

1. V8NEU Oder retten – Oderausbau stoppen!

Gremium: 47. Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 19.11.2022
Tagesordnungspunkt: 9. Anträge Verschiedenes - in Reihenfolge
entspr. Ergebnis Mitglieder-Ranking

Antragstext

- 1 1. Den geplanten Ausbau der Oder lehnen wir ab und fordern einen Rückbau der
2 bereits erfolgten Baumaßnahmen.
3
2. Wir begrüßen, dass das Brandenburger Umweltministerium mit Rückendeckung des
Kabinetts Klage gegen den Oderausbau eingereicht hat, der aktuell einseitig auf
polnischer Seite vorangetrieben wird.
- 4 3. Wir fordern das Bundesverkehrsministerium auf, in enger Abstimmung mit dem
Bundesumweltministerium das Deutsch-Polnische Abkommen von 2015 zum Oder-Ausbau
neu zu verhandeln, mit dem Ziel es auf naturnahen Hochwasserschutz und die lokale
Beseitigung von Schwachstellen beim Eisbrechereinsatz zurückzuführen. Denn die
Umsetzung des Abkommens widerspricht dem EU-Umweltrecht und ist veraltet: Es
entstand vor den Dürresommern der letzten Jahre und kalkuliert den Klimawandel
und Extremwetterereignisse nicht mit ein. Unter den Bedingungen der Klimakrise muss
sich die Schifffahrt vermehrt den Flüssen anpassen und nicht umgekehrt.
- 5 4) Wir fordern das für die Oder als Bundeswasserstraße zuständige Wasser- und
Schifffahrtsamt auf, in seiner neuen Zuständigkeit für die EU-
Wasserrahmenrichtlinie diese zügig an der Oder umzusetzen und ggf. Maßnahmen zu
korrigieren oder zu stoppen, wenn sie dieser widersprechen. Auf deutscher Seite
braucht es ein Moratorium sämtlicher Baumaßnahmen bis zu einer Neuverhandlung des
Deutsch-Polnischen Abkommens.
- 6 5. Die Weltbank, die Europäische Kommission und die Entwicklungsbank des
Europarats fordern wir dazu auf, die eigentlich für den Hochwasserschutz
bewilligten, nun aber für den wirtschaftlichen Ausbau eingesetzten Fördermittel
zu überprüfen und ggf. zurückzufordern. Spätestens seit der Umweltkatastrophe
gehören die geförderten Projekte auf den Prüfstand. Auf keinen Fall dürfen die
Fördermittel für die Umwandlung der der Oder in eine überdimensionierte
Wasserstraße und ihre Schädigung als einer der letzten freifließenden
europäischen Flüsse eingesetzt werden.

7 6. Die geplante Vertiefung und der Ausbau der Oder muss umgehend gestoppt werden, da sie einen massiven Eingriff in den Grundwasserhaushalt der Flussregion darstellt und Regionen wie das Untere Odertal und das Oderbruch existentiell gefährdet. Sie führt auch zu einer Austrocknung landwirtschaftlich genutzter Böden.

8 7. Es braucht eine ehrliche Wirtschaftlichkeitsprüfung der Baumaßnahmen, da die Oder für die meisten Unternehmen aufgrund ihrer schwankenden Wasserstände unattraktiv ist. Daran würde auch ein Tiefgang von 1,80 nichts ändern. Selbst Flüsse wie der Rhein drohen trocken zu fallen. Eine Verlagerung vom LKW auf die Wasserstraße hat keine positive Ökobilanz, wenn dafür großflächig naturnahe Lebensräume zerstört werden und CO₂ in den trockenfallenden Auen freigesetzt wird. Stattdessen muss in den Ausbau des Schienennetzes investiert werden.

9 8. Die Ursachen für das Fischsterben Ende Juli/ Anfang August 2022 müssen
10 lückenlos aufgeklärt werden. Die im Oktober erneut gemessenen hohen
11 Salzeinleitungen zeigen, dass das Problem keineswegs gelöst ist und jederzeit
12 wieder auftreten kann. Daher braucht es eine Verbesserung von Meldekettens und
13 eine Überprüfung aller genehmigten sowie nicht genehmigten Einleitungen in den Fluss und seine Nebenflüsse sowie insbesondere Grenzwerte auf europäischer Ebene für die Einleitung von Salzen.

9. Wir begrüßen die vom Bundesumweltministerium in Aussicht gestellten Mittel zur Renaturierung der Oder und zur Wiederansiedlung des baltischen Störs. Die Oder muss zügig Teil des Projekts „Blaues Band“ werden. Gleichzeitig ist jedoch klar: Eine Renaturierung der Oder kann nur gelingen, wenn der Ausbau gestoppt wird, sonst werden die Renaturierungsbemühungen durch den Ausbau umgehend zunichte gemacht.

10. Wir begrüßen die Unterstützung, welche die Landesregierung den Fischereibetrieben entlang der Oder zugesagt hat. Gleichzeitig braucht es auch konkrete Hilfen für die betroffenen Tourismusbetriebe entlang der Oder, die ebenfalls massive Einbußen hinnehmen mussten.

Begründung

Retten wir die Oder und helfen dem Fluss und seiner Fauna und Flora sich nach dem schrecklichen Fischsterben zu erholen.

Die Oder ist einer der letzten freifließenden Flüsse Europas. Als relativ naturnaher Fluss verfügt die Oder über weite Auenflächen und Überflutungspolder, die bisher einer Vielzahl bedrohter Tier- und Pflanzenarten ein zu Hause sind.

Mit dem verheerenden Fischsterben im Sommer 2022 ist nun das gesamte Ökosystem massiv geschädigt

worden. Mehrere Hundert Tonnen toter Fische, Muscheln und Schnecken wurden von deutscher und polnischer Seite geborgen.

Die Gründe für diese menschengemachte Umweltzerstörung werden aktuell untersucht, sehr wahrscheinlich sind sie vielfältig. Fest steht jedoch, dass stark salzhaltiges Wasser in großen Mengen in die Oder geleitet wurde. Dadurch konnte sich eine Brackwasseralge explosionsartig vermehren. Ihre Blüte wiederum hat ein Gift ausgeschüttet, das für Fische, Muscheln und Schnecken tödlich ist. Diese „Giftwelle“ rollte über 500 Kilometer durch die Oder. Hitze, Aufstauung und ein geringer Durchfluss haben die Folgen dieses Umweltverbrechens weiterhin verstärkt.

Die Oder wird wahrscheinlich Jahre brauchen, um sich von dieser Schädigung zu erholen. Jetzt geht es darum, dass sich der Fluss und all die von ihm abhängigen Lebewesen die Zeit und nötige Ruhe für diese Regeneration bekommen. Das letzte was die Oder braucht, sind weitere menschliche Eingriffe zu Lasten des Ökosystems.

Doch ein bereits begonnener Ausbau des Flusses auf polnischer Seite gefährdet die angeschlagene Oder. 2015 hat die von der CDU/CSU-geführte Bundesregierung ohne Beteiligung des Parlaments ein bilaterales Abkommen mit Polen geschlossen. Dieses Abkommen öffnete die Tür für den verkehrlichen Ausbau der Oder. Was in dem Abkommen als Instandhaltungsmaßnahmen bereits existierender Buhnen zur Ermöglichung von Eisbrechereinsätzen definiert ist, zeigt sich als massiver Eingriff und großflächiger Ausbau. Die polnische Regierung will damit die Bedingungen für die unterrepräsentierte Schifffahrt auch bei Niedrigwasser verbessern. Weitergehende Pläne beabsichtigen sogar, neue Staustufen in der Oder zu bauen. So soll einer der letzten freifließenden Flüsse Europas zu einer Wasserautobahn werden. Die Umweltkatastrophe an der Oder ist ein Weckruf, was in Flüssen überall auf der Welt passieren kann, wenn die Auswirkungen der Klimakrise mit weiteren Nutzungen zusammenkommen.

Die Vertiefung der Oder durch den Ausbau bedroht die einzigartige Flusslandschaft des Nationalparks „Unteres Odertal“. Für Brandenburg hat der einzige deutsche Auen-Nationalpark eine herausragende Stellung für den Wasserhaushalt und die Biodiversität im Oder-Einzugsgebiet. Menschen in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, unser Brandenburger Umweltminister Axel Vogel und unsere bündnisgrünen Landtagsabgeordneten setzen sich bereits stark dafür ein, die Oder vor weiteren Eingriffen zu schützen. Weitere Unterstützung finden sie durch unsere Bundesumweltministerin Steffi Lemke, Abgeordnete im Bundestag und EU-Parlament. Es ist dringend notwendig, dass wir gemeinsam weiter Druck ausüben und uns geschlossen gegen den Ausbau der Oder und stellen: Auf der Straße, in unseren Parlamenten und Ministerien.

Der Ausbau ist eine weitere ökologische Katastrophe für den Fluss. Er ist nach der von unserer Europafraktion GRÜNE/EFA veranlassten juristischen Prüfung weder mit der FFH-Richtlinie, dem europäischen Artenschutzregime noch der europäischen Wasserrahmenrichtlinie vereinbar und verstößt gegen Bestimmungen der europäischen Umweltverträglichkeitsprüfungs-Richtlinie. Die EU-Wasserrahmenrichtlinie verbietet z.B. sämtliche Maßnahmen, die den ökologischen Zustand unserer Fließgewässer verschlechtern.

Es ist dementsprechend gut und richtig, dass Umweltminister Axel Vogel gegen die ökologischen Auswirkungen der polnischen Ausbaumaßnahmen Klage eingereicht hat.

1. V8NEU Oder retten – Oderausbau stoppen!

Spätestens angesichts der sich zuspitzenden Klimakrise mit extremen Niedrigwassern und Hitzeperioden ist ein weiterer Ausbau für die Schifffahrt nicht mehr zeitgemäß. Auch unter wirtschaftlichen und verkehrlichen Gesichtspunkten ist der Ausbau aus deutscher Sicht mehr als fragwürdig.

Unser Ziel muss es jetzt sein, das Ökosystem der Oder nach der Ökokatastrophe wieder zu sanieren und schädliche Einflüsse zu minimieren. Dazu gehört auch, das Deutsch-Polnische Abkommen von 2015 zum Oder-Ausbau neu zu verhandeln. Dafür müssen die Gespräche mit der polnischen Seite fortgeführt werden - über die Aufklärung des Fischsterbens und über Fragen der weiteren Nutzung und des Ausbaus. Wir tragen gemeinsame Verantwortung für den Fluss.

2. V20NEU Verbindlicher Klimaschutz in Brandenburg - es ist bereits 5 nach 12!

Gremium:	47. Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum:	19.11.2022
Tagesordnungspunkt:	9. Anträge Verschiedenes - in Reihenfolge entspr. Ergebnis Mitglieder-Ranking

Antragstext

- 1 Der Angriffskrieg Russlands führt zu großem Leid für die ukrainische Bevölkerung und hat weitreichende globale Konsequenzen. Auch in Deutschland spüren wir die Auswirkungen des Krieges. Viele Menschen wissen nicht mehr, wovon sie ihre Energierechnungen oder den nächsten Wocheneinkauf bezahlen sollen. Gleichzeitig profitieren fossile Konzerne massiv.
- 2 Es ist klar, wir befinden uns bereits mitten in einer soziale Krise: explodierende Energiepreise, hohe Inflation, wachsende soziale Ungleichheit.
- 3 Doch die Gegenwart ist eine Zeit multipler Krisen. Bei den berechtigten Sorgen um die sozialen Auswirkungen des Angriffskrieges auf die Ukraine und den steigenden Preisen darf nicht vergessen werden, dass eine Klima- und Biodiversitätskrise von bisher nicht gekanntem Ausmaß auf uns zurollt. Diese droht unsere Lebensgrundlagen zu zerstören. Schon heute sehen wir in Brandenburg ihre Auswirkungen: Extremwetterereignisse nehmen zu, Seen und Flüsse trocknen aus und die anhaltende Trockenheit führt zu unkontrollierten Waldbränden. Wasserknappheit und verminderten Ernten.
- 4 Wissenschaftliche Prognosen zeigen außerdem, dass die Klimakrise weitere Krisen befeuern wird. Pandemien, Wirtschaftskrisen und steigende Inflation sind nur einige Beispiele davon. Die Klimakrise wird auch in Zukunft zu mehr sozialer Ungleichheit führen und soziale Krisen verschärfen.
- 5 **Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg steht daher fest: aktuelle Krisen müssen zusammengedacht und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.**
- 6 Der Klimaplan unseres Klimaschutzministers Axel Vogel ist der bisher wichtigste Baustein in der Brandenburger Klimapolitik. Er schreibt Zwischenziele vor, teils ambitionierter als die Ziele des Bundesklimaschutzgesetzes und bricht diese auf

einzelne Sektoren herunter. Wir begrüßen ausdrücklich die vielfältigen Beteiligungsmöglichkeiten, die im Rahmen der Erstellung des Klimaplanes angeboten wurden. Die bisherigen Maßnahmen im Brandenburger Klimaschutz (sind aber zu unverbindlich und) reichen aber nicht aus, oder gehen sogar, wie im Falle einiger Aspekte der Energiestrategie 2040, in die falsche Richtung! Deshalb stellt sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg hinter die folgenden Forderungen:

- 7 **1. Für ein Brandenburger Klimaschutzgesetz:** Damit Brandenburg seinen fairen Beitrag zu einer klimagerechten Zukunft leistet, muss mehr passieren. Dem Klimaplan, der im Frühjahr von der Landesregierung veröffentlicht werden soll, fehlt die notwendige Verbindlichkeit. BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN Brandenburg müssen darauf hinwirken, dass dem Klimaplan ein ambitioniertes Klimaschutzgesetz folgt. Insbesondere die Festschreibung eines Nachsteuerungsmechanismus, bei verfehlten Zielen, ist notwendig. Andere Bundesländer haben bereits Klimaschutzgesetze in unterschiedlichen Ausführungen, so wird aktuell in Hessen ein solches Gesetz erarbeitet. Dabei muss die Klimakrise sowohl konsequent bekämpft werden, als auch Klimawandelanpassung als zentrales Thema mit konkreten Zielformulierungen aufgenommen werden.
- 8 **2. Budget-Ansatz verfolgen:** Es ist nicht ausreichend, lediglich das Ziel "Klimaneutralität bis 2045" zu formulieren. Stattdessen muss ein Treibhausgas-Restbudget die Grundlage des Klimaplanes und eines Klimaschutzgesetzes bilden. Denn entscheidend ist die Gesamtmenge der Restemissionen, welche noch im Rahmen des 1,5-Grad-Ziels ausgestoßen werden dürfen. Bereits jetzt ist es - je nach Berechnungsmethode - laut Zwischengutachten zum Klimaplan de facto nicht mehr möglich, das Treibhausgasbudget für Brandenburg einzuhalten. Das Überschreiten des Budgets muss mit Ausgleichsmaßnahmen einhergehen (z.B. ein Budgetausgleich zwischen den Bundesländern). Für die Berechnung des Budgets muss die Bevölkerungszahl als Grundlage dienen, nicht die bisherigen Emissionen. Das empfiehlt u.a. auch der Sachverständigenrat für Umweltfragen.
- 9 **3. Kohleausstieg 2030:** Die vor Kurzem veröffentlichte Energiestrategie 2040 setzt noch immer auf einen Kohleausstieg 2038. Ein Klimaplan, der die größten Emittenten ignoriert, hat seinen Namen nicht verdient. Grundlage des Klimaplanes muss, wie im Koalitionsvertrag der Ampelparteien formuliert, ein Kohleausstieg 2030 sein. Es müssen die Bedingungen geschaffen werden, dass die beiden kürzlich eingeschalteten Kraftwerksblöcke in Jänschwalde nach dem Winter wieder vom Netz genommen und die Versorgungssicherheit für den Winter 2023/24 mit Hilfe von Erneuerbaren Energien sichergestellt wird.
- 10 Für uns ist klar: Jedes Gramm Kohle, was jetzt durch die Wiederinbetriebnahme mehr verbrannt wird, muss hinterher wieder eingespart werden, um das gesetzte THG-Budget nicht zu überschreiten. Das heißt, wenn jetzt mehr Kohle verbrannt wird als gedacht, muss der Kohleausstieg auch dementsprechend früher erfolgen.

11 **4. Abbau klimaschädlicher Subventionen:** Schon jetzt, unabhängig vom Klimaplan, muss die Landesregierung alle Förderprogramme sowie neue Gesetze des Landes einem Klimacheck unterziehen. Klimaschädliche Programme, welche fossile Energieträger, Gebäudeabbriss, etc. fördern, sind zügig einzustellen und durch klimafreundliche Programme zu ersetzen.

12 **5. Natürliche Kohlenstoffsenken nutzen:** Einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten natürliche Kohlestoffsinken. Dazu gehören bspw. Wälder, vor allem aber Moore. Wir begrüßen die Schaffung von zusätzlichen Stellen im Waldschutz und die bisherigen Fortschritte im Moorschutz, wie das bereits bestehende Moorschutzprogramm und die damit verbundenen finanziellen Anreize. Moorschutz beruht momentan weitestgehend auf freiwilliger Basis. Durch die Entwässerung organischer Böden, insbesondere zur Nutzung als Ackerland, werden große Mengen an Treibhausgasen emittiert. Um diese Emissionen wirksam zu reduzieren, Kohlenstoffsenken zu reaktivieren und gleichzeitig eine nachhaltige Bewirtschaftung mit lokaler Wertschöpfung zu ermöglichen, müssen finanzielle Anreize durch ordnungsrechtliche, verpflichtende Maßnahmen zum Moorschutz ergänzt werden. Die dringend erforderliche Wiedervernässung von Niedermooren darf nicht mit finanziellen Nachteilen für Landwirt:innen einhergehen.

13 **6. Suffizienzstrategie für Brandenburg:** Die Klimakrise wird sich nicht durch Erneuerbare Energien und Energieeffizienz allein bekämpfen lassen. Es braucht Maßnahmen zur Suffizienz, so u.a. in der Viehwirtschaft, im Straßen- und Wohnungsbau, bei der Versiegelung und im Straßen- und Flugverkehr. Wir fordern daher die Erarbeitung einer Suffizienzstrategie für alle Sektoren, die verbindlich umgesetzt wird.

14 **7. Kommunalen Klimaschutz fördern:** Kommunen können einen großen Beitrag zum
15 Klimaschutz leisten. Das Land muss in der Kommunalverfassung festschreiben, dass Klimaschutz und -anpassung zur kommunalen Pflichtaufgabe wird. Kommunen müssen dementsprechend finanziell aufgestellt sein, um wirksame Maßnahmen ergreifen zu können. Jede Brandenburger Kommune braucht dafür eine*n Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmanager*in. Wir fordern die Landesregierung auf, gemeinsam mit der kommunalen Ebene eine umfassende Strategie zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung zu erarbeiten, mit der alle Kommunen bis spätestens 2030 klimaneutral werden und sich auf die verändernden klimatischen Bedingungen vorbereiten. Es muss eine zentrale Koordinierungs-, Beratungs- und Vernetzungseinheit geschaffen werden, um die überregionale Zusammenarbeit und gemeinsames Lernen zu vereinfachen. Es braucht klare Richtlinien und ein konsequentes Monitoring der Flächenversiegelung, sowie einen Fokus auf kommunale Klimaanpassung in allen Gesetzen und Verordnungen im Bereich Stadtentwicklung, Bau und Infrastruktur.

16 Verbindliche Finanzierung für den Klimaschutz

- 17 Effektiver Klimaschutz schützt unsere Lebensgrundlage, mildert zukünftige Krisen ab und erspart uns Kosten. Damit dies gelingt, müssen die zuvor geforderten Maßnahmen mit verbindlichen finanziellen Mitteln untermauert werden. Ohne Geld mutiert der beste Klimaplan zum Papierflieger. Die aktuellen Krisen haben gezeigt, dass es möglich ist, große Summen im Angesicht der Krise bereitzustellen. Wir fordern, dass die Klimakrise mit gleicher Dringlichkeit behandelt und gemeinsam mit den anderen Krisen bekämpft wird. Deshalb begrüßen wir die Entscheidung der Bundesdelegiertenkonferenz für 100 Mrd. € für den Klimaschutz.
- 18 Das Geld, was jetzt über das landeseigene 2-Milliarden-Paket in Brandenburg ausgegeben wird, braucht eine Klimaschutz-Komponente! Deshalb muss im 2-Milliarden-Paket der Landesregierung in Zeiten der Inflations- und Energiekrise ein signifikanter Anteil für Transformationsprozesse und Erneuerbare Energien vorgesehen werden. Des Weiteren prüfen wir ein weiteres landeseigenes 2-Milliarden-Paket, das ergänzend zum Zukunftsinvestitionsfonds gezielt Klimaschutzmaßnahmen vorantreibt. So begegnen wir jeder Krise mit der gebotenen Stärke.
- 19 Nur auf diese Weise schaffen wir es, den vielen aktuellen Krisen gleichzeitig entgegenzutreten.
- 20 Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg tragen wir eine besondere Verantwortung für den Klimaschutz. Schon lange ist klar, dass es unser Alleinstellungsmerkmal ist, Soziales und Klima nicht gegeneinander auszuspielen. Diesem Grundsatz müssen wir gerecht werden! Daher erteilen wir bündnisgrünen Verantwortungsträger:innen in Brandenburg auf allen Ebenen den Auftrag, in harte Verhandlungen zu gehen, um mehr Maßnahmen und mehr Verbindlichkeit im Klimaschutz zu erreichen.

Begründung

Bisherige Berichte des IPCC, sowie die gesamte Klimaforschung haben die dramatischen Auswirkungen aufgezeigt, welche die Erderwärmung auf die Erde, und damit auf unsere Lebensgrundlage, haben wird und schon jetzt hat. Um dem entgegenzuwirken und die katastrophalen Folgen abzuwenden, bzw. abzuschwächen, muss jetzt gehandelt werden. Die nächsten Jahre werden dafür absolut entscheidend sein.

Brandenburg muss wie alle (Bundes)Länder seinen Beitrag dazu leisten.

Der Klimaplan, der aktuell in der Landesregierung erarbeitet wird muss die notwendigen Ambitionen erfüllen. Ein verbindliches Klimaschutzgesetz sorgt dafür, dass auch zukünftige Regierungen die notwendigen Maßnahmen zu Klimaschutz und -anpassung nachhalten müssen.

Glossar:

- Biodiversitätskrise = der globale Verlust von Artenvielfalt und Lebensräumen
- Budget/Budgetansatz/Treibhausgasbudget = Menge an Treibhausgasen, die ein Land oder ein Bundesland ausstoßen darf, wenn die Erderwärmung eine bestimmte Grenze nicht überschreiten soll (z.B. 1,5 °C)
- Budgetausgleich = z.B. wenn sich Berlin und Brandenburg darauf einigen, dass Brandenburg mehr Treibhausgase ausstoßen darf als Berlin, wenn es im Gegenzug Berlin mit Strom versorgt
- Bundesdelegiertenkonferenz = Großer Parteitag von Bündnis 90/Die Grünen (Bundesverband), jeder Kreisverband entsendet dorthin Delegierte. Die Bundesdelegiertenkonferenz bestimmt das politische Programm der Partei.
- Emissionen = der Ausstoß von Treibhausgasen oder anderen umweltgefährdenden Stoffen
- Emittenten = Wirtschaftsbereiche, Unternehmen oder Menschen, die Treibhausgase ausstoßen
- Energieeffizienz = Energie mit möglichst kleinen Verlusten produzieren und verbrauchen UND für einen bestimmten Zweck möglichst wenig Energie benötigen (z.B. "ein energieeffizienter Kühlschrank verbraucht nur halb so viel Strom")
- Energiestrategie = Plan der Landesregierung für die Zukunft der Energieversorgung in Brandenburg
- Entwässerung organischer Böden = Wenn mit Hilfe von Gräben ein Moor trockengelegt wird, um es für die Landwirtschaft zu nutzen
- Extremwetterereignisse = z.B. Starkregen oder enorme Trockenheit im Sommer, oft durch die Klimakrise mitverursacht
- fossile Energieträger = Erdöl, Erdgas, Braunkohle und Steinkohle
- Klimacheck = Ein Gesetz (oder ähnliches) wird vor der Verabschiedung darauf geprüft, welche

Auswirkungen es auf die Klimakrise haben wird

- klimagerecht = Globale Gerechtigkeit mit Blick darauf, wer die Klimakrise verursacht und wer darunter leidet
- Klimaplan = Plan der Landesregierung, die Klimakrise zu bekämpfen. Der Klimaplan sieht genaue Ziele für jeden Bereich vor: Verkehr, Industrie, Landwirtschaft und so weiter. Jeder dieser Bereiche soll eine festgelegte Menge an Treibhausgasen einsparen.
- Klimawandelanpassung = Die Veränderung unserer Lebensweise, um mit den Folgen der Klimakrise leben zu können (z.B. Anpassung der Landwirtschaft an trockene Böden)
- Kohlenstoffsinken = Gewässer, Wälder, Moore und Böden, die Kohlenstoff "speichern" und damit verhindern, dass Kohlendioxid in die Luft gelangt. So bestehen z.B. Bäume zum größten Teil aus Kohlenstoff. Jedes Kohlenstoff-Atom, das in einem Baum verbaut ist, kann nicht als Treibhausgas in der Luft sein.
- Kommunalverfassung = Landesgesetz, das die Arbeit der Kommunen regelt
- Kommunen = Städte, Gemeinden und Landkreise. Städte und Gemeinden sind Teile von Landkreisen. Trotzdem werden auch Landkreise als Kommunen bezeichnet.
- Kraftwerksblöcke = Teile eines Braunkohle-Kraftwerkes
- lokale Wertschöpfung = Wenn in einer Region vor Ort Geld verdient und die Region dadurch aufgewertet wird
- Monitoring = Überwachung der Einhaltung von Zielen, regelmäßige Überprüfung von Veränderungen
- Niedermoor = Moor, das sein Wasser vor allem aus dem Grundwasser erhält (nicht aus Regenfällen)
- ordnungsrechtlich = per Gesetz oder Verordnung geregelt, verbindlich und nicht freiwillig

- Sektoren = Die Bereiche, in denen sich Kohlendioxid einsparen lässt: Verkehr, Industrie, Landwirtschaft und so weiter.
- Subventionen = Finanzielle Unterstützung durch den Staat
- Suffizienz = Das Ziel, möglichst wenig Energie und Rohstoffe zu verbrauchen
- Verantwortungsträger:innen = gemeint sind Landtagsabgeordnete und der Landesvorstand, aber auch Stadtverordnete, Gemeindevertreter:innen, Kreistagsmitglieder, Kreisvorstände, Bundestagsabgeordnete, politische Funktionen in Ministerien und so weiter.
- Versiegelung = Straßenbau und andere Maßnahmen, die Boden bedecken. Verhindert den Abfluss von Wasser, die Speicherung von Kohlenstoff im Boden und tötet das Bodenleben ab.
- Zwischengutachten zum Klimaplan = Eine umfassende Einschätzung von Wissenschaftler:innen zur Bekämpfung der Klimakrise in Brandenburg (noch nicht die endgültige Fassung, daher "Zwischengutachten")

3. V12 Klimaschutz und Klimaanpassung als kommunale Pflichtaufgabe(n) verankern

Antragsteller*in: Stefan Schneider (KV Potsdam)
Tagesordnungspunkt: 9. Anträge Verschiedenes - in Reihenfolge entspr. Ergebnis Mitglieder-Ranking

Antragstext

1 **Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg beschließen, Klimaschutz und Klimaanpassung als kommunale Pflichtaufgaben(n) zu verankern und die Kommunen entsprechend mit einem Budget durch das Land Brandenburg auszustatten, um signifikante Fortschritte im Klimaschutz zu erreichen.**

2 **Was soll gefördert werden?**

3 Umstellung der Wärme- und Stromversorgung auf CO₂-neutrale Verfahren, Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, zur Reduzierung DES motorisierten Individualverkehrs sowie Sanierungsmaßnahmen von Gebäuden und falls nötig Neubau.

4 **Höhe der Förderung:**

5 Max. 100 Millionen Euro pro Kommune und Jahr. Ein Vorschlag 500€ pro Einwohner:in und Jahr.

6 **Kriterien der Förderung:**

7 Die geplanten Maßnahmen müssen in der Lage sein, den Jahresausstoß von CO₂-Equivalenten signifikant zu reduzieren (z.B. 5%, 10% oder Ähnliches).

8 **Aufstellung von CO₂-Äquivalent-Bilanzen**

9 Zu 100% gefördert werden soll dort, wo noch nicht geschehen, eine Aufstellung jährlich anpassbare CO₂eq-Budgets der einzelnen Sektoren einer Kommune (Verkehr, Wohnen, Energieversorgung). Zu dem, soll die Erstellung von Gutachten/Studien gefördert werden, um den Nachweis der Signifikanz einer Maßnahme zu ermöglichen.

10 **Zeitliche Begrenzung der Förderung**

11 10 Jahre, da vornehmlich Investitionsmaßnahmen gefördert werden sollen.

Begründung

Viele konkrete Umsetzungen von Klimaschutzmaßnahmen finden auf kommunaler Ebene statt. Die Ehrenamtlichen können meist sehr genau sagen, mit welchen Maßnahmen sie vor Ort am effizientesten ihren CO₂-Fußabdruck verkleinern können. Ob dann gerade für diese Ideen, zu diesem Zeitpunkt entsprechende und geeignete Fördermittel vorhanden sind, ist nicht immer sicher. Sei es im Bereich des Wohnens (Kommunale Immobilienfirmen und Wohnungsgesellschaften), der Energieversorgung (Stadtwerke), oder im Verkehr: Die Umsetzung klimawirksamer Maßnahmen scheitert häufig an zu geringer Personalverfügbarkeit, um die Fördermöglichkeiten voll auszuschöpfen, oder auch an nicht vorhandenen Förderungen. Die freiwilligen Leistungen der Kommunen sind jedenfalls nicht geeignet, den Aufwand für effektiven Klimaschutz zu stemmen. Ein festes, ausreichendes Budget verbunden mit klaren Zielen kann hier Abhilfe schaffen.

Mögliche Finanzierung: Wie strukturelle Arbeitslosigkeit kann der Klimaschutz als eine strukturelle Aufgabe betrachtet und eine Bundesergänzungszuweisung angestrebt werden.

Für den Erfolg von Klimaschutz und Klimaanpassung entscheidend sind:

- 1. Die Einbeziehung von Klimaschutz und Klimaanpassung als Ziele von überragendem öffentlichem Interesse in alle kommunalen Aufgabenfelder. Alle kommunalen Geschäftsbereiche sind für Emissionsreduktionen und Klimaanpassung in ihrem Handlungsfeld verantwortlich. **(Problembewusstsein)***
- 2. Eine Erstellung und Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepten als Handlungsgrundlage für alle Städte und Gemeinden. Die Konzepte legen konkrete Ziele und Maßnahmen im Einklang mit den nationalen Klimazielen fest und werden unter Beteiligung der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und der Energieversorgungsunternehmen erarbeitet. **(Zielsetzung und Umsetzung)***
- 3. Die Planung und Umsetzung konkreter Maßnahmen für treibhausgasneutrale und klimaangepasste kommunale Gebäude und Verwaltungen in allen Städten und Gemeinden. **(Vorbildfunktion)***
- 4. Die Gewährleistung einer langfristigen, flächendeckenden und geschäftsbereichsübergreifenden Personalausstattung für Klimaschutz und Klimaanpassung in allen Kommunen. Bund und Länder müssen eine fördermittelunabhängige Grundfinanzierung mit einem festen Budget pro Kommune für Investitionen und Personal einrichten. **(Handlungsfähigkeit)***

Unterstützer*innen

Martin Emmendorffer (KV Potsdam-Mittelmark), Bernhard Ziegler (KV Frankfurt-Oder), Katherina Toth-Butzke (KV Dahme-Spreewald), Jörg Matthée (KV Prignitz), Elke Eckert (KV Barnim), Eva-Theresa John (LV Grüne Jugend Brandenburg), Andreas Walter (KV Potsdam), Malkin Posorski (KV Potsdam), Sebastian Koeppen (KV Märkisch-Oderland)

4. V1NEU Fuß von der Bremse, für 100 % bezahlbaren Strom in Brandenburg! – Installation von PV-Anlagen erleichtern und Ausbau beschleunigen

Gremium: 47. Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 19.11.2022
Tagesordnungspunkt: 9. Anträge Verschiedenes - in Reihenfolge
entspr. Ergebnis Mitglieder-Ranking

Antragstext

- 1 In der erst kürzlich von der Landesregierung Brandenburg verabschiedeten Energiestrategie 2040 soll der Ausbau von PV-Anlagen einen zentralen Anteil am Erreichen der Klimaneutralität bis 2045 haben. Bis 2030 sollen PV-Anlagen mit Erzeugungsleistung von 18 GW und bis 2040 mit einer Leistung von 33 GW installiert werden (im Jahr 2021 waren es rund 4,5 GW).
- 2 Wir Bündnisgrünen wissen: Das geht schneller! Wir wollen das die Energieversorgung von Brandenburg bis 2030 auf 100 % erneuerbare Energien umgestellt ist.
- 3 Denn 100 % Erneuerbare Energien heißt auch 100 % bezahlbaren Strom für die Brandenburgerinnen und Brandenburger!
- 4 Hierzu müssen jedoch auf allen Ebenen – insbesondere für Bürgerinnen und Bürger – bürokratische Hürden abgebaut, Verfahren beschleunigt und die Zulassung neuer Anlagen vereinfacht werden. Angesichts steigender Heiz- und Energiekosten, muss die Installation von PV-Anlagen, u.a. auch auf bereits versiegelten Flächen, wie bspw. Dächern, Überdachungen oder Hauswänden, deutlich verbessert werden.
- 5 Wir fordern daher:
- 6 **1. Einheitliche Vollzugshinweise des Landes zum Umgang mit PV-Anlagen auf Denkmälern. Zustimmung als Regelfall – Ablehnung nur in Ausnahmefällen möglich**
- 7 Viele Besitzer*innen denkmalgeschützter Gebäude, insbesondere auch die Kirchen,
8 wollen einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Leider kommt es jedoch immer wieder

zur Ablehnung von entsprechenden Anträgen durch die zuständigen Denkmalschutzbehörden. Neue technologische Entwicklungen bei PV-Anlagen – wie etwa Solardachziegel oder solar-aktive Fassaden – versprechen dabei immer bessere Denkmallösungen ohne den optischen Gesamteindruck zu verändern. Ziel der neuen Leitlinien des Landes soll es daher sein, PV-Anlagen auf Denkmälern im Regelfall zu zulassen und nur in Ausnahmefällen abzulehnen. Damit bekämen die Genehmigungsbehörden die ergänzende Möglichkeit eine Abwägung im Sinne des überragenden öffentlichen Interesses, welches den Erneuerbaren Energien im EEG zugeschrieben wird, vorzunehmen. Hiermit wird darüber hinaus eindeutig klargestellt, dass Denkmalschutz und Klimaschutz sich nicht ausschließen, ganz im Gegenteil: Der Erhalt und die Modernisierung denkmalgeschützter Gebäude ist Klimaschutz im besten Sinne!

9 **2. Niedrigschwellige Beratungsangebote für Bürger*innen schaffen – Energieagentur stärken**

10 Die gestiegenen Energiepreise für Strom aus fossilen Quellen schaffen bei immer mehr Bürgerinnen und Bürgern ein geschärftes Bewusstsein für die Vorteile von erneuerbaren Energien, insbesondere für den privaten Geldbeutel. Balkonkraftwerke, Solardachziegel, Garten-PV-Anlagen usw. verlassen in diesem Zusammenhang vermehrt den „Nischenbereich“ und werden für die breite Bevölkerung interessant. Bei der Energieagentur Brandenburg soll daher eine zentrale Beratungsstelle für Bürgerinnen und Bürger eingerichtet werden. Diese soll über den rechtlichen Rahmen, mögliche technische Anforderungen sowie Förderprogramme informieren und somit auch den Ausbau der Erneuerbaren im privaten Bereich niedrigschwellig begleiten und unterstützen.

11 **3. Flächenkonkurrenzen reduzieren – AGRI-PV im Land Brandenburg fördern**

12 Insbesondere in Bezug auf den Schutz von Grund und Boden, der Reduzierung der
13 Neuversiegelung aber auch der Anpassung an die Folgen des Klimawandels gilt es zukünftig Flächenkonkurrenzen zu verringern. AGRI-PV-Anlagen bieten in diesem Zusammenhang einige Vorteile. Die Doppelnutzung landwirtschaftlicher Flächen reduziert den Flächenverbrauch, leistet einen Beitrag für eine effizientere Landnutzung und stärkt gleichzeitig die Wirtschaftskraft der Landwirtinnen und Landwirte. Zudem bietet die AGRI-PV-Anlage, wenn diese horizontal errichtet ist, einen Schutz vor Hagel-, Frost-, und Dürreschäden. AGRI-PV gewinnt somit auch vor dem Hintergrund der Klimaanpassung zunehmend an Bedeutung, weil die Austrocknung des Bodens und Pflanzenschäden durch zu intensive Sonnenbestrahlung gemindert werden können. Auch aus Sicht des Naturschutzes ergeben sich Vorteile, da sich großräumige PV-Anlagen bei profunder Planung auch positiv auf die Artenvielfalt auswirken können. Das Land soll daher prüfen unter welchen Umständen AGRI-PV auch in Landschaftsschutzgebieten genehmigt werden können und prüfen, Förderprogramme mit entsprechenden Investitionsanreizen zur Verfügung zu stellen und Informations- sowie die Beratungsangebote zu AGRI-PV

auszubauen.

14 **4. Kommunen unterstützen – Planungsförderung des Landes fortführen und Mittel erhöhen**

15 Großräumige PV-Freiflächenanlagen (PV-FFA) sind nach dem Baugesetzbuch (BauGB) keine im Außenbereich privilegierten Vorhaben. Die Realisierung neuer PV-FFA erfordert daher regelmäßig die Schaffung neuer Baurechte im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens durch die zuständige Stadt bzw. Gemeinde. Durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan sowie Regelungen in einem das Vorhaben begleitenden städtebaulichen Vertrag kann die Kommune darüber hinaus gestalterische Anforderungen definieren und auch wirtschaftlich vom Ausbau erneuerbarer Energien profitieren. Aus diesen Gründen sollte die seit dem Jahr 2020 im Land Brandenburg bestehende Planungsförderung für die Kommunen fortgeführt und mit zusätzlichen Mitteln zur Schaffung von Baurechten für den Ausbau der erneuerbaren Energien im Land Brandenburg ausgestattet werden.

16 **5. Akzeptanz für die Energiewende verbessern –**
17 **Kommunen bei der Gestaltung der Energiewende mit Handlungsempfehlungen des Landes aktiv unterstützen**

18 Der Bau von PV-FFA erlebt derzeit einen neuen „Boom“. Dies hat zur Folge, dass
19 sich Gemeinden zunehmend mit einer Vielzahl an Projektanfragen von Investor*innen konfrontiert sehen, die Photovoltaikanlagen im großen Maßstab errichten möchten. Die wachsende Nachfrage nach Solarflächen ist zudem ökonomisch begründet: Große Solarparks produzieren den Strom inzwischen so billig, dass sie auf Subventionen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) verzichten können. Wenn Projektanfragen rapide steigen, weil sich die Anlagen in der Rentabilität verbessern, entsteht in der Regel ein erheblicher Bedarf an kurzfristiger vorsorgender und ordnender Planung und Steuerung. In dieser sich stetig weiterentwickelnden Gemengelage stehen die Ämter, Städte und Gemeinden als Träger der kommunalen Planungshoheit zunehmend vor der Herausforderung, die Flächennutzung durch PV-FFA im Gemeindegebiet städtebaulich zu steuern und zugleich eine Vielzahl mitunter konfliktgeneigter Rahmenbedingungen und Aspekte – aktuelle Rechtslage, Akzeptanz für erneuerbare Energien, Bürgerbeteiligung und regionale Wertschöpfung – im Blick zu behalten. Anfang 2021 hat das MLUK vorläufige Handlungsempfehlung zur Unterstützung kommunaler Entscheidungen veröffentlicht, diese müssen – insbesondere vor dem Hintergrund der sich rapide veränderten Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene (Stichwort: Überraschendes öffentliches Interesse) – dringend überarbeitet fortgeschrieben werden.

20 **6. Fachkräfteengpass beim Bau von PV-Anlagen beseitigen – Landesinitiative starten**

- 21 Der zügige Ausbau von PV-Anlagen scheitert derzeit hauptsächlich an fehlenden Fachkräften. Dieser Mangel wird auf Grund des demografischen Wandels in Zukunft weiter wachsen. Warten, bis das der Markt regelt, erscheint hier keine gute Option. Wir fordern daher von der Landesregierung eine entsprechende Fachkräfteinitiative zu starten. Hier braucht es nicht nur eine Werbekampagne, sondern vor allem den Ausbau entsprechender Aus- und Weiterbildungskapazitäten und den Abbau von bürokratischen Hürden bei der Anerkennung ausländischer Expertise

5. V21NEU Willkommens- statt Abschiebekultur in Brandenburg!

Gremium:	47. Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum:	19.11.2022
Tagesordnungspunkt:	9. Anträge Verschiedenes - in Reihenfolge entspr. Ergebnis Mitglieder-Ranking

Antragstext

- 1 Kein Mensch ist illegal! BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg setzt sich auf allen politischen Ebenen für flüchtende und geflüchtete Menschen ein. An der Seite der Zivilgesellschaft streiten wir für Weltoffenheit und eine Willkommenskultur in Brandenburg.
- 2 Für uns haben die Schaffung von sicheren Fluchtwegen und Bleibeperspektiven, schnelle Integration und Arbeitsmöglichkeiten oberste Priorität. Daher setzen wir uns ein für die Stärkung von Willkommensinitiativen vor Ort, den Ausbau von Aufnahmekapazitäten, eine menschenwürdige Unterbringung vor Ort, ausreichende Mittel für die Migrationssozialarbeit und Sprachkurse im Land sowie eine enge Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Bündnispartner*innen. Gerade im Angesicht der wachsenden sozialen Krise muss die notwendige Infrastruktur zur Aufnahme und Beratung von Geflüchteten in freier Trägerschaft die nötige finanzielle Unterstützung erhalten.
- 3 Vor diesem Hintergrund stellen horrende Kosten für die Errichtung des sogenannten Behördenzentrums eine falsche Priorisierung öffentlicher Mittel dar.
- 4 Im Koalitionsvertrag heißt es: „Brandenburg ist ein weltoffenes und solidarisches Land.“ Aus diesem Satz ergibt sich die Verpflichtung aller Koalitionsparteien, sowohl Menschlichkeit als auch Stabilität und Verlässlichkeit im Brandenburgischen Regierungshandeln zu sichern. Der Bau eines Abschiebezentrums ist nicht Teil des Koalitionsvertrages und steht diesen Zielen direkt entgegen.
- 5 Hinzu kommt, dass die Entwicklungen um das sogenannte "Behördenzentrum" von der Entstehung bis zur Planung von großer Intransparenz bestimmt waren. Enthüllungen von "Frag den Staat" und RBB zeigen, dass der wegen Schmiergeldzahlungen (ehemals) vorbestrafte Investor der einzige Gewinner bei diesem Projekt ist. Des Weiteren sind weder die Umstände des Grundstückskaufes, noch die Dimension, geschweige denn die langfristigen Kosten für das Land Brandenburg derzeit absehbar.

- 6 Wir fordern die Landtagsfraktion, den Landesvorstand und die bündnisgrünen Minister*innen auf, alle ihnen zur Verfügung stehenden parlamentarischen und politischen Mittel zu nutzen, um sich für den sofortigen Stopp der Pläne einzusetzen und die eingeplanten Mittel im Haushaltsentwurf zu streichen. Wir fordern maximale Transparenz über die Hintergründe der Vergabepaxis, die langfristigen finanziellen Dimensionen und die Pläne für neu geschaffene Abschiebekapazitäten.

Begründung

Die finanzielle Problemlage des Landes Brandenburg hat sich durch aktuelle Krisen weiter verschärft. Immer wieder droht gerade bei sozialen und queeren Projekten, dass Gelder ersatzlos gestrichen werden. Anstatt Geld in die Finanzierung von Sozialeinrichtungen, humanitäre Aufnahme, Integration und Schulen zu geben, sollen 500 Millionen Euro in einen 30 Jahre gültigen Mietvertrag gesteckt werden, um ein menschenunwürdiges Abschiebedrehkreuz zu errichten.

Seriöse Kritik an der Vergabepaxis, den finanziellen Dimensionen und den neu geschaffenen Abschiebekapazitäten mit den ableistischen Worten "Unsinn" und "Kindergartenökonomie" abzutun spricht dafür, dass Minister Stübgen die inhaltlichen Argumente ausgehen.

6. V16 MEHR MITTEL UND PERSONAL FÜR DEN RADVERKEHR

Gremium:	LAG Mobilität Brandenburg
Beschlussdatum:	20.10.2022
Tagesordnungspunkt:	9. Anträge Verschiedenes - in Reihenfolge entspr. Ergebnis Mitglieder-Ranking

Antragstext

1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg fordern die Landtagsfraktion auf, sich aktiv
2 für eine Aufstockung der Haushaltsmittel für Radverkehrsinfrastruktur im
3 Doppelhaushalt 2023/2024 einzusetzen.

4 Der derzeitige Haushalts-Entwurf für 2023/2024 ist beim Radverkehr mehr als
5 ernüchternd. Für Radrouten von überregionaler Bedeutung sind 0€ eingeplant,
6 obwohl gerade die Potenzialanalyse für Radschnellwege vorgelegt wurde. Das
7 Programm Stadt und Land soll 2024 bei wegfallender Bundesförderung ebenfalls auf
8 0€ gesenkt werden. Bei den Radwegen an Landesstraßen wird die bereits im Vorjahr
9 auf 7 Mio. € gekürzte Summe lediglich belassen. Das Budget für die
10 Radverkehrsbeauftragte, welches auch die Lastenradprämie beinhaltet, sinkt um
11 über ein Drittel. Insgesamt sollen die Mittel für den Radverkehr von 36,4 auf
12 25,5 Mio. € sinken.

13 Nicht nur die begrenzten Finanzmittel, sondern auch die schlechte personelle
14 Ausstattung im Aufgabenbereich des Ministeriums für Infrastruktur und
15 Landesplanung, wovon erstaunlicherweise hauptsächlich der Radverkehr am meisten
16 betroffen ist, haben dazu geführt, dass der Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur
17 ins Stocken geraten ist. Nötig wäre jedoch das Gegenteil: Das Gutachten des
18 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung zur Weiterentwicklung der
19 Mobilitätsstrategie 2030 hat für Radverkehr/Nahmobilität einen Finanzbedarf von
20 jährlich 122 Mio. € aufgezeigt, um die im Koalitionsvertrag verankerten
21 Verkehrswende-Ziele zu erreichen.

22 Bündnis 90/Die Grünen fordern konkret:

- 23 • Die jährliche Erhöhung der Mittel für Radwege an Landesstraßenverkehr um
24 10 Mio. €.
- 25 • Den Aufbau eines Planungsvorrates für Radwege an Bundes- und Landesstraßen

- 18 aus den Radwegebedarfslisten um den Radwegeausbau langfristig zu
19 verstetigen. Hierzu ist die Planung von Maßnahmen aus dem indisponiblen
20 und vordringlichen Bedarf der Bedarfslisten, die derzeit noch nicht
21 beplant wurden, aufzunehmen. Ziel sollte sein, die Baureife dieser neuen
22 Radwege bis zum Ende der Legislaturperiode zu erreichen.
- 23 • Die Änderung des Straßengesetzes, damit das Land die Baulastträgerschaft
24 von Radrouten mit überregionaler Bedeutung übernimmt. Für die Planung und
25 den Bau dieser braucht es jährlich mindestens 5 Mio. €.

 - 26 • Eine Steigerung der Fördermittel zum Bau kommunaler Radwege.

 - 27 • Den Ausbau der personellen Kapazitäten sowohl auf Landes- als auch auf
28 kommunaler Ebene. Auch im Landesbetrieb Straßenwesen soll die Anzahl der
29 Personalstellen für den Radverkehr erhöht und die Kompetenz auf diesem
30 Gebiet gestärkt werden.

 - 31 • Die (Wieder-)Ermöglichung der Planung und des Baus von Radwegen an
32 Landesstraßen durch Kommunen, bei anschließender Übernahme der
33 angefallenen Kosten und der Baulastträgerschaft durch das Land.

 - 34 • Zukünftig die Haushaltsmittel für den Erhalt bestehender und den
35 Investitionsbedarf neuer Radwege im Landeshaushaltsplan separat
36 auszuweisen.

Begründung

Die rot-schwarz-grüne Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag beschlossen, den Anteil des Umweltverbundes (Fuß, Rad- und öffentlicher Verkehr) am Verkehrsaufkommen bis 2030 auf mindestens 60 Prozent steigern zu wollen. Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, muss noch mehr als bisher in den Radverkehr investiert werden.

Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung hat das Gutachterbüro Ramboll GmbH für die Erstellung einer Studie zur Überarbeitung der Mobilitätsstrategie Brandenburg 2030 beauftragt. Im darauffolgendem Bericht werden die enormen Potenziale des Radverkehrs betont. Eine Verdopplung des Radverkehrsanteils bis 2030 wäre laut dieser Studie umsetzbar, wenn eine entsprechende Infrastruktur geschaffen würde. Die oben genannten Summen für Investitionen in die Radwegeinfrastruktur reichen nicht für die gewünschte und erforderliche Steigerung des Radverkehrs.

Wenn Brandenburg keine Radschnellwege baut, verzichtet es auf die in der "Verwaltungsvereinbarung Radschnellwege 2017-2030" festgelegten Bundesmittel von 3,1 % des jährlichen Bundestopfes für Radschnellwege.

7. V19 Jetzt den Umgang mit den Wasserressourcen strategisch ausrichten und die Wasserkrise verhindern!

Gremium: LAG Ökologie und Tierschutz
Beschlussdatum: 17.10.2022
Tagesordnungspunkt: 9. Anträge Verschiedenes - in Reihenfolge
entspr. Ergebnis Mitglieder-Ranking

Antragstext

1 Die Klimakrise wird in Brandenburg vor allem zu einer Wasserkrise. Den
rückläufigen Wasserressourcen durch ungünstige Niederschlagsverhältnisse und
höhere Verdunstung steht ein größer werdender Wasserbedarf entgegen. Wir müssen
jetzt die Weichen für eine nachhaltige Wasserbewirtschaftung stellen, um die
Wasserressourcen für unsere und künftige Generationen zu sichern.

2 **Deshalb fordern wir:**

3 **1. Den Wasserhaushalt stabilisieren – Jetzt!**

- 4
- Die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie ist zu forcieren, um die Widerstandsfähigkeit der Gewässer gegenüber den Umwelteinflüssen zu erreichen.
 - Der Fokus der Wasserwirtschaft muss verstärkt auch auf den Wasserrückhalt und die Stabilisierung des Wasserhaushaltes, insbesondere der Grundwasserneubildung gelegt werden.
 - Wir brauchen eine grundlegende Reform der Genehmigungspraxis, um Verfahren zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und den Wasserrückhalt zu beschleunigen und die knappen personellen Ressourcen effizienter einzusetzen.
 - Wir fordern die Einrichtung einer Umweltagentur als Schnittstelle zwischen potenziellen Projektträger*innen und den Fördermittelvergabestellen, um die Umsetzung von Fördermaßnahmen zum Wasserrückhalt zu erleichtern.
 - Für die naturnahe und klimaresiliente Entwicklung unserer Gewässer brauchen
- 8

7. V19 Jetzt den Umgang mit den Wasserressourcen strategisch ausrichten und die Wasserkrise verhindern!

wir eine modifizierte Gewässerunterhaltung für strukturreiche Gewässer und einen verbesserten Wasserrückhalt.

- Im Moorschutz fordern wir, alle Möglichkeiten der Projektförderung auf Bundes- und EU-Ebene zu nutzen, um den Moorschutz auf ganzer Moor-Fläche umzusetzen, den Wasserrückhalt zu fördern und damit die Emissionen von Treibhausgasen aus Mooren weitgehend zu minimieren.

2. Wasserressourcen schützen und Grundwasserneubildung fördern!

- Wir wollen die Grundwasserneubildung durch Waldumbau in Kiefernforsten forcieren dazu das Jagdgesetz und das Waldgesetz modernisieren.
- Wir fordern eine sparsame Wasserverwendung in Landwirtschaft und Gartenbau. Der Wasserverbrauch in der Landwirtschaft muss künftig prioritär an den Erfordernissen für die Lebensmittelproduktion ausgerichtet werden. Eine Bewässerung von Mais für Biogasanlagen darf es nicht mehr geben!
- Im Sinne der Kreislaufwirtschaft wollen wir die Wiederverwendung von gereinigtem Abwasser für bestimmte Nutzungen durch die Etablierung der vierten Reinigungsstufe in Kläranlagen ermöglichen.
- Wir fordern eine Regenwasseragentur für Brandenburg, die die Kommunen, Bürgerinnen und Bürger beraten und dabei unterstützen soll, die Starkregenvorsorge zu stärken sowie Wasserressourcen vor Ort zu sammeln und nachhaltig zu nutzen.

3. Mit den verfügbaren Ressourcen nachhaltig und gerecht umgehen –Brandenburgisches Wassergesetz novellieren!

- Der Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser muss ein gesetzlicher Vorrang eingeräumt werden.
- Für den gerechten Zugang zu Wasser wollen wir in Zusammenarbeit mit den Wasserverbänden einen sozial verträglichen Staffelpreis bei der Trinkwassernutzung einführen.
- Mit einem Wassercheck (Grundwasserbilanzierung) soll künftig bereits im Vorfeld von Vorhaben geprüft werden, ob die Wasserressourcen langfristig reichen, um die Bedarfe abzudecken, ohne dass andere Nutzungen bzw. Natur und Umwelt Schaden nehmen.
- Wir wollen das Wassernutzungsentgelt anheben, um Anreize für den bewussten

7. V19 Jetzt den Umgang mit den Wasserressourcen strategisch ausrichten und die Wasserkrise verhindern!

Umgang mit Wasser zu schaffen und Privilegierungen z.B. für Bergbaubetreibende und die Landwirtschaft schrittweise reduzieren.

- 20 • Genehmigungen zur Wasserentnahme sollen, wie andere Genehmigungen auch, befristet erteilt werden.
- 21 • Wir wollen, dass Industrie und Gewerbe künftig verstärkt Klarwasser der Klärwerke für ihre Produktionsprozesse einsetzen.
- 22 • Die Möglichkeiten zur Erfassung und Kontrolle von Wasserentnahmen und die Ahndung von Verstößen sollen verbessert werden.

23 4. **Strategien für eine nachhaltige und zukunftsfähige Wasserwirtschaft entwickeln und umsetzen**

- 24 • Für die Metropolregion Berlin-Brandenburg fordern wir eine ganzheitliche und gemeinsame Wasserstrategie 2050 mit prioritären Zwischenzielen bis 2035.
- 25 • Für die künftige Sicherung der Trinkwasserversorgung der Metropolregion Berlin-Brandenburg und die Stabilisierung der Grundwasserressourcen bedarf es auch innovativer Ansätze, wie z. B. die Grauwassernutzung in Siedlungsbereichen und Fernleitungen aus wasserreichen Gebieten, die etwa entsalztes Wasser von der Ostsee zu uns transportieren.
- 26 • Wir brauchen eine landesweite Kampagne zum sparsamen und bewussten Umgang mit der knappen Ressource Wasser.

Begründung

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie ist das Herzstück für den Schutz der Ressource Wasser. Sie zielt darauf ab, bei Oberflächengewässern und dem Grundwasser einen guten Zustand von Wassermenge und Wasserqualität zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Für unsere Seen, Bäche und Flüsse ist das eine Grundvoraussetzung, um den Basisabfluss zu sichern und eine höhere Resilienz gegenüber der Klimakrise zu entwickeln. Die diesjährige Trockenheit hat wieder zum Austrocknen vieler Gewässer geführt. Der Fokus bei der **Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie** muss daher **verstärkt auf den Wasserrückhalt und die Stabilisierung des Wasserhaushaltes** gelegt werden.

Bei der Stabilisierung der Grundwasserverhältnisse geht es um **Wasserrückhalt - insbesondere auf den Hochflächen** - um die Grundwasserneubildung zu unterstützen und Niederschlagswasser für die sommerlichen Trockenzeiten zu speichern. Hierfür sind viele Maßnahmen im ganzen Land erforderlich, denn jahrhundertlang wurden Entwässerungssysteme geschaffen, um das Wasser wegzuschicken. Diese Systeme müssen wir deaktivieren und vermehrt auf Wasserrückhalt ausrichten.

7. V19 Jetzt den Umgang mit den Wasserressourcen strategisch ausrichten und die Wasserkrise verhindern!

Für die Umsetzung der Maßnahmen zum Wasserrückhalt müssen wir es potenziellen Projektträger*innen erleichtern, Förderprogramme in Anspruch zu nehmen. Wir fordern deshalb die **Einrichtung einer Umweltagentur** als Schnittstelle zwischen potenziellen Projektträger*innen und den Fördermittelvergabestellen wie der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB). Damit sollen Projektträger*innen motiviert und befähigt werden, vermehrt Projekte zum Wasserrückhalt umzusetzen.

Eine Schlüsselfunktion bei der Entwicklung klimaresilienter Gewässer nimmt die **Gewässerunterhaltung** ein. Dies muss sich in einer modifizierten Mahd der Sohle und der Böschungen (Krautung) und Entwicklungsmaßnahmen zum Wasserrückhalt niederschlagen. Für niedrige, lebensfreundliche Wassertemperaturen in Gräben, Bächen und Stillgewässern muss die Beschattung durch Uferbepflanzungen erhalten und gefördert werden.

Moorschutz ist Wasserrückhalt und Klimaschutz! Nur nasse Moore können CO₂ speichern. Deshalb wollen wir, naturnahe Moore mit hohen Wasserständen erhalten, entwässerte und ungenutzte Moore renaturieren und die landwirtschaftliche Nutzung von Moorböden klimagerecht gestalten. Dafür muss die Moorbodennutzung grundlegend verändert werden. Auf nassen Moorböden brauchen Landwirt*innen angepasste Technik zur Flächenbewirtschaftung und attraktive Verwertungs- und Absatzmöglichkeiten für Biomasse, die nicht mehr als Futter zu verwenden ist.

Die in Brandenburg weit verbreiteten Kiefernforsten verhindern durch ihre ganzjährige Verdunstung eine ausreichende Grundwasserneubildung. Deren **Umwandlung in standortangepasste, klimaplastische, strukturreiche Laub-Mischwälder** mit breiter Risikostreuung ist eine der Hauptaufgaben zur Stabilisierung des Grundwasserdargebotes. Eine durch waldbauliche Maßnahmen begleitete Naturverjüngung von Laubbäumen auf großen Flächen ist dafür die effektivste Methode – im Gegensatz zur teuren Zäunung kleiner Bereiche. Naturverjüngung ohne Zäunung setzt einen angepassten Bestand an Reh-, Dam- und Rotwild voraus, um die Verbiss- und Schälraten an jungen Laubbäumen auf ein verträgliches Maß zu reduzieren. Dazu brauchen wir ein **modernes Jagdgesetz und ein angepasstes Waldgesetz**.

Die Anpassung an zunehmende Trockenheit, Hitze und Sonneneinstrahlung, Starkregen- und Hagelereignissen wird immer mehr Voraussetzung für gute Erträge in Landwirtschaft und Gartenbau, um eine regionale Versorgung und die Wirtschaftlichkeit der Brandenburger Landwirtschaft zu gewährleisten. Wir wollen dies durch **verstärkte Förderung ressourcenschonender und effektiver Bewässerungseinrichtungen** und eine **Beratungsoffensive** mit Fokus auf den Anbau klimaangepasster und wassersparender Kulturen, der Entwicklung von Wertschöpfungsketten für klimaangepasste Kulturen und eine humusaufbauende Landwirtschaft unterstützen.

Mit der Klimakrise können wir es uns nicht mehr leisten, Wasser aus den Einzugsgebieten zu entnehmen und nach dem Gebrauch und die Behandlung in Klärwerken über die Fließgewässer zu Nord- und Ostsee abzuleiten. Um unseren Wasserhaushalt zu stabilisieren, müssen regionale Wasserkreisläufe geschlossen und Nutzungen entsprechend angepasst werden. Im Sinne der Kreislaufwirtschaft ist die **Wiederverwendung von gereinigtem Abwasser für bestimmte Nutzungen** ein wichtiger Schritt zum Schutz natürlicher Wasserressourcen. Deshalb wollen wir die Etablierung der **vierten Reinigungsstufe in Kläranlagen**, bei der Spurenstoffe aus dem Abwasser entfernt werden, mit Fokus auf Gebiete mit besonders defizitärem Gebietswasserhaushalt bzw. an Industriestandorten mit hohem Wasserverbrauch unterstützen und fördern.

7. V19 Jetzt den Umgang mit den Wasserressourcen strategisch ausrichten und die Wasserkrise verhindern!

Weil die Klimakrise zu einer Zunahme von Extremwetterereignissen wie Starkregen sowie Hitze- und Dürreperioden führt, muss Regenwasser zunehmend vor Ort gespeichert oder versickert werden und darf nicht über die Kanalisation abgeführt werden! Abgesehen von der Überlastung der Klärwerke bei Starkregenereignissen gehen immer noch wertvolle Wasserressourcen verloren. Eine **Regenwasseragentur für Brandenburg** soll die Kommunen beraten und dabei unterstützen, Wasserressourcen vor Ort zu sammeln und nachhaltig zu nutzen.

Wer viel verbraucht, soll mehr zahlen! Für den **gerechten Zugang zu Wasser** wollen wir in Zusammenarbeit mit den Wasserverbänden einen **Staffelpreis bei der Trinkwassernutzung**. Dabei soll die Preisbildung sozial verträglich ausgestaltet werden. Die Anwendung eines solchen Modells soll bei den Wasserverbänden aktiv beworben und ein Branchenbekenntnis erzielt werden. Die Haushalte dürfen bei der Grundversorgung mit Wasser nicht belastet werden, aber die Nutzung von Wasser über das durchschnittliche Maß hinaus muss sich im Geldbeutel bemerkbar machen. Dies soll zu einer Sensibilisierung, einem verantwortungsvollen Umgang und mehr Fairness beitragen.

Der **Wassercheck** auf Basis der Grundwasserbilanzierung auf regionaler oder Landesebene ist notwendig, um künftig bereits im Vorfeld von Vorhaben zur Ansiedlung von Industrie, Gewerbe oder Wohnbebauung abzusichern, dass andere Nutzungen bzw. Natur und Umwelt keinen Schaden nehmen. Damit soll auch den Investor*innen mehr Sicherheit gegeben werden, dass ihre Investitionen nicht in den Sand gesetzt werden.

Die **Anhebung des Wassernutzungsentgeltes** ist wichtig, um Anreize für den bewussten Umgang mit Wasser zu schaffen, den Wasserverbrauch zielgerichtet zu steuern und die materielle Basis für Maßnahmen der Wasserwirtschaft wie z.B. Renaturierungsvorhaben, Gewässerunterhaltung und Hochwasserschutz zu verbessern. Denn diese Maßnahmen werden daraus finanziert.

Genehmigungen zur Trinkwasserentnahme sollen künftig, wie andere Genehmigungen auch, befristet erteilt werden, um den Behörden die Möglichkeit zu geben, nachzusteuern, wenn sich Rahmenbedingungen der Wasserbereitstellung wesentlich ändern.

Um die Bewertungs- und Entscheidungsgrundlagen für die Wasserbehörden bei der **Erteilung von Genehmigungen** im Sinne einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung zu verbessern, soll u.a. die Datenhaltung des Wasserbuches zur Erfassung von Wasserentnahmen erweitert und optimiert werden. Alle Wasserentnahmen sollen künftig hier aufgeführt werden und genehmigungspflichtig sein, um selbst kleinere Wassermengen zu erfassen, die sich in der Summe auch auf den Wasserhaushalt auswirken. Zusätzlich müssen die **Kontrollen von Wasserentnahmen** verstärkt und Verstöße geahndet werden.

Um die wertvollen Trinkwasserressourcen zu schonen wollen wir, dass **Industrie und Gewerbe** künftig verstärkt **Klarwasser der Klärwerke für ihre Produktionsprozesse einsetzen**.

Brandenburg und Berlin bilden eine Einheit im Hinblick auf eine vorausschauende und nachhaltige Wasserpolitik, die den begrenzten Wasserressourcen und dem steigenden Bedarf gerecht wird. Dies erfordert eine **ganzheitliche und gemeinsame Wasserstrategie für die Metropolregion**. Die Herausforderungen für die Siedlungswasserwirtschaft werden vor dem Hintergrund der Versorgungssicherheit der Bevölkerung dabei eine besondere Rolle spielen.

7. V19 Jetzt den Umgang mit den Wasserressourcen strategisch ausrichten und die Wasserkrise verhindern!

Eine verantwortungsvolle Wasserpolitik muss auch **Visionen entwickeln!** Langfristig gesehen und mit Fortschreiten von Klimakrise und Wasserknappheit in Brandenburg braucht es deshalb auch innovative Ansätze. Dabei ist die Öffentlichkeit aktiv zu beteiligen. Regionale Formate wie Bürger*innenräte zum Thema Wasser unter der Beteiligung von Expert*innen sollen zur Visionsentwicklung beitragen und gleichzeitig für das Thema sensibilisieren.

Der sparsame und sorgfältige Umgang mit unseren Wasserressourcen ist eine **gesamtgesellschaftliche Aufgabe**. Jede*r kann sofort damit beginnen. Aber nicht allen Menschen in unserem Land ist die Dramatik bewusst. Deshalb brauchen wir eine landesweite **Kampagne zum sparsamen und bewussten Umgang mit der knappen Ressource Wasser**. Die drohende Wasserkrise erfordert ein Umdenken in allen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen. Dies betrifft sowohl Industrie und Gewerbe, die Landnutzung und den Tourismus als auch jede*n Bürger*in.

8. V17 LEBENSWERTE STÄDTE DURCH ANGEMESSENE GESCHWINDIGKEITEN

Gremium: LAG Mobilität
Beschlussdatum: 20.10.2022
Tagesordnungspunkt: 9. Anträge Verschiedenes - in Reihenfolge
entspr. Ergebnis Mitglieder-Ranking

Antragstext

1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg unterstützen die deutschlandweite kommunale
2 Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten" und deren
3 Ziel den Kommunen den rechtlichen Handlungsspielraum zu verschaffen,
4 entsprechend der örtlichen Gegebenheiten Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit
5 innerorts anordnen zu können.

6 Die Landesdelegiertenkonferenz bekräftigt daher den bestehenden Beschluss aus
7 dem Wahlprogramm 2019 und bestärkt die Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE
8 GRÜNEN Brandenburg darin, die Landesregierung aufzufordern, sich für eine
9 Bundesratsinitiative mit folgendem Ziel einzusetzen:

10 Es sollen die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit Kommunen
11 innerorts Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit überall dort, wo es nach eigenem
12 Ermessen nötig ist, anordnen können.

Begründung

Der kommunalen Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten" haben sich deutschlandweit schon fast 300 Städte angeschlossen. Davon mit Erkner, Falkensee, Glienicke/Nordbahn, Herzberg/Elster, Oranienburg, Potsdam und Templin auch bereits 7 Städte Brandenburgs.

Organisiert von der Agora Verkehrswende mit Beteiligung des Deutschen Städtetages wurde die Initiative am 6. Juli 2021 gestartet.

Dieses breite Bündnis von Städten mit parteiübergreifenden (Ober-) Bürgermeister*innen zeigt, wie stark der Wunsch im gesamten Land ist, die Städte lebenswerter und sicherer zu machen. Dafür gibt die aktuelle Gesetzgebung durch die Straßenverkehrsordnung den Kommunen leider viel zu enge Grenzen vor, dies nach den Gegebenheiten und Bedürfnissen vor Ort selbst entscheiden zu können.

8. V17 LEBENSWERTE STÄDTE DURCH ANGEMESSENE GESCHWINDIGKEITEN

Eine Studie des Umweltbundesamtes zeigt, dass eine Reduzierung der Geschwindigkeit auch auf Hauptverkehrsstraßen keinen negativen Einfluss auf die bewältigte Verkehrsmenge hat. Der Verkehrsfluss kann bei Tempo 30 sogar besser sein als bei Tempo 50. Auch die Belastung durch Lärm und Luftschadstoffe kann durch eine Tempo 30 reduziert und die Verkehrssicherheit erhöht werden. Dadurch profitiert auch der Fuß- und Radverkehr. Das verdeutlicht, auf welcher vielfältigen Weise Gemeinden durch die Einführung von Tempo 30 die Lebensqualität insbesondere für Anwohnerinnen und Anwohner erhöhen können.

Das der Weg einer Bundesratsinitiative erfolgversprechend sein kann, verdeutlicht die geänderte Gesetzgebung zum Bewohnerparken. Auf Druck der Länder hat der Bundesverkehrsminister zwar nicht die Bundesregelung geändert, den Ländern aber die Freiheit gegeben, eigene Regelungen zu treffen. Daher fordern wir auch bei der Regelung der innerörtlichen Höchstgeschwindigkeit den Ländern und Gemeinden die Möglichkeit einzuräumen, vor Ort die Erhöhung der Lebensqualität selbst in die Hand nehmen zu können.

Auch das Integrierte Verkehrssicherheitsprogramm für das Land Brandenburg ("Sicher unterwegs in Brandenburg", 2014) mit dem Zielhorizont 2024 führt als Begründung der als Maßnahme "Sichere Straßen innerorts erreichen" auf:

„Die Unfallzahlen der innerörtlichen Straßen im Land Brandenburg sinken derzeit nicht mehr, sondern bewegen sich leider auf gleichbleibendem Niveau, die Anzahl der bei Innerortsunfällen Getöteten steigt seit 2010 sogar leicht an.

Verschiedene Studien belegen, dass die Einführung von Tempo 30 km/h das Unfall- und Verletzungsrisiko deutlich senkt. Um das Leitbild >Vision Zero< zu erreichen, wird sich das Land Brandenburg gegenüber möglichen Initiativen auf Bundesebene für eine Absenkung der innerörtlichen Regelgeschwindigkeiten nicht verschließen.“

Wir machen uns dafür stark, dass den Kommunen die notwendigen Entscheidungsspielräume gegeben werden, um zielgerichtet und ortsbezogen selbst die Entscheidung treffen zu können, wann und wo welche Geschwindigkeiten angemessen sind.

9. V7 RB63 retten - SPNV als Daseinsvorsorge für den ländlichen Raum stärken

Antragsteller*in: Lydia Vogler und Patrick Telligmann (KV Barnim und Uckermark)

Tagesordnungspunkt: 9. Anträge Verschiedenes - in Reihenfolge entspr. Ergebnis Mitglieder-Ranking

Antragstext

1 Verkehrswende jetzt!

2 Der Klimawandel ist die größte Herausforderung unserer Zeit. Wichtig ist nun vor allem, den CO₂-Ausstoß massiv zu reduzieren. Der Verkehrssektor ist in Deutschland der drittgrößte Verursacher von Treibhausgasemissionen. 96 % dieser Emissionen werden im Straßenverkehr verursacht.[\[1\]](#) Um Mobilität für alle zu ermöglichen und CO₂ einzusparen, müssen wir weg vom Individualverkehr und hin zu guten ÖPNV-Angeboten. Diese ermöglichen Menschen in jedem Alter sowie Menschen ohne Führerschein oder Auto eine gleichwertige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Während es in Großstädten wie Berlin umfangreiche Mobilitätsangebote gibt, bestehen außerhalb des urbanen Raumes und vor allem im ländlichen Brandenburg deutliche Versorgungslücken, die schnellstmöglich geschlossen werden müssen.

3 RB63 als Beispiel

4 Die Linie RB63 verband bis 2019 als Stichstrecke in eine Sackgasse ausschließlich Eberswalde und Joachimsthal (Barnim). Sie ist seit 2019 im Rahmen eines Probetrieb bis nach Templin Stadt (Uckermark) verlängert. Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2022 soll der Probetrieb enden, ohne dass es bisher eine sinnvolle Nachfolgelösung gibt. Als Gründe gegen eine Weiterführung des Angebotes werden eine zu geringe Nachfrage und die Unwirtschaftlichkeit des Betriebes angeführt. Eine Sanierung der Strecke ist dringend notwendig, um einen sicheren Zugbetrieb weiterhin zu gewährleisten. Um eine Sperrung des Streckenabschnittes Joachimsthal – Templin zu verhindern, muss bereits Anfang 2023 mit dem Tausch von Schwellen begonnen werden.

5 Daseinsvorsorge sichern

6 Zwar konnten die vom MIL (Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

7 Brandenburg) als Schwellenwert angestrebten Fahrgastzahlen während des Probetriebes der RB63 nicht erreicht werden, daraus kann aber nicht geschlossen werden, dass ein Weiterbetrieb der Bahnstrecke deshalb nicht sinnvoll sei. Zum einen kann von geringeren Fahrgastzahlen aufgrund der Corona-Pandemie ausgegangen werden, zum anderen stellt die Strecke in ihrem jetzigen Zustand kein ausreichend attraktives Angebot dar. Langsamfahrstellen verursachen lange Reisezeiten, schlecht abgestimmte Anschlüsse in Eberswalde und Templin führen zu nervigen Wartezeiten und der Zwei-Stunden-Takt bietet nicht die notwendige Flexibilität. Um die Auslastung der Züge zu verbessern, muss zunächst das Angebot so ausgestaltet werden, dass es eine attraktive Alternative zu anderen Verkehrsmitteln darstellt. Die RB63 steht exemplarisch für den Anspruch des ländlichen Raums auf gleichwertige Lebensbedingungen, Teilhabe und Mobilität. Dies zu ermöglichen, sollte der Maßstab der Landesregierung sein. Der alleinige Blick auf Fahrgastzahlen und Wirtschaftlichkeit ist nicht ausreichend, um einen Weiterbetrieb der Bahnlinie abzulehnen!

8 **Biosphärenreservat als nachhaltige Tourismusdestination**

9 Die auch als „Schorfheide-Bahn“ bekannte Bahnlinie fährt mitten durch das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin. Durch die Gestaltung der Bahnhöfe als touristische Willkommensbahnhöfe und die gezielte Einbindung der RB63 in Programmplanungen könnte das touristische Potenzial der Region besser ausgeschöpft werden. Die Einführung der in der Uckermark geplanten „Gästekarte“ könnte den Betrieb der RB63 zudem mitfinanzieren. Für eine geringe Abgabe pro Übernachtung wäre eine freie Nutzung des ÖPNV möglich. Das Biosphärenreservat ist nach Definition der UNESCO eine Modellregion für Nachhaltigkeit. In einer solchen Region darf es nicht an einem nachhaltigen Mobilitätsangebot auf der Schiene fehlen!

10 **Netzwerk und Verbesserung des Angebots**

11 Durch eine kurzzeitige Sperrung der Strecke könnten die notwendigen
12 Instandsetzungen schnell durchgeführt werden, die Fahrtzeit könnte sich dadurch deutlich verkürzen. Auch ein Tausch der Schwellen unter rollendem Betrieb wäre denkbar. Ist die Strecke erst einmal erneuert und digitalisiert, sinken auch die Betriebs- und Instandhaltungskosten, was die Wirtschaftlichkeit erhöht. Eine Durchbindung der RB12 (Berlin-Ostkreuz – Löwenberg (OHV) – Templin) bis Eberswalde würde eine Ost-West-Verbindung zwischen den Hauptstrecken RE3 und RE5 schaffen und die Orte im ländlichen Raum deutlich besser vernetzen. Nebenstrecken machen Regionalexpresslinien erst erfolgreich, da sie die Menschen zu den Hauptverkehrsachsen bringen. Ein 60-minütiger Takt auf dieser Strecke wäre nach deren Ertüchtigung laut der Betreibergesellschaft NEB ab Dezember 2024 mit umweltfreundlichen batterieelektrischen Fahrzeugen möglich. So würde die Klimabilanz pro Fahrgast nicht nur durch eine höhere Auslastung und Nachfrage

der attraktiveren Bahnlinie, sondern auch durch klimafreundlich betriebene Züge verbessert.

13 **Wo Schienen liegen, müssen Züge fahren!**

14 Wo eine Schiene liegt, sollte auch ein Zug fahren. Neben der RB63 waren und sind weitere Bahnlinien in Brandenburg, wie bspw. die RB73 und RB74 in der Prignitz, immer wieder von der Stilllegung bedroht. Für die Verkehrswende ist die Bahninfrastruktur essentiell. Bestehende Strecken müssen genutzt werden. Der Betrieb auf Bahnlinien sollte keinesfalls eingestellt oder gar Strecken zurückgebaut werden. Ein Busverkehr wird niemals einen Zug ersetzen können, man denke nur an den Transport von Fahrrädern, Rollstühlen oder Kinderwagen oder an die Möglichkeit im Zug zu arbeiten. Weitere Nachteile sind die geringere Verkehrssicherheit und eine größere Abhängigkeit vom Straßenverkehr mit Staus, Sperrungen und Umleitungen. Die Schiene ist das Rückgrat der Mobilität, weitere Verkehrsmittel wie Bus- und Radverkehr flankieren den Zugverkehr und sind eine sinnvolle Ergänzung.

15 **Betrieb verlängern und tragfähige langfristige Perspektiven schaffen!**

16 In Bezug auf die RB63 fordern wir die Landesregierung auf, sich schnellstmöglich um eine sinnvolle Anschlusslösung an den Probetrieb zu bemühen. Hierfür müssen die Strecke ertüchtigt und die Langsamfahrstellen beseitigt werden. Zudem muss durch eine Verbesserung der Taktung die Attraktivität der Strecke für die Menschen erhöht werden. Damit werden auch die Fahrgastzahlen steigen. Die Menschen im ländlichen Raum sollen nicht länger um den Erhalt ihrer Bahnstrecke bangen müssen. Nachhaltige Mobilität muss für alle zugänglich sein! Dazu gehören auch die Schaffung von guten Zugängen zu den Bahnhöfen, Barrierefreiheit, Bike&Ride, Park&Ride sowie gute Busanbindungen durch die Kommunen. Im Gegenzug könnte der Anteil der Kommunen an der Finanzierung des Probetriebes reduziert werden.

17 **Konkret fordern wir:**

- 18 • Schienen, die bereits liegen, sollen ertüchtigt und befahren werden
- 19 • Keine weitere Stilllegung von Strecken im ländlichen Raum
- 20 • Eine Grundsatzentscheidung für die Infrastruktursanierung und den Stundentakt zwischen Templin und Eberswalde
- 21 • Ein verbessertes Angebot der RB63 mit geringeren Reisezeiten und sinnvollen Anschlüssen in Templin und Eberswalde

- 22 • Auswahl von Kreuzungsbahnhöfen im Hinblick auf eine Durchbindung der RB12 bis Eberswalde
- 23 • Grundsätzlich müssen Angebote des SPNV verbessert werden, um die Attraktivität zu erhöhen und Teilhabe zu ermöglichen. Dazu gehören die Beseitigung von Langsamfahrstellen, Verkürzung der Reisezeiten, attraktive Umstiegsangebote, Vernetzung der Bahnlinien, eine Taktung, die der Lebensrealität der Menschen entspricht und eine Elektrifizierung der Strecken, kombinierte batterieelektrische Betriebe oder Wasserstoffantriebe
- 24 • Eine Landesregierung, die die Zeichen der Zeit erkannt hat, kann es nicht zulassen, dass Zugstrecken als Sinnbild der Mobilitätswende stillgelegt werden!

25 [\[1\]https://www.ndr.de/ratgeber/klimawandel/C02-Ausstoss-in-Deutschland-Sektoren,kohlendioxid146.html](https://www.ndr.de/ratgeber/klimawandel/C02-Ausstoss-in-Deutschland-Sektoren,kohlendioxid146.html). Zuletzt abgerufen am 23.09.2022

Begründung

Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2022 soll der Probetrieb der RB63 enden, ohne dass es bisher eine sinnvolle Nachfolgelösung gibt. Eine Sanierung der Strecke ist dringend notwendig, um einen sicheren Zugbetrieb weiterhin zu gewährleisten. Um eine Sperrung des Streckenabschnittes Joachimsthal – Templin zu verhindern, muss bereits Anfang 2023 mit dem Tausch von Schwellen begonnen werden. Daher muss sich die Landesregierung schnellstmöglich um eine sinnvolle Anschlusslösung an den Probetrieb bemühen. Es müssen auch im Bereich der Mobilität gleichwertige Lebensbedingungen im ländlichen Raum hergestellt und Teilhabe ermöglicht werden.

Unterstützer*innen

Birgit Bader (KV Uckermark), Gisbert Amm (KV Barnim), Stefan Rikken (KV Uckermark), Sebastian Gellert (KV Barnim), Michael Kellner (KV Uckermark), Alice Sarah Polzer-Storek (KV Barnim), Ines Lehmann-Günther (KV Uckermark), Torsten Wiebke (KV Barnim), Barbara Ebert-de Wit (KV Uckermark)

10. V25 NEU Krankenhäuser für die Daseinsvorsorge sichern

Gremium:	LAG Soziales, Gesundheit und Arbeit
Beschlussdatum:	19.10.2022
Tagesordnungspunkt:	9. Anträge Verschiedenes - in Reihenfolge entspr. Ergebnis Mitglieder-Ranking

Antragstext

- 1 Die Krankenhäuser in Brandenburg stehen derzeit vor einer toxischen Mischung von Problemen: Aktuelle Schwierigkeiten (Mehraufwand und Erlösausfall wegen der Corona-Pandemie, steigende Preise für Energie, inflationäre Entwicklung) mischen sich mit strukturellen Mängeln der Krankenhausfinanzierung (Unterfinanzierung von Vorhaltekosten durch das DRG-System, Steuereinnahmeschwäche des Landes bei der Investitionsfinanzierung).
- 2 Dass Krankenhäuser vorhanden sind und funktionieren, ist eine zentrale Aufgabe des Sozialstaats. Wenn Menschen ins Krankenhaus müssen, wünschen sie sich aber auch, dass ihre beste Versorgung der Zweck des Krankenhauses ist, nicht der höchste Gewinn. Nach 20 Jahren Erfahrung mit Gewinnorientierung im Gesundheitswesen und Privatisierung von Krankenhäusern wächst in der Bevölkerung der Wunsch, zurück zu Krankenhäusern ohne Profit-Ziel zu kommen.
- 3 Wir Bündnisgrünen in Brandenburg stellen uns die Zukunft der Gesundheitsversorgung als integrierte Versorgung vor. Die Trennung in zwei Sektoren (Krankenhäuser, ambulante fachärztliche Versorgung) sowohl bei der Planung als auch der Finanzierung behindert Fortschritte und macht das Gesundheitswesen teuer. Deshalb wollen wir den Bedarf der Bevölkerung in den Mittelpunkt rücken, die Finanzierung auf nachhaltige Beine stellen, die Krankenhäuser zum Bestandteil einer integrierten Gesundheitsversorgung machen und dafür sorgen, dass im Gesundheitswesen das Streben nach bester Versorgung vor dem Renditestreben steht. Zur guten Versorgung gehört auch der regionale Blick auf die Prävention, Rehabilitation und Pflege.
- 4 1. Krankenhausfinanzierung reformieren und Investitionen finanzieren
- 5 Wir BündnisGrüne wirken im Bund in der Ampel-Koalition auf eine bedarfsgerechte Finanzierung der Krankenhäuser hin. Um eine Existenzbedrohung der Krankenhäuser abzuwenden, fordern wir schnelle Hilfe durch die Bundesregierung durch einen Energiezuschlag, Inflationsausgleich sowie Ausgleichszahlungen für die

wirtschaftlichen Belastungen durch Corona. Diese aktuellen Probleme setzen auf einer chronischen Unterfinanzierung der Vorhaltekosten durch Fallpauschalen auf. Bei der Vergütung der Betriebskosten wollen wir eine neue Säule der Strukturfinanzierung, die die Vorhaltekosten abdeckt.

6 Auch Krankenhäuser müssen sich an der Bekämpfung der Klimakrise beteiligen. Auf das bundesweite Programm zur Förderung der Digitalisierung muss ein Programm zur Förderung der Energieeinsparung und Nachhaltigkeit folgen (Green Hospitals).

7 Wir begrüßen, dass das Land den Krankenhäusern in der aktuellen Situation zusätzlich rund 82 Mio € zur Verfügung stellt, um Energiekrise, Inflation und coronabedingte wirtschaftliche Lasten abzufedern. Die Investitionsmittel des Landes für die Krankenhäuser leiden unter den Absenkungen der Vergangenheit. Wir begrüßen, dass die Landesregierung die Mittel auf 110 Mio € gesteigert hat und sie in den kommenden Jahren auf dieser Höhe hält. Dennoch sind sie immer noch zu knapp bemessen. Die Koalition im Land fordern wir auf, die chronische Unterfinanzierung der Investitionen zu beenden und ausreichende Investitionsmittel zur Verfügung zu stellen.

8 2. Integrierte Versorgung und zukünftige Aufgaben von Krankenhäusern

9 Wir Bündnisgrüne wollen eine integrierte Gesundheitsversorgung. Die Krankenhäuser sollen darin erweiterte Aufgaben haben. Zukunftsfähige Versorgungsstrukturen – insbesondere im ländlichen Raum – müssen über die Grenzen von Sektoren und Sozialgesetzbuchkapiteln hinweg gedacht und entwickelt werden. Unsere Grundsätze lauten: ambulant vor stationär, wohnortnah vor wohnortfern. Die Möglichkeiten moderner Medizin, unterstützt durch Digitalisierung, wollen wir nutzen!

10 Wir wollen auf Landesebene die separate Planung der Versorgung (stationär = Gesundheitsministerium/ambulant = Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg) in eine integrierte Versorgungsplanung überführen. Wir wollen, dass insbesondere Krankenhäuser der Grundversorgung in ländlichen Regionen dabei unterstützt werden, sich zu ambulant-stationären Gesundheitsanbietern vor Ort zu entwickeln. Der sektorenübergreifende kooperative Ansatz ist einer der entscheidenden Hebel für die Sicherstellung und Weiterentwicklung der zukünftigen regionalen Gesundheitsversorgung.

11 Das brandenburgische Modell in Templin hat erfolgreich gezeigt, wie eine ambulant-stationäre Einrichtung entstehen und arbeiten kann. Wir freuen uns, dass der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA „der kleine Gesetzgeber im Gesundheitswesen“) es als so erfolgreich bewertet, dass es in die Regelversorgung übernommen werden soll. Überdies untersucht der G-BA in einem Prüfauftrag, ob das Projekt auf andere Regionen übertragen werden soll.

- 12 Wir wollen, dass Regionalbudgets der Krankenkassen eingeführt werden. Alle an der Gesundheitsversorgung beteiligten Akteure sollen zur Teilnahme verpflichtet werden.
- 13 Wir können diese Ideen in Brandenburg nur verwirklichen, wenn dies von der Ampel-Koalition auf Bundesebene ermöglicht wird. Deshalb fordern wir, dass ambulante-stationäre Versorgung als Grundprinzip ins SGB V einfügt, integrierte Versorgungsplanung zugelassen und Finanzierung jenseits der heute getrennten Geldtöpfe der Versorgungssektoren ermöglicht wird.
- 14 3. Krankenhäuser gehören zur Daseinsvorsorge
- 15 Für uns Grüne gehören Krankenhäuser zur Daseinsvorsorge. Sie sind keine Unternehmen zur Gewinnmaximierung. Kommunen müssen die Krankenhausversorgung im Interesse ihrer Bewohner*innen steuern und weiterentwickeln können. Das Land hat nach der Verfassung die Pflicht, die Krankenhausversorgung sicherzustellen. Während sich freigemeinnützige und private Träger aus der Versorgung zurückziehen können, kann das die öffentliche Hand nicht.
- 16 Deshalb wollen wir die Krankenhäuser in Brandenburg stabilisieren und so viele wie möglich davon in öffentlicher Hand betreiben. Wo Kommunen eine Rekommunalisierung ihres privatisierten Krankenhauses anstreben, können sie auf unsere Unterstützung zählen. Wir begrüßen die Verabredung im Koalitionsvertrag, alle Krankenhausstandorte im Land als Gesundheitsstandorte zu erhalten und bedarfs- und zukunftsgerecht weiter zu entwickeln. Darüber hinaus fordern wir, alle Krankenhausstandorte, die derzeit in öffentlicher Trägerschaft sind, in öffentlicher Trägerschaft und Kooperation zu sichern und nicht zu verkaufen. Für Plan-Krankenhäuser muss eine gesetzliche Regelung geschaffen werden, die den Weiterverkauf privater Krankenhäuser an Finanzinvestoren ausschließt.
- 17 4. Krankenhausverbände und -zusammenschlüsse fördern
- 18 Es ist für die Qualität der Versorgung von Patient*innen förderlich und es trägt zur wirtschaftlichen Stabilität bei, wenn Krankenhäuser in einer Region ihre medizinischen Leistungen aufeinander abstimmen. Auf dem Beschaffungsmarkt können größere Mengen zu günstigeren Preisen eingekauft werden. Um die Patient*innen wird nicht konkurriert, sondern das Angebot auf die Region und den Bedarf der Kranken abgestimmt. Brandenburg hat bereits gut funktionierende Krankenhausverbände öffentlicher Krankenhäuser.
- 19 Wir unterstützen und fördern die Bildung von Krankenhausverbänden sowie Unternehmenszusammenschlüsse von kommunalen Krankenhäusern. Wir fordern die Landesregierung auf, kommunalen Trägern bei der Vorbereitung und in der Gründungsphase ggf. auch mit finanziellen Mitteln zur Seite zu stehen.

- 20 5. Krankenhausmitarbeiter*innen im Beruf halten mit anständiger Bezahlung – TVÖD durchsetzen!
- 21 Es gab in Brandenburg eine Zeit, in der alle kommunalen Krankenhäuser den Kommunalen Arbeitgeberverband verlassen haben oder in eine Mitgliedschaft ohne Tarifbindung ausgewichen sind, um ihre Beschäftigten schlechter zu bezahlen. Ärzt*innen vergüteten sie meist weiter auf Branchenniveau. Die Krankenhäuser Brandenburg/H. und Potsdam sind wieder eingetreten und zahlen ihren Beschäftigten in der Pflege und anderen Tätigkeiten wieder Löhne nach dem Branchentarifvertrag (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst - TVÖD).
- 22 Wir fordern die Arbeitgeber der öffentlichen, freigemeinnützigen und privaten Krankenhäuser auf, eine anständige Bezahlung auf Branchenniveau (TVÖD) zu gewährleisten. Die kommunalen Krankenhäuser fordern wir außerdem auf, in den Kommunalen Arbeitgeberverband mit Tarifbindung zurückzukehren. Vom Asklepios-Konzern erwarten wir, dass er sich in Tarifvertragsfragen wie ein normaler Sozialpartner verhält, d.h. Tarifverträge im gesamten Konzern zulässt und darauf verzichtet, einen Tarifkonflikt wie in den Jahren 2020-2021 so in die Länge zu ziehen, dass Kliniken und Patient*innen ein ganzes Jahr lang nicht zur Ruhe kommen. Eigentum ermöglicht nicht nur Gewinne, sondern verpflichtet auch.

Begründung

Zu 1. (Krankenhausfinanzierung) Die finanziellen Handlungsspielräume von Krankenhausleitungen sind sowohl bei den Fallkosten als auch den Investitionen eingengt. Im Fallpauschalensystem werden nur erbrachte Leistungen vergütet. Beispiel: Die normale Spontan-Geburt ist medizinisch der beste Fall, betriebswirtschaftlich aber ein Problem. Denn das Krankenhaus muss Tag und Nacht ein OP-Team bereithalten, falls ein Problem unter der Geburt auftritt (Vorhaltekosten), ohne dafür Einnahmen zu haben. Für Investitionen brauchen Krankenhäuser 8 % vom Umsatz (Gebäude, neue Behandlungsmöglichkeiten, Geräte usw.). Das Land Brandenburg zahlt knapp 5 % und liegt damit im Mittelfeld der Bundesländer. Wegen der seit langem bundesweit verbreiteten Unterfinanzierung der Investitionen sind für „normale“ Zukunftsinvestitionen der Krankenhäuser (z.B. Digitalisierung) immer wieder Sonderprogramme notwendig. Solange die Steuereinnahmen der Länder nicht substantiell verbessert werden (z.B. Vermögensteuer), wird auch für klimagerechte Investitionen der Krankenhäuser wieder ein Sonderprogramm benötigt.

Zu 2. (Integrierte Versorgung) Integrierte Versorgung ist eines der wichtigsten Zielbilder für die Zukunft des Gesundheitssystems in Deutschland. Brandenburg hat als Flächenland besonderes Interesse daran und die Bevölkerung hätte besonders viel Nutzen davon. Wir Bündnisgrünen verstehen uns als Motor dieser Entwicklung und haben dafür konkrete Vorhaben. Vor der Umsetzung im Land müssen dafür die Möglichkeiten in Bundesgesetzen, insbesondere im Sozialgesetzbuch Fünftes Buch, Gesetzliche Krankenversicherung, geschaffen werden.

Zu 3. (Privatisierung) In den Privatisierungswellen der frühen 2000er Jahre wurden Krankenhäuser aller Versorgungsstufen verkauft, ohne Rücksicht darauf, ob sich die öffentliche Hand in eine Abhängigkeit von

Konzernen begibt. Brandenburg liegt mit einem Marktanteil privatisierter Krankenhäuser (22,0 % der Betten 2019) über dem Bundesdurchschnitt (19,3 % der Betten 2019) und über Berlin (20,3 % der Betten 2019). Wir halten diese Politik in der Vergangenheit für unverantwortlich und kurzsichtig. Ebenso kurzsichtig war es auch, dass für den Weiterverkauf von privatisierten Krankenhäusern oft kein Vetorecht oder Vorkaufsrecht der öffentlichen Hand vorgesehen wurde. Hier brauchen wir eine Weiterverkaufsbremse. Der Unterschied zwischen einem Gesundheitskonzern und einem Finanzinvestor ist beträchtlich. Ein Gesundheitskonzern muss bei allem Gewinnstreben auch seinen guten Ruf als Gesundheitsdienstleister erhalten. Ein Finanzinvestor zielt darauf, das Krankenhaus mit hohem Profit weiterzuverkaufen. Zum Geschäftsmodell gehört auch die Aufspaltung und Neukombination von Unternehmen als Mittel zur Wertsteigerung. Das ist meilenweit von den Interessen der Bevölkerung entfernt.

Der erste Weiterverkauf an einen internationalen Finanzinvestor könnte bevorstehen. In Brandenburg würde es das Helios Klinikum Bad Saarow betreffen. Die Nachrichtenagentur Reuters berichtete am 27.8.2022, dass der Helios-Chef mit den großen Finanzinvestoren KKR und CVC über einen Verkauf der Anteils-Mehrheit verhandelt hat. Der im August neu bestellte Konzernchef der Fresenius SE & Co. KGaA stoppte die Verhandlungen vorübergehend, weil er sich zunächst ein eigenes Bild machen wolle. Helios ist der größte Krankenhauskonzern in Europa und Tochterkonzern von Fresenius. Mit Weiterverkauf sind alle Transaktionen/Verkäufe gemeint, mit denen die Entscheidungsgewalt über Eigentümer/Kontrolle/Steuerung der Trägergesellschaft auf einen Finanzinvestor übertragen wird (z.B. teilweise oder ganzer Wechsel des Gesellschafters, auch Verkauf der Mehrheit der Anteile).

Zu 4. (Verbünde und Zusammenschlüsse) In der Medizin wird darauf hingearbeitet, dass das Personal möglichst viel Erfahrung hat. Es gilt der Grundsatz, dass Spezialisierung die Qualität fördert. Betriebswirtschaftlich ist es von Vorteil, doppelte Strukturen zu vermeiden und Größenvorteile zu erreichen. Deshalb trägt Zusammenarbeit und Zusammenschluss auch zur wirtschaftlichen Stabilität bei. Größere Verbünde sind besser in der Lage, Notfallversorgung in der Fläche mit spezialisierter Patientenbehandlung an konzentrierten Standorten zu kombinieren. Die Verbund-Förderung wird auf kommunale Krankenhäuser konzentriert entsprechend unserem Ziel, möglichst viel Krankenhausversorgung in öffentlicher Hand und öffentlicher Steuerung zu halten.

Zu 5. (Krankenhausmitarbeiter*innen) Bis zu 300.000 bis 600.000 Pflegende würden wieder in den einmal ausgeübten Beruf zurückkehren, wenn sie gute Arbeitsbedingungen vorfinden und Patient*innen ausreichend fachgerecht versorgen könnten (Potentialanalyse Auffenberg u.a. 2022). Und selbstverständlich wollen sie nicht schlechter bezahlt werden als in der Branche üblich. Dabei vergleichen sich Beschäftigte in kommunalen Krankenhäusern zu Recht auch mit ihren Kolleg*innen im kommunalen Verwaltungs-, Sozial- und Erziehungsdienst, die nach TVöD bezahlt werden. Bei wachsenden Problemen, junge Menschen für einen Beruf im Krankenhaus zu gewinnen, Personal im Krankenhaus zu halten und neues zu gewinnen, ist es kurzsichtig, gleichzeitig zu Lasten der Beschäftigten bei den Personalkosten sparen zu wollen.

11. V6 Fair Mieten in Brandenburg! – Grün(er) Planen, Sanieren & Bauen

Antragsteller*in: Ken Gericke (KV Potsdam)

Tagesordnungspunkt: 9. Anträge Verschiedenes - in Reihenfolge
entspr. Ergebnis Mitglieder-Ranking

Antragstext

- 1 Die Entwicklung der Städte und Gemeinden im Land Brandenburg war in den vergangenen drei Jahrzehnten stark heterogen geprägt. Während sich die berlinfernen Regionen vor allem mit dem demografischen Wandel sowie dem Wegzug junger gut ausgebildeter Menschen konfrontiert sahen, war im Berliner Umland ein massiver Zuzug zu verzeichnen. Inzwischen wirkt sich das Bevölkerungswachstum nicht mehr nur auf den sogenannten „Speckgürtel“ aus, sondern auch auf immer weiter von Berlin entfernte Regionen. Gleichzeitig merken wir ebenfalls, dass auch Großstädte in Nachbarbundesländern Auswirkungen auf unseren Wohnungsmarkt in Brandenburg haben: Teile der Lausitz werde attraktiver zum Pendeln nach Dresden oder Leipzig, aus Wittenberge ist man in einer guten Stunde am Hamburger Hauptbahnhof. Das hat vielfältige und je nach Region stark auseinander triftende Herausforderungen geschaffen.
- 2 In der Folge sind erhebliche Anstrengungen nicht nur in den Kommunen, sondern auch in der Landes- und Regionalplanung erforderlich, die daraus entstandenen Bedürfnisse an die soziale Infrastruktur, eine nachhaltige Stadt- und Ortsteilentwicklung sowie die nachhaltige Mobilität aller Menschen zu erfüllen. Darüber hinaus ist Wohnen – insbesondere im Speckgürtel – zwischenzeitlich fast zum Luxusgut geworden.
- 3 Nicht erst durch die Corona-Pandemie zeigt sich, dass das stetige Wachstum der vergangenen Jahre in allen Landesteilen bestehende Konflikte mit dem Natur- und Landschaftsschutz im von Wäldern und Seen geprägten Land Brandenburg weiter verstärkt hat. Daher ist es unsere Absicht mit diesem Antrag einen ersten Rahmen zu setzen, um nachhaltiges Planen & Bauen und das Recht auf bezahlbares Wohnen und faire Mieten weiter zu stärken.
- 4 **1. Faire Mieten und ein diskriminierungsfreier Wohnungsmarkt**
- 5 Im Hinblick auf die aktuell stetig steigenden Energie- und Heizkosten stellt uns
6 Bündnisgrüne der Erhalt und die Stärkung eines solidarischen und inklusiven Gemeinwesens sowie die Gewährleistung eines diskriminierungsfreien

Wohnungsmarktes im Land Brandenburg vor erhebliche Herausforderungen. Im (sozialen) Wohnungsbau und der Landeswohnungsbauförderung setzen wir uns daher entschieden dafür ein, dass bezahlbarer Wohnraum (z.B. durch Genossenschaften, kommunale Wohnungsbauträger, gemeinschaftlichen Erwerb oder Mietkauf als selbstgenutztes Wohneigentum) entsteht. Den teilweise zu beobachtenden Trend privater Großinvestitionen vermehrt in den Bau von Eigentumswohnungen (ausschließlich als Wertanlage), unterstützen wir ausdrücklich nicht. Letztlich soll das Land Brandenburg bundespolitische Instrumente wie eine temporäre Mietpreisbremse ab einer bestimmten Höhe sowie die Reform des Mietrechts zur Vermeidung ausufernder Mieten ausdrücklich einfordern bzw. unterstützen. Gerade die derzeit immens steigenden Energiekosten zeigen uns, dass Investitionen in nachhaltige und wenig klimaschädliche Heizsysteme und Bauweisen sich langfristig auch in einer bezahlbaren Miete auszahlt.

2. Angespannte Wohnungsmärkte entlasten – zusätzliche Instrumente des Baulandmobilisierungsgesetzes für die Städte und Gemeinden nutzen

Mit einer Verordnung nach § 201a Baugesetzbuch (BauGB) schaffen wir auf Ebene des Landes die Möglichkeit für Städte und Gemeinden, in entsprechenden Gebieten durch Satzung ein Vorkaufsrecht für unbebaute oder brachliegende Grundstücke zu begründen (§ 25 Abs. 1 Nr. 3 BauGB). Ferner können zugunsten des Wohnungsbaus unter erleichterten Voraussetzungen Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplans erteilt werden (§ 31 Abs. 3 BauGB). Hiermit stärken wir gleichzeitig die Innenentwicklung und vermindern die zusätzliche Flächenversiegelung auf der „grünen Wiese“.

3. Lebendige Städte und Gemeinden erhalten

Gleichzeitig wollen wir dafür Sorge tragen, dass Wohnen in allen Stadt- und Ortsteilen auch in Zukunft attraktiv und bezahlbar für alle Bevölkerungsgruppen bleibt und wird. Grundsätzlich soll das Entwicklungstempo der Stadt im Wohnbereich von der weiteren Entwicklung in den Bereichen soziale Infrastruktur, nachhaltige Mobilität sowie Natur- und Landschaftsschutz bestimmt werden. Lebendige Städte und Gemeinden zu schaffen bedeutet für uns Bündnisgrüne, z.B. das auch nicht-kommerzielle (Begegnungs-)Räume benötigt werden – vom Dorfgemeinschaftshaus bis zum Jugendclub.

4. Mieter*innen vor Spekulation schützen – Bildung von Wohneigentum unter Genehmigungsvorbehalt stellen

Die durch das Baulandmobilisierungsgesetz eingeführte Regelung des § 250 BauGB enthält eine weitere Ermächtigung an die Landesregierungen, durch Rechtsverordnung Gebiete mit einem angespannten Wohnungsmarkt zu bestimmen.

Rechtsfolge einer solchen Verordnung im Land Brandenburg wäre, dass die Begründung von Wohnungseigentum bzw. Teileigentum an Wohngebäuden genehmigungsbedürftig ist, sofern das Wohngebäude eine durch die Rechtsverordnung bestimmte Mindestanzahl an Wohnungen hat. Hierdurch schaffen wir insbesondere im Geschosswohnungsbau einen besseren Schutz von Mieter*innen vor Luxussanierungen mit der Absicht der anschließenden Veräußerung. Gleichzeitig können durch die Bestimmung einer Mindestanzahl an vorhandenen Wohnungen in einem Gebäude Eigentümer in Selbstnutzung geschützt werden.

18 **5. Ressourcenbewusstsein im Bauwesen stärken**

19 Das Bauwesen verantwortet bis zu 60 % des globalen Ressourcenverbrauchs. Bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen kann allein die Wahl der Gebäudetypologie und die Auswahl der Baumaterialien (z.B. Geschosswohnung und Holzbaubauweise etc.) einen Ausschlag geben und die Grenzen des Wachstums von Städten sowie Gemeinden und bebauter Fläche aufzeigen. Wir setzen uns daher dafür ein, dass im Bauwesen verstärkt recycelte bzw. nachwachsende Baustoffe zum Einsatz kommen und die Sanierung von Bestandsimmobilien – sofern dies sinnvoll und zweckdienlich ist – deutlich vor Abriss und Neubau steht. Bei der Sanierung und klimagerechten Ertüchtigung von Altbausubstanz ist ein nachhaltiger Umgang mit dem historischen Material zu beachten. Wir schaffen hierfür die entsprechenden Anreize in den einschlägigen Förderprogrammen des Landes Brandenburg.

20 Außerdem machen wir uns stark für ein „Kompetenzzentrum für nachwachsende Rohstoffe“. In Brandenburg haben wir gute Voraussetzungen um mit Holz, Lehm, Hanf und Co. zu bauen. Teils fehlt es aber an Fachwissen oder Mut. Ein Kompetenzzentrum kann Kommunen oder andere Akteure beraten sowie Räume für Vernetzung schaffen.

21 **6. Neuversiegelung minimieren und die Mehrfachnutzung von Flächen stärken**

22 Wir wollen durch die „Doppelte Innenentwicklung“ dazu beitragen, dass unbebaute und meistens bereits erschlossene Flächen noch bebaut, gleichzeitig dennoch auch Grünflächen sowie Freiluftschnesen erhalten und weiterentwickelt werden. Bei der Überarbeitung des Landesentwicklungsplan ist es uns ein großes Anliegen, dass sich Siedlungsentwicklung weiterhin auf vorhandene Siedlungsbereiche konzentriert. Vor allem zentrale Bahnstrecken sind für uns die Leitlinien, an denen Entwicklung verstärkt stattfinden soll. Wir wollen auf Landesebene prüfen, inwieweit Regionalpläne ebenfalls eine stärkere Lenkungswirkung auch in der Siedlungsentwicklung einnehmen können. Darüber hinaus regen wir auf Bundesebene eine Evaluation der Baunutzungsverordnung (BauNVO) an, um zu prüfen, wie die multifunktionale Flächennutzung ohne die Schaffung neuer Konflikte (z.B. Lärm/Gerüche) gestaltet werden kann.

23 **7. Durch nachhaltige Mobilität ausgewogene Landesentwicklung stärken**

24 Das Berliner Umland, die kreisfreien Städte und Oberzentren leiden unter Entwicklungsdruck und hohem Grünverlust, die kleineren Städte und ländlichen Regionen teilweise unter Landflucht und Leerstand: Wir wollen beiden Problemlagen durch den Ausbau des ÖPNV-Angebots in der Fläche entgegenwirken, damit die kleineren Orte wieder an Attraktivität gewinnen und soziale Infrastruktur überall gut ausgelastet ist. Wie bei der Energieversorgung gilt es, über Gemeindegrenzen hinweg zu denken: hier kommt der Landesregierung eine besondere Moderator*innenrolle zu.

Unterstützer*innen

René Teichmann (KV Potsdam), Ricarda Budke (KV Cottbus), Katharina Erbedinger (KV Potsdam), Heide Schinowsky (BV Bundesverband), Carolin Herrmann (KV Potsdam), Wiebke Bartelt (KV Potsdam), Eva Mohn (KV Oder-Spree), Ulrike Sweetwood (KV Potsdam), Silke Reimer (KV Potsdam)

12. V10 Förderung der Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Gremium: KV Märksich-Oderland
Beschlussdatum: 10.10.2022
Tagesordnungspunkt: 9. Anträge Verschiedenes - in Reihenfolge
entspr. Ergebnis Mitglieder-Ranking

Antragstext

1 Die Folgen der Klimakrise sind längst in unserem Alltag präsent. Jetzt aktuell
ist dies die Umweltkatastrophe an der Oder mit gewaltigem Fischsterben, die durch
die klimatischen Bedingungen verstärkt wurde. Aber auch Trockenheit, Dürre, immer
wieder Waldbrände und Wassermangel plagten Brandenburg nun schon eine Weile. Statt
Resignation im Angesicht der Katastrophen ist allerdings nachhaltiges Handeln
gefragt.

2 Diese „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ ist im Rahmenlehrplan des
3 Landes Brandenburg verankert, trotzdem scheint ein Aufgreifen dieses Themas in
der Schule und die Behandlung der Problematik scheinen nicht oder nur am Rande
stattzufinden.

4 Wir fordern deshalb eine Förderung von Bildung für nachhaltige Entwicklung und
damit verbunden eine stärkere Integration von Umweltbildung insbesondere
hinsichtlich eines effektiven Klimaschutzes in alle Fächer in den
Brandenburgischen Schulen.

5 Dies beinhaltet:

6 1.) Die Bildungsangebote schulformübergreifend für Schülerinnen und Schüler, für
Lehrkräfte, Schulleitungen und auch Eltern zu organisieren. Diese müssen
verbindend alle Entwicklungsdimensionen der Bildung für nachhaltige Entwicklung
widerspiegeln.

7 2.) Auch sollen alle Kindertagesstätten die Möglichkeit erhalten,
Fortbildungsangebote zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung wahrzunehmen. Dazu
sind die Träger und Trägerinnen der Kindertagesstätten als Partner und
Partnerinnen zu gewinnen.

8 Anmerkung: Dieser Antrag wird durch den KV MOL eingereicht, wird aber unterstützt

durch die LAG Bildung.

Begründung

In den letzten Jahren hat sich einiges im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung getan. Auch in Brandenburg gibt es sowohl an einigen Schulen und Kitas als auch durch externe Bildungsträger initiierte Angebote. Beispielhaft sind hier die Angebote des MLUK zu nennen. Trotzdem gibt es jetzt die Forderung hier mehr Anstrengungen zu unternehmen, denn es gibt keine flächendeckenden und keine verbindlichen Angebote.

Hintergrund dieser Forderung ist die zunehmende Dramatik und die exponentielle Beschleunigung der globalen Herausforderungen, die die zukünftigen Generationen noch stärker betreffen werden. Dazu zählen die Klimaproblematik, der Verlust an Biodiversität, die Vermüllung der Meere und als eine Folge die Flucht von Menschen aus Krisengebieten. Bildung für nachhaltige Entwicklung ist eine der entscheidenden pädagogischen Aufgaben der wir uns heute in Brandenburg stellen müssen. Im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes wird dabei die Frage aufgeworfen: Wie wollen wir in Zukunft zusammenleben?

Ziel der hier geforderten Maßnahmen ist es, Schüler:innen zu befähigen, informierte Entscheidungen zu treffen. Sie sollten dabei verantwortungsbewusst handeln, zum Schutz der Umwelt beitragen und in ihrem Handeln Aspekte einer nachhaltigen Wirtschaft und einer gerechten Gesellschaft berücksichtigen. Den Grundstein für eine entsprechende Einstellung können bereits Kitas legen – mithilfe von Bildung für nachhaltige Entwicklung. Dies muss dann aber durch alle weiteren Schulformen fortgesetzt werden, von der Grundschule bis hin zur beruflichen Bildung.

Bei der Umsetzung ist zu beachten, dass eine Bildung zur Nachhaltigkeit nicht nur ausgewählte Fächer wie die Naturwissenschaften, sondern auch die Sozial- und Geisteswissenschaften, kurz gesagt, alle Fächer betrifft. Projekte durch Kooperationen mit außerschulischen Partner:innen können dabei den klassischen Unterricht ergänzen.

Unterstützer*innen

Steffen Blunk (KV Märkisch-Oderland), Sebastian Sawall (KV Märkisch-Oderland), Sebastian Gellert (KV Barnim), Sebastian Koeppen (KV Märkisch-Oderland), Marc Krogmann (KV Barnim), Torsten Wiebke (KV Barnim), Christian Göritz-Vorhof (KV Märkisch-Oderland), Juliane Roschitz (KV Märkisch-Oderland), Alice Sarah Polzer-Storek (KV Barnim)

14. V4 Kita - Rechtsreform Land Brandenburg

Gremium:	Landesarbeitsgemeinschaft Kinder, Jugend und Familie
Beschlussdatum:	14.10.2022
Tagesordnungspunkt:	9. Anträge Verschiedenes - in Reihenfolge entspr. Ergebnis Mitglieder-Ranking

Antragstext

- 1 Die LDK möge beschließen:
- 2 Der Landesvorstand von Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg wird beauftragt, sich für die unverzügliche Wiederaufnahme des Kita-Rechtsreform-Prozesses mit dem Ziel einzusetzen, dass die Novellierung noch in dieser Wahlperiode abgeschlossen wird.
- 3 Zudem fordern wir, eine konstruktive und klare Gesprächskultur zwischen Vertreter*innen der Landkreise und kreisfreien Städte und der Landesregierung zu fördern und zu steuern.

Begründung

Das Brandenburger Kitagesetz ist eines der kompliziertesten Kitagesetze bundesweit. Es ist regelmäßiger Gegenstand gerichtlicher Auseinandersetzungen zwischen Eltern und Kommunen sowie zwischen Trägern und Kommunen. Das KitaG und seine untergesetzlichen Normen und Vorschriften werden als rechtswidrig eingeordnet. Das Gesetz ist intransparent, in sich nicht schlüssig und bietet den Beteiligten nicht – wie erforderlich – ein ausreichendes Maß an Rechtssicherheit. Es ist ein Rechtsunsicherheitsgesetz. Die Abrechenbarkeit von Betriebskosten ist nicht ausreichend bestimmt geregelt, so dass die Bemessungsgrundlage der Elternbeitragsatzungen je nach Methodik von Kommune zu Kommune unterschiedlich ausfällt. In Senftenberg werden höhere Elternbeiträge erhoben als in Frankfurt (Oder) und dass, obwohl die sozioökonomischen Verhältnisse ähnlich sind. Das führt zu Frust bei den Eltern, aber auch bei den Trägern der Kindertageseinrichtungen, denn diese werden von den Kommunen zum Teil unter abenteuerlichen Argumenten gezwungen, die (Haushalts-)Vorgaben der Kommunen einzuhalten. Zum Teil werden die Vorgaben des KitaG auch vollständig umgangen, um z.B. Leistungsvereinbarungen zwischen den örtlichen Trägern und freien Trägern zu schließen, die so gar nicht im KitaG vorgesehen sind. Wir haben es mit einer außerrechtlichen Parallelwelt in Brandenburg zu tun, in der versucht wird, Lösungen zu finden, die sich im KitaG so nicht finden lassen. Das KitaG ist nicht nur alt geworden; es war auch niemals funktional.

Im Februar 2020 begann ein hoffnungsvoller Prozess zu einer grundlegenden Reform des

Kindertagesstättenrechts. In verschiedenen Arbeitsgruppen beteiligten sich Vertreterinnen und Vertreter der örtlichen Träger, der Gemeinden, der Aufsichtsbehörden und der freien Träger. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen wurde im Herbst 2021 an das Fachministerium übergeben. Im März 2022 kam dann der abrupte Abbruch des Prozesses, veranlasst durch einen einzigen Protagonisten des Prozesses.

Das Ziel und die Chancen, im Prozess der Kita-Rechtsreform das Brandenburger Kitagesetz transparenter und unbürokratischer zu gestalten, waren damit gescheitert, nachdem teilweise Vertreter*innen der Landkreise gegenüber der Landesregierung signalisiert hatten, dass sie sich aufgrund von Überlastung nicht mehr weiter am Prozess der Kita-Rechtsreform beteiligen werden. Im Nachgang zeichnete sich zunehmend ab, dass es wohl eher die Tatsache als Hemmungsgrund angesehen wurde, dass die Reformierung des Kitarechts nicht kostenneutral zustandekommen könne.

Aus unserer Sicht ist der bestehende Zustand nicht länger hinnehmbar und es ist wichtig, die gemeinsamen Gespräche wieder aufzunehmen und zu Ende zu führen.

Dabei soll das Augenmerk besonders auf die Herstellung von Rechtssicherheit, Transparenz und Gleichheit bei der Vereinnahmung von Elternbeiträgen, aber auch bei der Abrechnung der Betriebskosten gerichtet werden. Die zu verabschiedende Reform ist auch kostenmäßig über einen gewissen Zeitraum zu unterlegen.

Das Bemühen um Kostenneutralität kann zumindest für einen beschränkten Zeitraum hingenommen werden; Wir räumen einer rechtmäßigen Elternbeitragserhebung aber Vorrang ein. Geringere, aber rechtmäßig erhobene Elternbeiträge können logisch nicht kostenneutral sein.

Unabhängig von der Kitarechtsreform begrüßen wir die Maßnahmen der Landesregierung zur Verbesserung der Qualität der frühkindlichen Bildung sowie der finanziellen Entlastung von Eltern. So wurden ab 1.8.2020 die Personalbemessungsschlüssel für die Drei - Sechsjährigen von 1:11 auf 1:10 verbessert. Mit den zusätzlich bereitgestellten Landesmitteln von rund 41 Mio Euro jährlich können bis zu 650 zusätzliche Erzieher*innen eingesetzt werden.

Seit 1.8.2022 ist der Schlüssel für die Unterdreijährigen von 1:5 auf 1:4,65 verbessert. Dies kostet jährlich rund 29 Mio Euro jährlich. Die Zahl der Erzieher*innen erhöht sich dadurch um ca. 470.

Weitere Verbesserungen der Schlüssel für die Unterdreijährigen werden folgen. In zwei Schritten wird der Schlüssel auf 1:4 verbessert. Das kostet weitere 71 Mio Euro jährlich, Die Zahl der Erzieher*innen wird damit um 1.050 weiter steigen.

Auch wenn derzeit geplant ist ab 1.8.2023 das vorletzte und ab 1.8.2024 das vorvorletzte Kitajahr beitragsfrei zu stellen, fordern wir eine Rückstellung der Beitragsfreiheit zugunsten einer gerechten Beitragsgestaltung, die Menschen mit niedrigen Einkommen entlastet. Die Beitragsfreiheit würde voraussichtlich insgesamt 72 Mio Euro jährlich zusätzlich an Landesmitteln erfordern. Diese Mittel brauchen wir dringend für eine intensive Fachkräfteoffensive und weitere Qualitätsverbesserungen, um die große Lücke an Fachkräften die es jetzt schon und in den nächsten Jahren noch viel größer geben wird zu verkleinern bzw. zu schließen.

15. V22 Vergaben ökologisch, sozial und innovativ gestalten – Tariftreueregelung, Umweltkriterien und KMU-Förderung ins Vergabegesetz

Gremium: LAG Soziales, Gesundheit und Arbeit
Beschlussdatum: 19.10.2022
Tagesordnungspunkt: 9. Anträge Verschiedenes - in Reihenfolge
entspr. Ergebnis Mitglieder-Ranking

Antragstext

1 Die Brandenburger Kenia-Koalition hat im Frühjahr 2021 das Vergabegesetz
2 geändert. Bestehende Umweltkriterien wurden für die Landesebene verpflichtend und
3 der Vergabemindestlohn wurde auf 13€/h angehoben. Im Koalitionsvertrag sind aber
weitere Vorhaben verankert, die jetzt angegangen werden müssen, damit sie in
dieser Legislatur noch umgesetzt werden können.

Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg fordern deshalb:

4 1. Umweltkriterien verpflichtend für alle Ebenen!

5 Durch die Stärkung der Umweltkriterien im März 2021 wurden diese für die
Landesebene verpflichtend. Wir wollen diese auch für die kommunale Ebene
verpflichtend einführen. Denn auch hier gilt: wer billig kauft, kauft zweimal.
Statt nur auf die Anschaffungskosten zu schauen, muss eine
Lebenszyklusbetrachtung Einzug halten, die u.a. Betriebs- und Entsorgungskosten
mit einbezieht. Studien zeigen: Höhere Anschaffungskosten für ökologisch
nachhaltigere und/oder energiesparsamere können über die Nutzungsdauer mehr als
kompensiert werden. Das ist nicht nur ökologisch, sondern auch finanziell
nachhaltige Beschaffungspolitik.

6 2. Tariftreueregelung verankern!

7 Immer mehr Bundesländer haben Tariftreueregelungen in ihren Vergabegesetzen
verankert. Am weitesten sind das Saarland und das Land Berlin. Auch in
Brandenburg soll gelten: Wer im Auftrag des Landes Brandenburg arbeitet, soll
nicht nur den Vergabemindestlohn erhalten, sondern nach Tarif bezahlt werden! Da
Brandenburg und Berlin ein mehr oder weniger einheitliches Tarifgebiet bilden,
sollte sich Brandenburg am Berliner Modell orientieren und auf dessen Vorarbeit
aufbauen.

8 3. KMU und Start-Ups besser berücksichtigen!

9 Öffentliche Ausschreibungen in Brandenburg sollen die Teilnahmechancen von KMU und Start-Ups weiter verbessern und bestehende strukturelle Wettbewerbsnachteile gegenüber großen und/oder seit langem an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmenden Unternehmen ausgleichen. Die bereits im Brandenburgischen Mittelstandsförderungsgesetz (§5 BbgMFG) geregelte Aufteilung großer Aufträge in mehrere Lose und die Quote für die Berücksichtigung von KMU muss verbindlicher ausgestaltet und nachgehalten werden. Zudem muss es für pauschal/standardisiert geforderte Eignungskriterien (wie Referenzen, Mindestjahreszahl betrieblicher Praxis und Zertifizierungen) Ausnahmeregelungen oder Ersatztatbestände geben. Diese müssen mit vertretbarem Aufwand nachzuweisen sein und sich am Auftragsgegenstand orientieren. Qualität und Eignung des Angebots sollten für die Auswahl ausschlaggebend sein.

10 4. ILO-Kernarbeitsnormen aufnehmen!

11 Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO), zuständig für die Formulierung und Durchsetzung internationaler Arbeits- und Sozialstandards, hat Mindeststandards in den sogenannten Kernarbeitsnormen festgelegt. Für bestimmte Produkte, wie Kaffee, Naturstein-, Holz- oder Baumwollprodukte, muss der Nachweis über die Einhaltung der Kernarbeitsnormen ab einer Auftragsgröße von z.B. 10.000 € im Vergabegesetz als Bedingung festgelegt werden.

12 5. Verpflichtende Übernahme von Personal beim Wechsel des Auftragnehmers im ÖPNV!

13 Der Wettbewerb bei ÖPNV-Ausschreibungen darf nicht auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden! Neue Anbieter dürfen nicht mit schlechteren Arbeitsbedingungen und geringeren Löhnen die Bestandsanbieter unterbieten. Um dies zu gewährleisten muss eine Klarstellung ins Vergabegesetz, dass bei Wechseln der Auftragnehmer im ÖPNV das Personal zu übernehmen ist.

14 6. Digitale Souveränität bei der Hard- und Software-Beschaffung!

15 Staatliche Stellen müssen bei der Beschaffung von Hard- und Software endlich nachhaltig sicherstellen, dass sie dauerhaft souverän über ihren Technikeinsatz bestimmen können. Dafür müssen verbindliche Standards für offene und standardisierte Schnittstellen, Quelloffenheit von Software und die Gewährleistung von Informationssicherheit (Update-Garantien, verschlüsselte Speicherung, Ende-zu-Ende-Verschlüsselung bei der Übertragung, restriktives Rechtemanagement etc.) festgeschrieben werden.

16 7. Vergabekompetenz der öffentlichen Hand bündeln!

- 17 Die Komplexität des Vergaberecht steigt durch ökologische und soziale Zielsetzungen. Damit das Potential dieser Zielsetzungen auch ausgeschöpft und insbesondere kleinere Vergabestellen nicht überfordert werden, soll eine zentrale Vergabekompetenzstelle als Dienstleisterin Vergaben durchführen können. Das schont die kommunalen Personalressourcen und führt zu effizienter und effektiver Vergabepaxis. Weitere Aufgabe dieser Vergabestelle kann die Wirkungskontrolle sein, damit eine Datengrundlage darüber geschaffen wird, welche Vorgehensweisen und Anbieter sich bewährt oder umgekehrt als problematisch erwiesen haben.

16. V24 Politische Teilhabe für Alle: Mehr Kinder bei politischen Veranstaltungen!

Gremium:	LAG Feminismus
Beschlussdatum:	21.10.2022
Tagesordnungspunkt:	9. Anträge Verschiedenes - in Reihenfolge entspr. Ergebnis Mitglieder-Ranking

Antragstext

- 1 Wer Kinder hat und an politischen Veranstaltungen teilnehmen möchte, steht häufig vor der damit verbundenen Herausforderung, Kinderbetreuung für den Zeitraum der Veranstaltung zu organisieren. Bei vielen Veranstaltungen, bspw. LAG-Sitzungen, ist die Betreuung individuell, privat zu organisieren. Bei größeren Veranstaltungen wie einer LDK, haben Teilnehmende i.d.R. die Gelegenheit sich bis 14 Tage vorher für die vom Landesverband angebotene Kinderbetreuung anzumelden oder können die Übernahme der Kosten für eine heimische Betreuung durch zertifizierte Betreuer*innen beantragen. Wer sich für die Betreuung am Veranstaltungsort entscheidet, muss neben der frühzeitigen Anmeldung bspw. eine Vorauszahlung von 20 Euro leisten, um anfallende Kosten zu decken, falls das angemeldete Kind kurzfristig doch nicht kommen sollte.
- 2 Diese Regelungen gehen häufig an der Realität des Familienalltags vorbei. Werden Kinder beispielsweise krank und können deshalb kurzfristig nicht an einer Vor-Ort-Betreuung teilnehmen, trifft die Eltern eine finanzielle Mehrbelastung. Hinzu kommt, dass im Fall einer privat organisierten Betreuung diese Care-Arbeit meistens privat oder gar nicht bezahlt wird, da Verwandte, Bekannte, Nachbar*innen und Eltern befreundeter Kinder selten zertifizierte Betreuer*innen sind. Diese Umstände erleichtern nicht die Vereinbarkeit von familiären Betreuungsaufgaben und politischem Ehrenamt – doch gerade diese Vereinbarkeit ist es, die wir als Bündnisgrüne immer wieder fordern und leben wollen.
- 3 Deshalb fordern wir den Landesvorstand auf, die Kinderbetreuung bei landesweiten Mitgliederversammlungen wie der LDK und der Grünen Sommerkonferenz standardmäßig anzubieten und neue Konzepte dazu zu entwickeln. Neue Konzepte könnten zum Beispiel eine gemeinschaftliche Betreuung vor Ort, eine parallel organisiertes Kinderparlament oder eine solidarische Finanzierung sein. Denn ein funktionierende und flexible Kinderbetreuung reduziert die mentale Belastung von Eltern und erleichtert die politische Teilhabe. Kinder sind ein Teil der Gesellschaft. Sie sollten in ihr sichtbar sein und politisches Engagement von

Anfang an miterleben.

Begründung

Die Begründung ist Teil des Antrags.

17. V5 Open Government - Kooperative Digitalisierung durch offene Daten und Schnittstellen

Gremium: LAG Digitales und Medien
Beschlussdatum: 08.10.2022
Tagesordnungspunkt: 9. Anträge Verschiedenes - in Reihenfolge
entspr. Ergebnis Mitglieder-Ranking

Antragstext

1 Eine lebhafte Demokratie ermöglicht allen in der Gesellschaft an politischen
2 Prozessen teilzuhaben. Der freie Zugang zu Informationen ist dafür–gerade im
3 digitalen Zeitalter–eine wichtige Voraussetzung. Politik und Verwaltung sollen
4 Informationen und Dokumente, die der Entscheidungsgrundlage dienen, nicht nur
5 auf Nachfrage herausgeben, sondern proaktiv veröffentlichen, um fundierte
6 politische Debatten zu ermöglichen. Strukturierte Informationen über das
7 Parlament und seine Entscheidungen, über das Handeln der Landesregierung und
8 Verwaltungsabläufe sollen für Bürger:innen einfach zugänglich sein. Digitale
9 Dienste des Landes müssen so strukturiert sein, dass Vernetzung und Integration
10 mit anderen Diensten technisch leicht möglich sind.

11 Digitalisierung ist keine bloße Übertragung bestehender Strukturen und Prozesse
12 in den digitalen Raum; enge Vernetzung von digitaler und analoger Welt sind das
13 Herzstück erfolgreicher Digitalisierung. Öffentliche Daten, die als gut
14 strukturierte offene Daten zur Verfügung stehen, werden für Zivilgesellschaft,
15 Wissenschaft und regionale Wirtschaft nutzbar. Wenn digitale Angebote der
16 Landesregierung dokumentierte, offene Schnittstellen zur Verfügung stellen,
17 können diese sinnvoll mit anderen Anwendungen vernetzt werden.

18 Akteur:innen aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und regionaler Wirtschaft
19 müssen bei Digitalisierungsvorhaben des Landes frühzeitig mit eingebunden
20 werden. Zur partizipativen Begleitung der Umsetzung der Digitalisierungsvorhaben
21 im Land soll sich die Verwaltung nachhaltig mit der organisierten und nicht-
22 organisierten digitalen Zivilgesellschaft vernetzen und hierzu geeignete Formate
23 entwickeln.

24 Wir Bündnisgrünen machen uns für eine demokratische, partizipatorische und
25 gemeinwohlorientierte Digitalisierung stark–für die Digitalisierung der
26 Verwaltung bedeutet das, öffentliche Daten und digitale Dienste für
27 Bürger:innen, Journalist:innen und Forscher:innen umfassend zur Verfügung zu

28 stellen. Deshalb fordern wir:

- 29 • Offene, dokumentierte Schnittstellen zur Parlamentsdokumentation unter
30 Beachtung etablierter Standards (OParl) unter Koordinierung mit den
31 anderen Bundesländern und dem Bund

- 32 • Umstellung der Behördenkommunikation auf dieselben Schnittstellen und
33 Datensätze, die als Open Data zur Verfügung stehen

- 34 • nicht-personenbezogene Daten der Verwaltung sind grundsätzlich nach dem
35 Prinzip open-by-default zu veröffentlichen, solange
36 Geheimhaltungsvorschriften dem nicht entgegenstehen

- 37 • Einheitliche Kategorisierung von Datensätzen innerhalb der
38 Landesverwaltung, die grundsätzlich zu veröffentlichen sind, um den
39 Grundsatz "open-by-default" praktisch zu erfüllen

- 40 • Veröffentlichung von Datensätzen unter freizügigen Lizenzen, wie
41 beispielsweise Creative Commons Zero

- 42 • Bündelung und Weiterentwicklung der bestehenden Informationsgesetze (UIG,
43 IFG, Verbraucherinformationsgesetz) und des geplanten Open Data Gesetzes
44 zu einem umfassenden Transparenzgesetz

- 45 • Anbindung der Kommunen an Open Data Plattformen der Landesregierung

- 46 • Erweiterung der Datenadler-Plattform um eine einheitliche, gut
47 dokumentierten Schnittstelle als REST-API, über die bestehende Datensätze
48 miteinander verknüpft zur Verfügung gestellt werden

- 49 • Gezielte Erprobung einer API-first Strategie für neue oder bestehende
50 digitale Dienste des Landes Brandenburg, wie beispielsweise "Märker" und
51 "Märker Plus" unter Verwendung einfach verwendbarer, gängiger, moderner,
52 maschinenlesbarer und nicht-proprietärer Formate

- 53 • Open Source Veröffentlichung von mit öffentlichen Mitteln finanzierter

- 54 Software unter gängigen, freien Lizenzen, beispielsweise MIT-, GPL 3.0-
55 oder Apache 2.0-Lizenz
- 56 • Verwendung von Open Source Komponenten und Beteiligung Brandenburgs an der
57 Weiterentwicklung und Verbesserung genutzter Open Source Software
- 58 • Einrichtung eines Ausschusses für Digitale Agenda und Open Government im
59 Landtag
- 60 • Systematische Einbeziehung von Wissenschaft, Wirtschaft und insbesondere
61 auch der organisierten und nicht-organisierten Zivilgesellschaft bei der
62 Weiterentwicklung von Open Data Angeboten und der Umsetzung von
63 Digitalisierungsvorhaben
- 64 • Partizipative Entwicklung geeigneter Formate zur systematischen
65 Einbeziehung der Wissenschaft, Wirtschaft und organisierte und nicht-
66 organisierte Zivilgesellschaft in die Umsetzung der
67 Digitalisierungsvorhaben des Landes

Begründung

Begründung

Es tut sich, auf bündnisgrünes Bestreben hin, auch was im Land Brandenburg im Bereich Open Data: Der Landtag hat bereits letztes Jahr den Beschluss "[Offene Daten für Brandenburg](#)" gefasst, der die grundsätzliche Veröffentlichung von nicht-personenbezogenen Daten, die Erarbeitung einer Datenstrategie und schließlich den Beschluss eines Open Data Gesetzes für Brandenburg vorsieht. Die Daten der Verwaltung würden so für Zivilgesellschaft und Wissenschaft nutzbar, Verwaltungsabläufe und Regierungshandeln würden durch proaktive Bereitstellung von Informationen transparenter.

Die Umsetzung verläuft jedoch schleppend, deshalb müssen wir Bündnisgrünen das Thema weiterhin vorantreiben, konkrete Maßnahmen vorschlagen und unser Verständnis von offenem, transparentem Regierungshandeln auch in den digitalen Raum tragen und im Rahmen des Themenbereichs "Open Government" weiterzuentwickeln, z.B. durch die Zusammenführung von bestehenden Informationsgesetzen zu einem bürger*innenfreundlichen Transparenzgesetz.

Glossar

Software - Sammelbegriff für Programme, die auf einem Computer ausgeführt werden.

Software-Komponenten - Einzelne, wiederverwendbare Bestandteile eines Programms oder Software-Systems.

Quellcode - Der "Bauplan" einer Software.

Open Source Software - Software, bei der der Quellcode zur freien Weiterverbreitung, Verwendung und Verbesserung unter freien Lizenzen zur Verfügung steht. Open Source Software wird meist in einem transparenten, öffentlich einsehbaren, Community-orientierten Prozess entwickelt und steht Kooperation zur Verbesserung und Weiterentwicklung offen gegenüber.

Open Data - Veröffentlichung von Daten in strukturierter, maschinenlesbarer Form unter freien Lizenzen, die umfangreiche Nutzung, Verarbeitung und Weiterverbreitung dieser Daten erlaubt.

Open Government - Öffnung von Regierung und Verwaltung gegenüber der Zivilgesellschaft durch umfassende Transparenz- und Auskunftsrechte unter Nutzung digitaler Technologien.

Proprietäres Format - Dateiformat, dessen Nutzung durch den Herausgeber beschränkt ist, bspw. durch fehlende öffentliche Dokumentation oder Lizenzbeschränkungen.

Maschinenlesbarkeit - Repräsentation von Daten in einer Form, die die automatisierte Weiterverarbeitung durch Computerprogramme erlaubt und vereinfacht.

API (Application Programming Interface) / (Anwendungs-)Schnittstelle - Bestandteil eines Softwaresystems, der die Anbindung externer Anwendungen ermöglicht.

Märker - Anwendung des Landes Brandenburg, mit dem Bürger:innen schnell und unkompliziert Infrastrukturprobleme an ihre Kommune melden können. Siehe: <https://maerker.brandenburg.de/bb>

18. V9 Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit – von trans*- und queeren Personen entschlossen bekämpfen

Gremium: LAG QueerGrün
Beschlussdatum: 17.10.2022
Tagesordnungspunkt: 9. Anträge Verschiedenes - in Reihenfolge
entspr. Ergebnis Mitglieder-Ranking

Antragstext

- 1 Trans- und Queerfeindlichkeit sind nach wie vor hässliche Realität in unserer Gesellschaft. Mittlerweile sind wir jedoch (wieder) an einem Punkt angekommen, an dem LSBTIQA* nicht nur belächelt, nicht mitgedacht oder nicht angemessen unterstützt werden – es gibt sogar einen wachsenden und lauter werdenden Teil unserer Gesellschaft, der queere Menschen als „Gefahr“ oder „Bedrohung“ sieht, der sie weiterhin ausgrenzt und benachteiligt. Nicht zuletzt hierdurch sind queere Menschen mitunter täglich Hass, Anfeindungen und Bedrohungen, ja sowohl psychischer als auch physischer Gewalt ausgesetzt. Doch fest steht: Queer- und Transfeindlichkeit tötet Menschen!
- 2 Ein mahnendes Beispiel dafür ist das Schicksal von Malte C. aus Münster. Es sollte präventiv alles getan werden, um dieser Gewalt und der Verrohung der Gesellschaft, entgegenzuwirken und alle Anstrengungen zu unternehmen, diese zu beenden.
- 3 Doch nicht nur parteiextern, auch in unserer eigenen Partei gibt es tatsächlich Menschen, die sich von Regenbogenfahnen, von der rechtlichen Gleichstellung, sogar von der bloßen Existenz queerer Menschen offenbar „bedroht“ fühlen, die queere Menschen bewusst diffamieren, beim falschen Namen nennen und falsche Pronomen verwenden. Nicht wenige von ihnen nennen sich sogar Feminist*innen – doch sie sind keine! Denn Feminist*innen stehen für Intersektionalität, halten zusammen und kämpfen solidarisch gemeinsam für eine bunte, vielfältige, offene und angstfreie Gesellschaft, in der alle gleichgestellt sind: Ideale also, denen sich Bündnis 90/Die Grünen verpflichtet fühlt.
- 4 Allerdings dürfen derartige Ansprüche nicht nur Ideale bleiben, ihnen müssen auch konkrete Taten und angemessene Handlungen folgen.
- 5 Als Bündnisgrüne positionieren wir uns deutlich gegen gruppenbezogene

18. V9 Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit – von trans*- und queeren Personen entschlossen bekämpfen

Menschenfeindlichkeit, insbesondere gegen Trans- und Queerfeindlichkeit. Es gibt in unserer Partei keinen Platz für Hass und Hetze. Wir verstehen, dass Feminismus sowie sexuelle Orientierungen und geschlechtliche Identitäten intersektional zu denken sind und nur mit weitreichender Antidiskriminierungs- und Vielfaltsarbeit funktioniert. Das Bewusstsein aller Gremien und Organe des Landesverbandes über diese grundlegenden Werte soll künftig noch stärker im Rahmen von Veranstaltungen berücksichtigt und gefördert werden.

6 Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg setzt sich weiterhin dafür ein, Haushaltsmittel im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit zu verwenden und zukünftig dafür zu kämpfen, diese Mittel weiter auszubauen bzw. zu verstärken und zu verstetigen. Ganz im Sinne der Intersektionalität ist es dabei unerlässlich, Projekte zur Förderung der Antidiskriminierungs- und Vielfaltsarbeit fest zu etablieren.

7 Wir fordern, dass im Bereich der (schulischen und außerschulischen) Bildung Aufklärung über Lebensweisen queerer Personen fest verankert werden. Nur so schaffen wir es, Gewalt präventiv vorzubeugen.

8 Nur mit der Sicherung der Mittel für Projekte u.a. im Bereich der Behindertenpolitik, Integrations- und Migrationspolitik, Projekte gegen Rassismus, Queerfeindlichkeit, Antifaschismus, Frauenfeindlichkeit und religionsbezogener Feindlichkeit ist tatsächliche Antidiskriminierungs- und Vielfaltsarbeit möglich.

9 Nur so kann es gelingen, auch in Brandenburg eine vielfältigere, offener und bunte Gesellschaft auf ein stützendes, stabiles und gegenüber anderen Bestrebungen wehrhaftes Fundament zu bauen.

10 Glossar:

11 Queer: Eine Selbstbezeichnung für Personen, die nicht heterosexuell und/oder nicht cisgeschlechtlich sind.

12 Cis: Die Geschlechtsidentität einer Person passt mit der Geschlechtszuordnung bei der Geburt zusammen.

13 Intersektionalität: Verschiedene Diskriminierungsformen, die sich gleichzeitig gegen eine Person richten.

Begründung

erfolgt mündlich

19. V15 Barrierefreiheit in Bildung und Wissenschaft endlich umsetzen – Zugänglichkeit und Austausch für Alle verbessern!

Gremium:	LAG Wissenschaft, Hochschule & Technologie
Beschlussdatum:	19.10.2022
Tagesordnungspunkt:	9. Anträge Verschiedenes - in Reihenfolge entspr. Ergebnis Mitglieder-Ranking

Antragstext

- 1 Das Land Brandenburg muss dafür sorgen, dass Barrierefreiheit endlich auch in Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen selbstverständlich wird. Das gilt für den Umgang mit physischen Hindernissen in sämtlichen Gebäuden und Außenbereichen, sowie im gleichen Maße für digitale Räume. Die Präsenzen und Plattformen von Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen im Internet müssen einen zeitgemäßen barrierefreien Zugang zu Medien, Daten und Forschungsergebnissen ermöglichen.
- 2 Dafür fordern wir folgende Maßnahmen:
- 3 1. Das Land soll alle Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen sowie mit wissenschaftlicher Arbeit befasste Behörden und Landesbetriebe hinsichtlich der Barrierefreiheit von Zugang und Ausstattung überprüfen.
- 4 2. Das Land soll ebenfalls alle Präsenzen im Internet und Druckwaren dieser Einrichtungen auf barrierefreie Zugänglichkeit hin überprüfen.
- 5 3. Das Land soll einen Maßnahmenkataloge für barrierefreien Zugang in allen Bereichen von Bildung und Forschung entwickeln.
- 6 4. Das Land soll insbesondere ein Konzept zur Umsetzung einer digitalen Barrierefreiheit erarbeiten. Dazu gehören die generelle, barrierefreie Open Access-Veröffentlichung von wissenschaftlichen Dokumenten und Daten als standardisierte, interoperable¹ Open Data.
- 7 5. Das Land soll die Umsetzung des Maßnahmenkataloges und der Konzepte überprüfen und auswerten. Noch bestehende Barrieren in physischen und digitalen Räumen sind so schnell wie möglich zu beseitigen.

8 Diese Maßnahmen dienen dazu, bereits bestehende Gesetze und Regelungen auch konsequent umzusetzen. Das Land Brandenburg muss endlich die notwendigen Schritte einleiten, die Umsetzung der Ansprüche an Barrierefreiheit in der Praxis zu beschleunigen. Damit soll ein freier Zugang zu Bildung und Wissenschaft sichergestellt werden.

Begründung

Der freie Zugang zu Bildung, Wissenschaft und Wissenschaftsergebnissen ist ein wichtiger Schlüssel auf dem Weg zu einer gerechteren Gesellschaft. Verschiedene Gesetze, Richtlinien und Verordnungen regeln deshalb schon jetzt die Zugangsmöglichkeiten. Beispielsweise schreibt die Brandenburgische Bauordnung in § 50 (3) vor:

"Bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, müssen in den dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teilen barrierefrei sein. Dies gilt insbesondere für

1. Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens,
2. Sport- und Freizeitstätten,
3. Einrichtungen des Gesundheitswesens,
4. Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude,
5. Verkaufs-, Gast- und Beherbergungsstätten,
6. Stellplätze, Garagen und Toilettenanlagen.

Für die der zweckentsprechenden Nutzung dienenden Räume und Anlagen genügt es, wenn sie in dem erforderlichen Umfang barrierefrei sind. Toilettenräume für Besucher und Benutzer müssen in der erforderlichen Anzahl barrierefrei sein."

Bezüglich diverser Daten und Dokumente sind beispielsweise das Geodatenzugangsgesetz und das Umweltinformationsgesetz einschlägig. Allerdings lässt die Umsetzung der Gesetze, Richtlinien und Programme in der Praxis zu wünschen übrig. Die physische Zugänglichkeit diverser Einrichtungen ist für Menschen mit Behinderungen in vielen Einrichtungen immer noch erschwert.

19. V15 Barrierefreiheit in Bildung und Wissenschaft endlich umsetzen – Zugänglichkeit und Austausch für Alle verbessern!

Gleiches gilt für die Inhalte wissenschaftlicher Praxis, besonders in ihren digitalen Formen. Die Veröffentlichungen, Webseiten, Bilder und Texte werden entgegen vorliegender Bestimmungen häufig nicht barrierefrei zur Verfügung gestellt. Die die international gültigen Web Content Accessibility Guidelines sowie die europäische Norm EN 301 549 für PDF-Dokumente werden nur in wenigen Fällen beachtet. Open Access-Veröffentlichungen sind bisher nicht Standard, geschweige denn verpflichtend. Das Grundprinzip ‚Public Money = Public Code‘ wird nicht umgesetzt, und immer noch müssen Initiativen wie ‚Frag den Staat‘ die Freigabe von Dokumenten erkämpfen. Lösungen für die interoperable Bereitstellungen komplexer Daten sind nicht vorhanden, und in den Einrichtungen der Länder herrscht immer noch ein Besitz- und Anspruchsdenken in Bezug auf diverse Datenthemen vor.

Die in diesem Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen sollen hier Abhilfe schaffen und an vielen Stellen des Bildungs- und Wissenschaftsbetriebs für mehr Barrierefreiheit sorgen. Denn nur eine barrierefreie Wissenschaft kann auch eine freie Wissenschaft sein.

¹ interoperabel, Interoperabilität (Fachbegriff) = die Fähigkeit unabhängiger, heterogener Systeme, nahtlos zusammenzuwirken, um Daten auf effiziente und verwertbare Art und Weise auszutauschen bzw. dem Benutzer zur Verfügung zu stellen, ohne dass dazu besondere Adaptierungen notwendig sind.

20. V27 Gerechtigkeit und Teilhabe in einer digitalisierten Welt

Gremium: LAG Digitales und Medien
Beschlussdatum: 08.10.2022
Tagesordnungspunkt: 9. Anträge Verschiedenes - in Reihenfolge
entspr. Ergebnis Mitglieder-Ranking

Antragstext

1 Die Digitalisierung hat mittlerweile starke Auswirkungen auf viele Aspekte
2 unseres Alltags – beispielsweise Lernen, Informieren, Kommunizieren und
3 Arbeiten. Digitale Teilhabe und digitale Chancengleichheit sind damit zunehmend
4 Voraussetzung für gesellschaftliche Mitwirkung und eine gerechte Gesellschaft.

5 Die Digitalisierung bietet große Chancen für eine gesellschaftliche Teilhabe,
6 für die Beendigung von Diskriminierungen und die Gleichstellung der
7 Geschlechter. Hierfür ist es allerdings erforderlich, dass allen Menschen der
8 gleiche Zugang zu einer und ein Zurechtfinden in einer sich immer weitere
9 digitalisierenden Welt ermöglicht wird. Die Digitalisierung muss daher aktiv
10 gestaltet werden, sodass alle Menschen gleichermaßen von ihren Vorteilen
11 profitieren können.

12 Hierzu müssen insbesondere folgende Grundlagen geschaffen werden:

13 **1. Der Zugang muss für alle möglich sein! Barrierefreiheit,**
14 **Leichte Sprache und Mehrsprachigkeit müssen Standard in der**
15 **digitalen Welt werden.**

16 Die konsequente Umsetzung von Barrierefreiheit, ein mehrsprachiges Angebot sowie
17 ein Angebot in Leichter Sprache ist unbedingte Voraussetzung digitaler Teilhabe.
18 Alle Menschen haben ein Recht auf gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen
19 des Lebens, sowohl im digitalen als auch im analogen Bereich. Wir alle nutzen
20 immer mehr digitale Technik, im Alltag und im Beruf, da unsere Welt immer
21 digitaler wird. Viele digitale Angebote sind jedoch nicht nutzer:innenfreundlich
22 gestaltet und beschränken so die Nutzung von einzelnen Personengruppen oder
23 schließen diese gar aus. Anders gesagt: Sie sind nicht barrierefrei und
24 teilhabeorientiert.

25 Existierende umfassende Standards und Richtlinien, wie die "Web Content

26 Accessibility Guidelines (WCAG)", und EU-Richtlinie, Bundesverordnung und
27 Landesverordnung zur Barrierefreiheit im digitalen Raum, wie die Unterstützung
28 für Vorlesefunktion, Anpassung von Schriftgröße, Kontrast und Animationen und
29 Übersetzungsfunktionen müssen bei digitalen Angeboten konsequent umgesetzt
30 werden. Insbesondere muss die Barrierefreiheit und einfache Nutzbarkeit mobiler
31 Endgeräte sichergestellt werden, da diese eine besondere Rolle in unserem
32 (digitalen) Alltag einnehmen. Es muss möglich sein, dass diese Funktionalitäten
33 von allen Menschen einfach genutzt werden können, da im Alltag immer öfter
34 Dienstleistungen nur noch mit Hilfe von Computern, Smartphones oder Automaten
35 nutzbar gemacht werden, wie z.B. Fahrscheine kaufen, Geld überweisen oder
36 Eintrittskarten bestellen. Wir sind also immer mehr auf digitale Technik
37 angewiesen. Etwa für ältere Menschen oder Menschen mit einer körperlichen,
38 geistigen oder Sinnesbehinderung kann diese Digitalisierung des Alltags ein
39 Hindernis darstellen, das sie ohne Hilfe nicht überwinden können und so
40 eventuell gar von Angeboten ausgeschlossen werden. Daher ist es für uns höchste
41 Priorität bei digitalen Angeboten und Entwicklungen in Brandenburg stets darauf
42 zu achten, dass diese von allen Menschen gleichermaßen wahrgenommen werden
43 können.

44 **Flächendeckende Umsetzung Digitaler Barrierefreiheit**

- 45 • ist ein Muss für viele Menschen mit körperlichen und oder geistigen
46 Einschränkungen und/oder Behinderungen. Sie können digitale Angebote sonst
47 nicht nutzen.
- 48 • ist sehr wichtig für ältere Menschen von heute und morgen. Und auch
49 Menschen, die z. B. nicht gut sehen, lesen oder sich konzentrieren können,
50 profitieren von barrierefreien Angeboten.
- 51 • bedeutet höchste Nutzer:innenfreundlichkeit für alle Menschen.

52 **2. Geschlechtergerechtigkeit muss im digitalen Raum** 53 **ausdrücklich gestärkt werden!**

54 Wir wollen geschlechterspezifische Aspekte bei der Digitalisierung durchgängig
55 beachten, denn die digitale Transformation wirkt sich auf unterschiedlichste
56 Bereiche (ökonomische, politische, gesellschaftliche, kulturelle) von allen
57 Menschen aus. Der digitale Transformationsprozess sollte eine Gleichbehandlung
58 aller anstreben und nicht dazu führen, dass bestehende Ungleichheiten
59 reproduziert werden. Chancen der Digitalisierung müssen geschlechtergerecht
60 genutzt und Risiken dürfen nicht ungleich verteilt werden.

61 **Geschlechtergerechtigkeit im digitalen Raum muss insbesondere Folgendes**
62 **gewährleisten:**

- 63 • Besonders Mädchen und Frauen müssen vor Angriffen und Übergriffen im
64 digitalen Raum geschützt werden.
- 65 • Mobile Arbeit ist eine Chance für mehr berufliche Gleichstellung von
66 Frauen und Männern, da durch mehr Flexibilität die Vereinbarkeit von
67 Familie und Beruf gefördert wird. Mobile Arbeit muss aus diesem Grund
68 weiter ausgebaut und besonders gefördert werden.
- 69 • Die Förderung von Mädchen und jungen Frauen zum Erwerb von sogenannten
70 "MINT"-Berufen muss intensiviert und stereotyper Bildung und Erziehung in
71 Kita und Schule muss entgegengetreten werden.
- 72 • Gründungen von Frauen in der Digitalbranche müssen besonders gefördert
73 werden, um strukturelle Benachteiligungen auszugleichen.

74 **3. Lebenslanges Lernen, Aus- und Weiterbildung sind** 75 **Voraussetzungen gerechter digitaler Transformation**

76 Unerlässlich für eine digitale Teilhabe ist die Entwicklung und
77 Weiterentwicklung von digitaler Kompetenz für Menschen aller Altersgruppen. .
78 Hierbei wird ein lebenslanges Lernen, welches der Verbesserung von Wissen,
79 Qualifikation und Kompetenzen und somit auch der Anpassungsfähigkeit an
80 veränderte Bedingungen in allen Lebensbereichen dient sowie die berufliche
81 Weiterbildung immer wichtiger.

82 Digitale Services der Kommunen werden ausgebaut und diese sollen und wollen wir
83 nutzen, Fake News wollen erkannt und die eigenen persönlichen Daten und
84 Informationen geschützt werden. Bei diesen Herausforderungen müssen wir die
85 Menschen in Brandenburg unterstützen. Besonders Ältere und Menschen ohne oder
86 mit wenig digitaler Vorbildung, wollen wir in die Lage versetzen, diese
87 lebenslangen Herausforderungen zu meistern.

88 Wir setzen uns deshalb für niedrigschwellige Bildungsangebote im
89 Erwachsenenbereich ein, die digitale Kompetenzen entwickeln und stärken sollen,
90 um eine lebenslange Partizipation in allen Lebens-, Bildungs- und
91 Arbeitsbereichen zu ermöglichen. Hier wollen wir besonders Frauen und ältere
92 Menschen fördern.

93 Für Frauen gilt darüber hinaus, dass Elternschaft bei Männern und Frauen
94 ungleiche Auswirkungen auf die berufliche Weiterbildung und Karrieren hat.
95 Stereotype Vorstellungen von Arbeitsteilung im privaten Bereich bestehen immer
96 noch. Daher wollen wir besonders Frauen unterstützen an beruflichen
97 Weiterbildungsangeboten teilzunehmen und hier im Besonderen ihre Lebensumstände
98 zu berücksichtigen.

99 Wir wollen daher entsprechende Bildungsangebote öffentlicher und privater
100 Bildungsträger in Brandenburg etablieren, fördern und ausbauen.

101 **4. Jungen Menschen die digitale Teilhabe ermöglichen**

102 Die Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen ist durch das Verschmelzen der
103 digitalen und analogen Welten gekennzeichnet. Sie sind daher insbesondere auf
104 gerechte Zugangs- und Teilhabemöglichkeiten angewiesen. Wir sehen es daher als
105 unsere Verpflichtung an, darauf hinzuwirken, dass allen jungen Menschen in
106 Brandenburg die gleichen Chancen und Möglichkeiten zur Teilhabe in Hinblick auf
107 gelingende soziale Beziehungen, politische Beteiligung aber auch in den Feldern
108 Bildung und Schulbildung ermöglicht werden.

109 Kinder und Jugendliche aus ressourcenarmen Familien und besonders arme und
110 armutsgefährdete Kinder und Jugendliche wollen wir in den Schulen und außerhalb
111 der Schulen besonders in ihren digitalen Kompetenzen fördern, um Nachteile
112 bestehender Ungleichheiten auszugleichen und den Zugang niederschwellig öffnen.
113 Alle junge Menschen müssen in Schule bzw. Ausbildung und außerhalb von formalen
114 Bildungs- und Ausbildungsstätten ausreichend Zugang zu digitalen Endgeräten,
115 niedrigschwelligem Internetzugang und ausreichendem Datenvolumen haben, um nach
116 eigenen Wünschen und Interessen zu lernen, sich zu beteiligen, sich zu vernetzen
117 und zu spielen. Digitale Ausstattung für junge Menschen innerhalb und außerhalb
118 von Schule muss besonders gefördert bzw. die Entwicklung kostengünstiger
119 Lösungen unterstützt werden. Digitale Angebote müssen medienpädagogisch
120 begleitet werden.

- 121 • Digitale Bildung und Qualifizierung von Schülerinnen und Schülern ist
122 besonders wichtig, um Ihnen eine freie Berufswahl zu ermöglichen.
123 Besonders im Hinblick auf den zu geringen Frauenanteil in MINT-Berufen ist
124 dies wichtig. Hierdurch kann dem bestehenden Fachkräftemangel
125 entgegengewirkt werden.
- 126 • Weitergehend müssen junge Menschen im digitalen Raum besonders vor
127 Übergriffen, Angriffen und Verletzungen geschützt werden. Sie haben das
128 Recht, sich in digitalen Räumen genauso wie in analogen Räumen
129 auszuprobieren, zu lernen und Fehler zu machen, ohne dafür lange oder
130 gravierende negative Konsequenzen fürchten zu müssen, die sie selbst nicht
131 einschätzen können. Angebote wie die "Internetwache Brandenburg" müssen
132 für junge Menschen bekannt und nutzbar sein und Angebote wie HateAid auf
133 Landesebene gefördert werden und insbesondere jungen Menschen bekannt
134 gemacht werden.

135 **5. Digitale Systeme müssen diskriminierungsfrei gedacht und** 136 **entwickelt werden, sodass Chancen der digitale** 137

138 **Transformation für eine gerechte Gesellschaft konsequent**
139 **genutzt werden können**

139 Durch den Einsatz von Tools und die Nutzung von automatisierten
140 Entscheidungssystemen beispielweise über
141 künstliche Intelligenz darf es zu keiner Diskriminierung, gleich welcher Art
142 kommen. Algorithmen sind nicht neutral, sondern durch die nutzbar gemachten Daten
143 können sie ein Spiegel der bestehenden gesellschaftlichen Ungleichheit und
144 ungerechten Strukturen werden. Es gilt daher zu verhindern, dass Ungleichheiten
145 und Diskriminierungen durch entsprechende Tools in der digitalen Welt übernommen
oder gar verstärkt werden.

146 Die digitale Welt bietet Teilhabemöglichkeiten, die eine voll analoge Welt
147 niemals bieten kann: Wir sind ortsunabhängiger und zeitunabhängiger und pflegen
148 soziale Beziehungen ohne uns real zu begegnen. Digitale System unterstützen
149 Inklusion, Information sind frei zugänglich und neue Formen der Beteiligung und
150 Teilhabe etablieren sich im digitalen Raum. Diese Chancen möchten wir in
151 Brandenburg insbesondere nutzen und fördern.

152 **6. Digitalisierung ist immer menschenzentriert und nicht**
153 **Selbstzweck**

154 Digitale Transformation darf nicht als "Übersetzung" analoger Prozesse und
155 Verfahren in digitale Prozesse und Verfahren nach dem Prinzip "je mehr desto
156 besser" verstanden werden. Vielmehr bietet die Digitalisierung die Chance einer
157 kritischen Prozessanalyse und ggf. zur Verbesserung von bestehenden Prozessen,
158 Angeboten und Verfahren sowie die Entwicklung neuer Angebote, die unser
159 Zusammenleben verbessern und bereichern. Wir sehen digitale Lösungen unbedingt
160 auch als Ergänzung zu bestehenden analogen Angeboten, Verfahren und
161 Dienstleitungen.

162 Zugänge müssen insoweit gleichberechtigt möglich sein, insbesondere gilt dies
163 beim Zugang zu Verwaltungsdienstleitungen. Genauso wie es ein Recht auf
164 digitalen Zugang geben sollte, darf das Recht auf analogen Zugang nicht
165 aufgegeben werden. Wir möchten uns auf das Zusammenleben in einer hybriden
166 Gesellschaft vorbereiten, in der nicht mehr zwischen analogem oder digitalem
167 Zugang oder Umsetzung unterschieden wird, sondern jeweils die effektivste und
168 effizienteste Lösung etabliert ist, die niederschwellig und auf mehreren Wegen
169 zugänglich ist. Es darf in Zukunft in Brandenburg keinen Unterschied mehr
170 machen, ob eine Dienstleistung mündlich, schriftlich oder digital bestellt oder
171 beantragt wird, egal ob es sich um einen Arzttermin, einen Ticketkauf im ÖPNV
172 oder Leistungen im Bereich der Daseinsfürsorge handelt, sodass allen Menschen
173 ein Zugang zu den Leistungen ermöglicht wird.

174 Um die Chancen, die sich durch die digitalen Transformationsprozesse ergeben
175 umfassend in einer Gesellschaft nutzbar zu machen, ist es erforderlich, dass die
176 Frage der digitalen Teilhabe, der Gerechtigkeit und Diskriminierungsfreiheit
177 sowie Weiterbildungs- und Lernangebote und Förderung der digitalen Kompetenzen
178 von Kindern und Jugendlichen, in der Umsetzung aller Digitalisierungsvorhaben
179 und der Entwicklung von Digitalisierungsstrategien für das Handeln der
180 Landesverwaltung leitend sind.

Begründung

Unser gesellschaftliches Leben ist immer stärker mit der digitalen Welt verwoben. Digitale Technologien haben das Potenzial Hürden abzubauen und Teilhabe zu ermöglichen - umgekehrt folgt aus fehlendem Zugang (und fehlende Zugänglichkeit) zu digitalen Technologien verringerte gesellschaftliche Teilhabe. Den digitalen Wandel müssen wir deshalb geschlechtergerecht, diskriminierungsfrei, barrierefrei und mit Blick auf alle Altersgruppen für alle Menschen zugänglich gestalten.

21. V26 Änderung des Einschulungstichtages

Gremium:	LAG Bildung
Beschlussdatum:	12.10.2022
Tagesordnungspunkt:	9. Anträge Verschiedenes - in Reihenfolge entspr. Ergebnis Mitglieder-Ranking

Antragstext

- 1 Die LDK möge beschließen:
- 2 Die Landtagsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen im Brandenburger Landtag, sowie der Landesvorstand werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Einschulungstichtag in einem Zeitraum von drei Jahren, jährlich um einen Monat vorverlegt wird. Ziel ist es, den 30. Juni als Einschulungstichtag festzulegen.

Begründung

Bis 2005 war der Einschulungstichtag am 30. Juni. Der Grund der Verlegung auf den 30. September lag an den geburtenschwachen Jahrgängen. Man wollte gewährleisten, dass die ersten Klassen die benötigten Schülerzahlen erreichen, um eröffnet werden zu können. Dieses trifft nicht mehr zu. Die Zahl der Einschulungen erhöht sich jährlich.

Unsere Forderung steht im aktuellen Koalitionsvertrag, wurde von der CDU eingebracht und von Bündnis 90/Die Grünen unterstützt.

Die frühere Landesregierung hatte bereits die Stichtagsänderung in Aussicht gestellt und eine Umsetzung versprochen.

Eine Rückstellung zu beantragen bedeutet für Eltern, dass sie in die Situation gebracht werden, ihrem Kind z. T. mittels ärztlicher Gutachten einen defizitären Entwicklungsstand bescheinigen zu lassen, um es ein Jahr länger in der Kita lassen zu können. Gerade die Kinder aus sozial schwachen Familien oder aus Familien mit Migrationshintergrund haben da wenig Chancen, diese Schritte einzuleiten.

Manchmal entscheiden SchulleiterInnen aus schulpolitischen Erwägungen d, das Kind trotz ärztlicher Gutachten aufzunehmen. Man kann es den Schulleiter*innen nicht verdenken, dass sie Eltern überzeugen, ihr Kind in die Schule zu schicken, wenn es um Klassenstärken von 30 oder 16 Kindern geht. Man kann erst ab 31 Schülern die Klasse teilen und da sind die Wiederholer nicht mitgezählt.

Trotzdem hat sich die Zahl der Rückstellungen seit dem Schuljahr 2009/2010 verdoppelt.

Das Verfahren, eine frühere Einschulung zu beantragen, ist weitaus unkomplizierter und kann auch weiterhin für weitentwickelte jüngere Kinder durchgeführt werden. Dazu braucht es kein Gutachten.

Wer Inklusion wirklich grundlegend ernst nimmt forciert nicht die Unterstützung des Defizits, sondern schafft Grundlagen, die grundsätzlich jedem Kind gerecht werden und keines benachteiligt. Ideal wären Schulen, die einen unterjährig den Eingang von Schüler:innen zulassen, individuell die Lernentwicklung fördern und gemeinsames Lernen mit inklusiven Grundsätzen im Alltag praktizieren.

Das aktuelle Schulsystem stellt Anforderungen an Schulanfänger:innen, die von vielen Fünfjährigen oder jüngeren Sechsjährigen noch nicht erfüllt werden können. Die Kinder die mit fünf Jahren, oder die gerade sechs Jahre geworden sind, in die Schule kommen, haben oft noch Entwicklungsbedarf im sozial-emotionalen Bereich, in der Grob- und Feinmotorik, in der Sprache und Kommunikation, sowie in der Konzentration, um den Anforderungen in der ersten Klasse gerecht werden zu können. Sie wollen sich viel bewegen und spielen. Hinzu kommt, dass oft die körperlichen Voraussetzungen wie Größe und Gewicht noch nicht erreicht werden und u.a. das Tragen der Mappe, trotz doppeltem Schulbuchsatz, sehr schwerfällt. Ein weiteres Jahr im Kindergarten würde für sie eine Verbesserung im Entwicklungs- und Reifungsprozess bedeuten. Sie hätten viel bessere Voraussetzungen, um erfolgreich in die Schulzeit zu starten.

Besonders hinderlich sind die Rahmenbedingungen, die unser Schulsystem den jungen EinschülerInnen bietet. Klassenstärken bis zu 28 Kindern selbst in Schulen für Gemeinsames Lernen, Lehrkräftemangel und Kürzungen der Stundenzuweisungen in der Vertretungsreserve, oder im Gemeinsamen Unterricht sind denkbar schlechte Voraussetzungen!

Um die geschätzte finanzielle Belastung des Haushaltes zu minimieren, schlagen wir die stufenweise (jährlich um einen Monat – über drei Jahre) Umsetzung vor. Doch Geld allein sollte nicht ausschlaggebend sein, wenn es um den bestmöglichen Schulstart unserer Kinder geht! Alle Kinder haben ein Recht auf die gleichen Entwicklungschancen. Es ist wichtiger, in die frühkindliche Bildung zu investieren. In der Abwägung von Kosten müssen die zusätzlichen Ausgaben für mehr Zeiten in der Kita abgewogen werden mit den Folgekosten pro Kind für zusätzliche Stützungsmaßnahmen, Förderstunden, zusätzliches pädagogisches Personal berücksichtigt.

Um Schulen "besser" zu machen, mit gutem Unterricht, gemeinsames und individuelles Lernen, mehr Flexklassen usw. müssen entsprechend gute Rahmenbedingungen geschaffen werden, wie kleinere Klassenstärken, mehr ausgebildetes Lehrpersonal, höhere Vertretungsreserven und einer besseren Rhythmisierung des Tages. Solange diese optimalen Bedingungen nicht geschaffen sind, ist diese Forderung ein Zwischenschritt, um allen Kindern gleichen Chancen für gute Bildung zu gewähren.

22. V3 Brandenburg in bester Gesundheit

Gremium: KV Ostprignitz-Ruppin
Beschlussdatum: 23.08.2022
Tagesordnungspunkt: 9. Anträge Verschiedenes - in Reihenfolge
entspr. Ergebnis Mitglieder-Ranking

Antragstext

- 1 Erarbeitung eines Konzeptes zur Modellregion: „Brandenburg in bester Gesundheit!“.
- 2 In Vorbereitung des Landtagswahlprogrammes soll der Landesvorstand unter Einbindung der LAG Gesundheit ein Konzept entwickeln, welches innovative Lösungen für eine Modellregion „Brandenburg in bester Gesundheit!“ bietet. Ziel ist es, den zukünftigen demografischen und gesundheitspolitischen Herausforderungen in der stationären und ambulanten Versorgung der Brandenburger*innen zu begegnen.

Begründung

Das Gesundheitswesen in ganz Deutschland steht aktuell und zukünftig vor zahlreichen Herausforderungen. Diese zeigen sich auch in Brandenburg. Durch die demografischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen in Brandenburg werden sich diese Herausforderungen in Brandenburg teilweise sogar verstärkt zeigen.

Zu den wesentlichen Herausforderungen zählen:

- Zunehmende Belastung der Bürger*innen, Patient*innen, Mitarbeiter*innen des Gesundheitswesens durch den Klimawandel und dessen Auswirkungen.
- Systemimmanente Zunahme des wirtschaftlichen Drucks auf die Leistungserbringer der stationären und ambulanten Versorgung
- Fachkräfte-Mangel und zunehmender Wettbewerb um Nachwuchskräfte in allen Berufsgruppen der

Kliniken und Praxen

- Zunehmende Alterung der Gesellschaft führen zu Engpässen in der stationären und ambulanten pflegerischen und sozialen Betreuung der Bevölkerung

- Zunahme von psychosomatischen Krankheitsbildern

Zusätzlich zu den o.g. Herausforderungen sind die organisatorischen und ökonomischen Strukturen der Gesundheitsversorgung in den jeweiligen Sektoren stark voneinander getrennt.

Um unter diesen Bedingungen eine bürger*innen-nahe, ganzheitliche und nachhaltige medizinische Versorgung und Gesundheitsprävention unter wirtschaftlichen Rahmenbedingungen heute und in Zukunft gewährleisten zu können, setzen sich Bündnis 90/Die Grünen für die Entwicklung eines Versorgungskonzeptes „Brandenburg in bester Gesundheit“ ein.

Dieses Konzept soll mögliche organisatorische Struktur und Bedingungen schaffen, um den Fachkräftemangel, dem Praxis- und Krankenhaussterben entgegenzuwirken - bei gleichzeitiger Sicherstellung der ganzheitlichen Gesundheitsprävention und -versorgung aller Bürger*innen aus allen Regionen Brandenburgs!

23. V2 MHB als Erfolgsprojekt unterstützen

Gremium: KV Ostprignitz-Ruppin
Beschlussdatum: 23.08.2022
Tagesordnungspunkt: 9. Anträge Verschiedenes - in Reihenfolge
entspr. Ergebnis Mitglieder-Ranking

Antragstext

- 1 Das Land Brandenburg steht (wie alle Bundesländer) vor der großen Herausforderung, die Gesundheitsversorgung der Brandenburger*innen heute und in Zukunft sicher zu stellen. Wir sehen den dringenden Bedarf eines Gesamtkonzeptes, welche die Zusammenarbeit aller Akteure und Sektoren fördert, um zukünftig im Flächenland Brandenburg eine hoch qualitative Medizin und Patientenversorgung gewährleisten zu können. Eine der großen Herausforderungen ist dabei die Gewinnung von Ärzt*innen und Psycholog*innen für die medizinischen Einrichtungen und Praxen. Bis vor einem Jahr war die Sicherstellung von Fachkräften eine besondere Herausforderung, da Brandenburg als einziges Bundesland keine Universitätsmedizin vorweisen konnte und somit keine Ärzt*innen ausgebildet hat.
- 2 Diesem Problem ist Brandenburg im Jahr 2014 mit der Gründung der Medizinischen Hochschule Brandenburg (MHB) entgegengetreten.
- 3 Vor diesem Hintergrund und dem geplanten Aufbau eines Innovationszentrum Universitätsmedizin Cottbus (IUC) stehen Bündnis 90/Die Grünen für die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für die medizinische Versorgung und Infrastruktur in Brandenburg.
- 4 Wofür wir uns einsetzen:
- 5 **1. Weiterentwicklung der MHB**
- 6 Da das Land Brandenburg und unsere Bürger*innen schon jetzt erheblich vom Engagement der MHB profitieren, setzen sich Bündnis 90/Die Grünen für eine langfristige Berücksichtigung der notwendigen Landesmittel insbesondere für den Forschungsbereich im Haushalt Brandenburg ein. Der Forschungsbereich ist existenziell für eine Universität.
- 7 **2. Fortführung des Erfolgskonzeptes der Ärzt*innen-Ausbildung**

8 Aufgrund der zahlreichen positiven Effekte durch die MHB setzen sich
Bündnis 90/Die Grünen für eine langfristige Sicherung der MHB, den Ausbau
der Kooperation mit den beteiligten Kliniken und Praxen sowie eine
Unterstützung durch die politischen und kommunalen Gremien ein.

9 3. **Ausbau des Modells zur Bindung der Absolvent*innen an die Region**

10 Da das Land Brandenburg hinsichtlich der medizinischen Versorgung schon
jetzt und in Zukunft von der MHB profitiert, setzen sich Bündnis 90/Die
Grünen für eine Verstetigung der Wissenschaftsförderung im Landeshaushalt
Brandenburg zur Gewinnung und Bindung von Absolvent*innen an die Region
ein.

11 4. **Kooperation der MHB mit dem zukünftigen Hochschulstandort Lausitz**

12 Bündnis 90/Die Grünen setzen sich für eine Kooperation zwischen der MHB und
dem geplanten Innovationszentrum Universitätsmedizin Cottbus (IUC) ein.
Diese Kooperation umfasst die gemeinsame Nutzung der organisatorischen und
strukturellen Ressourcen aller beteiligten universitären Standorte.
Zusätzlich befürworten Bündnis 90/Die Grünen die gemeinsame Einwerbung von
Drittmitteln und Durchführung von Forschungsprojekten, um eine
internationale kompetitive Forschung zu sichern und den wissenschaftlichen
Austausch zu fördern.

Begründung

1. Weiterentwicklung der MHB

Bündnis 90/Die Grünen setzen sich für die nachhaltige finanzielle Unterstützung durch das Land Brandenburg ein, um das Erfolgskonzept der Medizinischen Hochschule Brandenburg (MHB), einer Universität in kommunaler und gemeinnütziger Trägerschaft, weiterzuentwickeln. Sowohl die kooperative Trägerschaft, das Ausbildungskonzept (Brandenburger Modellstudiengang Medizin) sowie die Zugangsbedingungen (Auswahlverfahren statt NC) für die Studiengänge der Humanmedizin und Psychologie sind Erfolgsmodelle. Zudem leistet die MHB einen nachweislich hohen Beitrag zur Bindung der ausgebildeten Mediziner*innen und Psycholog*innen in ganz Brandenburg.

Mit vier Universitätskliniken, dem Immanuel Klinikum Bernau Herzzentrum Brandenburg, der Immanuel Klinik Rüdersdorf, dem Universitätsklinikum Ruppin-Brandenburg in Neuruppin (ukrb) und dem Universitätsklinikum Brandenburg an der Havel sowie über 35 kooperierenden Krankenhäusern und mehr als 170 Lehrpraxen steht

die MHB für praxisorientierte, sektorenübergreifende und wissenschaftsbasierte Lehrkonzepte sowie für die Einheit von Forschung, Lehre und Patient*innenversorgung.

Die Finanzierung der MHB erfolgt zum überwiegenden Teil über die Studiengebühren, die entweder durch die Studierenden selbst oder anteilig durch sogenannte Klinikstipendien getragen werden. Zur Weiterentwicklung der MHB und Fortführung der bisher geleisteten Erfolge ist es notwendig, dass die bisher getätigten Investitionen in die notwendigen organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre verstetigt werden. Hierzu müssen u.a. Investitionen in die Infrastruktur und Wissenschaftsförderung getätigt werden.

2. Fortführung des Erfolgskonzeptes der Ärzt*innen-Ausbildung

Die positiven Effekte der MHB sind vielfältig:

- Die durch gezielte Eignungsverfahren ausgewählten Studierenden stammen zwar aus ganz Deutschland, zu einem überwiegenden Teil jedoch aus Berlin und Brandenburg. Die Studierenden der MHB bereichern durch Ihre fachliche Motivation und ihr gesellschaftliches und politisches Engagement die Region.
- Die Lehre an den beteiligten Kliniken und Praxen lässt Ärzt*innen/Psycholog*innen, Pflegekräfte und Patient*innen durch den wissenschaftlichen Austausch und Fokus profitieren.
- Der Erfahrungsaustausch zwischen Bürger*innen, Ärzt*innen/Psycholog*innen und Mitarbeiter*innen der Kliniken sowie der Praxen wird von allen Beteiligten als bereichernd wahrgenommen.
- Das Humanmedizinstudium wird als sogenannter Brandenburger Modellstudiengang angeboten. In diesem wird an der MHB die Trennung zwischen der Vorklinik und dem klinischen Studienabschnitt aufgehoben. Das Physikum entfällt. Der Modellstudiengang ist auf das Arbeiten in kleinen Lerngruppen nach dem Prinzip des Problemorientierten Lernens ausgerichtet. Ab dem ersten Semester gibt es Praxistage in einer Lehrpraxis sowie Praktika in Krankenhäusern. Im Unterrichtsformat TRIK (Teamarbeit, Reflexion, Interaktion, Kommunikation) reflektieren Studierende in der Praxis Erlebtes unter Supervision.

- Das Studium ist so konzipiert, dass Studierende nicht nur Kliniken an den Universitätsstandorten, sondern darüber hinaus im gesamten Flächenland Brandenburg kennenlernen, was positive Effekte auf den erwünschten Bleibeeffekt hat.
- Als erste Universität Deutschlands bietet die MHB den Direktstudiengang Psychotherapie in der psychologischen Ausbildung an. Dadurch verbessert die MHB die Versorgung mit Psychotherapeuten.

3. Ausbau des Modells zur Bindung der Absolventen an die Region zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung (stationär und ambulant)

Über die Hälfte der Studierenden an der MHB kommen ursprünglich aus dem Land Brandenburg. Über zwei Drittel der Absolvent*innen bleiben nach Abschluss der Studiengänge in der Region und leisten einen Beitrag zur medizinischen Versorgung im Flächenland:

In ganz Deutschland herrscht Ärzt*innen-Mangel. Die Kliniken und Kassenärztlichen Vereinigungen stehen vor den Herausforderungen, durch Altersaustritt oder Abwanderung freiwerdende Stellen nachzubeseetzen. Auch in Brandenburg gehen zahlreiche Ärzt*innen in den Kliniken und Praxen in den Ruhestand. Wenn hier nicht nachbesetzt werden kann, stellt dies insbesondere in strukturarmen Regionen eine zusätzliche Verschlechterung der medizinischen und psychologischen Versorgung der Bevölkerung dar.

Das innovative Auswahl- und Ausbildungskonzept sowie der sogenannte Klebeeffekt gehen einher und wirken dem Ärzt*innen-Mangel heute und in Zukunft entgegen. Eine anderweitige Werbung und Bindung von Mediziner*innen in der Region würden vermutlich deutlich höhere finanzielle Ressourcen nach sich ziehen. Die oben beschriebenen Effekte, Strukturen und Modelle wurden in den vergangenen Jahren aufgebaut und haben sich bewährt und etabliert. Mit der finanziellen Unterstützung der MHB erhält das Land zu vergleichsweise günstigen Konditionen sehr gut qualifizierte Ärzt*innen.

4. Kooperation der MHB mit dem zukünftigen Hochschulstandort Lausitz

23. V2 MHB als Erfolgsprojekt unterstützen

Bündnis 90/Die Grünen begrüßen und unterstützen die vom Land Brandenburg geplante Gründung des Innovationszentrums Universitätsmedizin Cottbus (IUC) in der Lausitz als staatliche medizinische Fakultät in Brandenburg. Wir sehen die Gründung des IUC als wichtigen Beitrag zum Strukturwandel in der Lausitz und als weiteren Schritt im Kampf gegen den Ärzt*innen-Mangel im Land.

Bündnis 90/Die Grünen setzen sich schon bei der Gründung des IUC für eine Kooperation der beiden Hochschulen mit dem Ziel ein, die wertvollen Erfahrungen bei dem Aufbau der MHB in das IUC einfließen zu lassen und Synergieeffekte für die Ausbildung von Ärzt*innen für Brandenburg zu erreichen.

24. V23 Vertrauen stärken: Die strukturelle Weiterentwicklung des rbb

Gremium:	LAG Digitales und Medien
Beschlussdatum:	08.10.2022
Tagesordnungspunkt:	9. Anträge Verschiedenes - in Reihenfolge entspr. Ergebnis Mitglieder-Ranking

Antragstext

- 1 Gerade bei uns in Brandenburg, in einem Bundesland, in dem viele Menschen erneut vor einer großen Transformation ihrer Lebenswelt stehen, sind die breit gefächerten Perspektiven, die öffentlich-rechtliche Medien basierend auf dem Vielfalts- und journalistischen Sorgfaltsgebot vermitteln, ein wesentlicher Teil der Meinungsvielfalt und damit des demokratischen Meinungsbildungsprozesses. Die Unabhängigkeit von wirtschaftlicher oder staatlicher Einflussnahme sind zentrale Werte des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks. Umso schwerer wiegt der aktuelle Finanzskandal des RBB. Während die nichtdemokratischen Kräfte in der politischen Landschaft die durch die ehemalige RBB Intendanz selbstverschuldete Krise als einen willkommenen Anlass für einen rechtspopulistischen Angriff auf den ÖRR nutzen, setzen wir Bündnisgrüne uns für die Erneuerung und Stärkung des ÖRR als zentrale Säule der freien Meinungsbildung und damit Grundpfeiler des demokratischen Diskurses ein.
- 2 Der verursachte Vertrauensverlust in den RBB als Institution lässt sich nur durch eine strukturelle Erneuerung des RBB heilen. Wie unter dem Brennglas lässt der aktuelle Skandal einen tieferliegenden Reformbedarf erkennen, der nach zwei Maßgaben verlangt: Erstens soll bei einer Reform des RBB nicht das Versagen der persönlichen Integrität der Intendanz im Vordergrund stehen, sondern die strukturellen Ursachen dafür, dass dieses über lange Zeit unentdeckt blieb. Zweitens aber sollen – unabhängig vom aktuellen Skandal – die aktuellen Transformationsherausforderungen des ÖRR in der digitalen Gesellschaft, in der sich auch die demokratische Rückbindung öffentlich-rechtlicher Medien neu stellt, leitende Maxime für die Reform des RBB sein.
- 3 Die Mitglieder des Rundfunkrat sollen für die vielfältige Gesellschaft Brandenburgs stehen, die repräsentativ für diese plurale Gesellschaft ihre Stimme im rbb erheben können. Sie sind dabei keine Interessensvertreter*innen, sondern stehen für die Allgemeinheit aller Bürgerinnen und Bürger. Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, soll die Position der Gremien innerhalb des des rbb selbst, sowie ihre Rückkoppelung an die Öffentlichkeit gestärkt werden.

4 Wir schlagen deshalb **folgende Weiterentwicklungen des rbb** vor:

5 **A) Inhaltliche und organisatorische Unabhängigkeit der Gremien**

6 Rundfunk- und Verwaltungsrat sollten ihr Gremienbüro unabhängig von der Intendanz betreiben. Das beinhaltet auch ein eigenes Budget für persönliche Fortbildungen und Konsultation externen Sachverständs, finanziert aus den Rundfunkgebühren. Da wir die Mitglieder der Gremien als Repräsentanten der Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler verstehen, sollte die Arbeit der Gremien ebenfalls direkt aus den Gebühren finanziert werden. Staatliche oder wirtschaftliche Einflüsse müssen ausgeschlossen bleiben.

7 **B) Gremienmitglieder durch Kompetenzaufbau und Vernetzung unterstützen**

8 Um den Gremien niedrigschwellige Weiterbildungsmöglichkeiten und professionelle
9 Betreuung zu ermöglichen, setzen wir uns für die Schaffung einer regionalen
10 Stelle ein, die den Gremien das für ihre Arbeit benötigte Wissen zur Verfügung stellt und anlassbezogen als Ansprechpartnerin fungiert. Dadurch soll ein kontinuierlicher Kompetenzaufbau ermöglicht werden. Eine derartige Kompetenzstelle sollte auch die länderübergreifende Vernetzung der Gremienmitglieder untereinander unterstützen und somit „Lernen in Netzwerken“ ermöglichen.

Ähnlich wie im Verwaltungsrat des Deutschlandradios wollen wir auch den rbb-Verwaltungsrat mit zusätzlichen Plätzen für Sachverständige als dauerhafte Mitglieder ausstatten, um eine wirksame Kontrolle, Beratung und Unterstützung in wirtschaftlichen und finanziellen Fragen zu gewährleisten.

11 Aus dem unabhängigen Budget der Gremien sollen außerdem regelmäßige Fortbildungen für Gremienmitglieder oder wissenschaftliche bzw. wirtschaftliche oder organisatorische Beratung finanziert werden können.

12 **C) Entscheidungsfindung und Entscheidungen transparent machen**

13 Als entscheidend für eine Einhegung des Kompetenzungleichgewichts zwischen Gremien und Intendanz und für die strukturelle Stärkung der Gremien in medienpolitischen und -rechtlichen Fachfragen sehen wir jedoch eine erhöhte Transparenz der Entscheidungen der Gremien an. Nur wenn die Gremien deutlich transparenter als bisher arbeiten, können strategische Fragen des RBB von Expert*innen öffentlich bewertet werden – und die Gremien des RBB auf der Basis der Sichtung eines breiten Spektrums Expert*innenmeinungen zu gereiften, gut begründeten, eigenen Entscheidungen kommen.

14 In die Rechtsgrundlagen des rbb sollten entsprechend weitere Transparenzpflichten

zu Entscheidungen bezüglich Haushalts- und Vergütungsfragen, Investitionsentscheidungen und Fragen der strategischen Weiterentwicklung aufgenommen werden; Vertraulichkeitsregelungen, sofern sie einer derartigen Transparenz entgegenstehen, geändert werden.

15 So wollen wir eine rechtliche Grundlage geschaffen, die sicherstellt, dass neben den Protokollen die Beschlussvorlagen, Berichte und sonstige vorgelegte Dokumente für die öffentlichen Sitzungen des RBB Rundfunkrats zumindest zeitnah im Nachgang der Entscheidungsfindung online öffentlich zugänglich gemacht werden. Zudem sollen die öffentlichen Sitzungen des Rundfunkrates per livestream übertragen werden. Auch die Arbeit des Verwaltungsrats soll transparent gemacht werden – im Zuge der Anpassung der Rechtsgrundlagen des RBB soll geprüft werden, inwiefern Veröffentlichungspflichten und Pflichten zum öffentlichen Tagen des Gremiums aufgenommen werden können.

16 Eine derartig erweiterte Transparenz erhöht gleichsam die Rechenschaftspflicht des rbb gegenüber den Bürger*innen, die jederzeit nachvollziehen können sollen, auf welcher Wissensbasis und mit welchen Gründen die Gremien Entscheidungen treffen und wie das Abstimmungsverhalten der Gremienmitglieder ist. Dazu sollte eine online einsehbare, nutzer*innenzentrierte Datenbank, aufgebaut werden, in der Entscheidungen nachlesbar werden. Das betrifft im Besonderen grundlegende strategische Entscheidungen und auch die Bearbeitungen von Programmbeschwerden, die an den Rundfunkrat gerichtet wurden.

17 Diese erweiterte Transparenz setzt voraus, dass der rbb die Entscheidungsvorlagen entsprechend so vorbereitet, das eine fachliche Diskussion in den Gremien möglich ist. Die genaue Form sollen rbb und Gremien gemeinsam entwickeln und ständig weiterentwickeln.

18 **D) Eigene Projekt- und Strategiekompetenz der Gremien**

19 Die Gremien sind die Hüterinnen des Auftrags des rbb. Sie sollen mittelfristig befähigt werden, eigene Projekte oder auch Strategieentwicklungen im rbb platzieren zu können. Das genaue Vorgehen – auch, wenn es zu Unstimmigkeiten zwischen Sendergremien und Aufsichtsgremien kommt – soll in den nächsten Monaten von rbb und Gremien unter Beratung von Medien- und Verfassungsrechtlern entwickelt werden.

20 Dabei sollen die Gremien vor allem die auftragsbezogene inhaltliche, organisatorische oder auch technische kontinuierliche Weiterentwicklung des rbb ermöglichen und beschleunigen.

21 **E) Öffentlicher Wert der Arbeit steht im Mittelpunkt**

- 22 Alle Aktivitäten des rbb sollen künftig am Wert für die Gesellschaft (public value scoring) transparent bewertet werden. Dazu zählt ausdrücklich auch die Entwicklung neuer, innovativer Darstellungs- und Produktionsformen, die der digitalen Medienrealität gerecht werden.
- 23 Klassische Einschaltquoten und Klickzahlen dürfen in der Bewertung des Public Value nur eine untergeordnete Rolle spielen.
- 24 Die genaue Ausgestaltung des Bewertungssystems soll vom rbb sowie von Rundfunk- und Verwaltungsrat mit breiter wissenschaftlicher Begleitung entwickelt werden.

Begründung

Der Öffentlich-Rechtliche Rundfunk ist ein kaum zu unterschätzender Wert in der Demokratie. Allerdings nur, wenn die Programme glaubwürdig und vertrauensstiftend wahrgenommen werden - und sie auch künftig unabhängig von Einflüssen aus Staat und Wirtschaft ihrem Auftrag nachgehen können.

Skandale, wie die in der Führung des rbb, untergraben das Vertrauen bei den Bürgerinnen und Bürgern. Aus Sicht der LAG Digitales und Medien ist es deshalb notwendig, das Ziel von B90/Die Grünen "Stärkung des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks" auch mit konkreten politischen Forderungen zu verbinden.

Wir wollen die Position der Aufsichtsgremien Rundfunk- und Verwaltungsrat im rbb gegenüber der Anstaltsleitung deutlich stärken. Dazu sollten diejenigen, die kontrollieren, endlich unabhängig von denen arbeiten können, die kontrolliert werden sollen. Das bedeutet: eigenes Budget für die Aufsichtsgremien, das auch die Zuhilfenahme von externer Expertise oder auch die Weiterbildung der Mitglieder der Aufsichtsgremien erlaubt.

Erweiterte Transparenzpflichten für Anstaltsleitung und Kontrollgremien werden den gesellschaftlichen Diskurs über den strategischen Weg des rbb stärken und eine öffentliche Bewertung auf Basis eines breiten Spektrums an Expert*innenmeinungen ermöglichen.

Die Arbeit des rbb soll an ihrem Wert für die Gesellschaft in Brandenburg und Berlin gemessen werden ("public value score"), und nicht mehr ausschließlich an Quoten, wie es gelebte Realität in weiten Teilen des Programms des rbb ist.

Der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beschränkt sich nicht auf journalistische Formate in linearer Ausstrahlung. Alle Formate - auch die der Fiktion - müssen dem Auftrag gerecht werden. Das gilt besonders im digitalen Raum. Die Programmgestaltenden müssen die Freiheit haben, für digitale Rezeption neue Darstellungsformen ausprobieren und weiterentwickeln zu können. So können die Inhalte auch künftig für die Menschen in Brandenburg relevant bleiben.

Wir verstehen unseren Antrag als ersten Schritt zur Stärkung des Vertrauens in den rbb. Wir wollen im Kontext des Medienstaatsvertrages im Laufe der kommenden Monate weitere konkrete Schritte zur Vertrauensbildung

und Weiterentwicklungsfähigkeit des rbb erarbeiten.

25. V28 Mehr Transparenz für die rbb-Rundfunkanstalten

Gremium: KV Dahme-Spreewald
Beschlussdatum: 18.10.2022
Tagesordnungspunkt: 9. Anträge Verschiedenes - in Reihenfolge
entspr. Ergebnis Mitglieder-Ranking

Antragstext

1 **Die LDK möge beschließen**

2 1.

3 Für die rbb Intendanz ist eine Gehaltsregelung zu finden, die sich bezüglich der
Höhe der Zahlungen an den Gehältern der höchsten deutschen (Bundes-)Gerichte
orientiert.

4 2.

5 Der Rundfunkrat erstattet dem Landtag jährlich Bericht zur Haushaltslage des
Senders, dessen öffentliche Verbreitung, aufgeschlossen nach Fernseh- und
Rundfunkangeboten, sowie über die planerischen Vorhaben des Senders.

Begründung

Begründung:

Die Rundfunkanstalten sind Anstalten öffentlichen Rechts, die aus Geldmitteln der Bevölkerung pflichtig finanziert werden. Diese Finanzierung aus den Kassen der Bürger erfährt zwar immer wieder Kritik, ist aber höchststrichterlich abgesegnet und wird von einer breiten Mehrheit getragen, weil – bisher – in Deutschland das Interesse an einer qualifizierten und unabhängigen Berichterstattung überwiegt, die nicht durch private Finanzierung abhängig vom Interesse einzelner oder ganzer Verbände ist. Unabhängige öffentlich-rechtliche Sendeanstalten können das am besten leisten.

Die Kosten für diese unabhängigen Anstalten aufzubringen ist ein schwieriger Abwägungsprozess, bei dem auch immer wieder die sparsame und zielführende Verwendung der Mittel nachzuweisen ist – der letzte Streit um die Rundfunkgebühren hat das deutlich gezeigt.

25. V28 Mehr Transparenz für die rbb-Rundfunkanstalten

Die Umsetzung dieses Anspruchs soll durch die regelmäßige Berichtspflicht für die Öffentlichkeit transparent sichergestellt werden.

Die Vorkommnisse um die Intendantin des rbb haben in dem Zusammenhang deutliche Probleme aufgedeckt, die offensichtlich durch den Mangel an politischer Kontrolle und das Versagen interner Kontrollmechanismen ermöglicht wurden. Dies muss nicht nur innerhalb des Senders und gerichtlich aufgeklärt werden.

26. V13 Brandenburg zur Kompetenzregion für die Versorgung des chronischen Fatigue-Syndroms (ME/CFS) machen – DiReNa-Netzwerk ausbauen

Antragsteller*in: Martina Freisinger (LV Grüne Jugend Brandenburg)

Tagesordnungspunkt: 9. Anträge Verschiedenes - in Reihenfolge entspr. Ergebnis Mitglieder-Ranking

Antragstext

- 1 Die Corona-Pandemie ist noch längst nicht vorbei. Etwa 10% der Infizierten leiden auch mehr als drei Monate nach ihrer Infektion unter komplexen, teils schweren gesundheitlichen Folgen, etwa Atem- und Herz-Kreislauf-Beschwerden, Konzentrations- & Gedächtnisstörungen und postviraler Fatigue, dem Post-Covid-Syndrom. Ähnlich geht es Betroffenen des Post-Vakzin-Syndroms, also von Impfschäden durch die Corona-Impfung.
- 2 Was kaum bekannt ist: Ein solches Krankheitsbild wird von der WHO schon seit 53
- 3 Jahren als schwere, chronische, neuroimmunologische Erkrankung gelistet, die insbesondere nach viralen Infektionen auftritt: Die Myalgische Enzephalomyelitis bzw. das Chronische Fatigue-Syndrom (ME/CFS). Kardinalsymptom dieser Erkrankung ist die ausgeprägte Belastungsintoleranz der Betroffenen, die eine konsequente Schonung notwendig macht, um eine dauerhafte Verschlimmerung der Symptome soweit möglich zu verhindern. Schon vor der Corona-Pandemie war diese Erkrankung mit deutschlandweit etwa 250.000 Betroffenen (ähnliche Größenordnung wie MS) keineswegs selten. Laut einer kürzlich veröffentlichten Studie der Charité können etwa 50% derjenigen Post-Covid-Patient*innen, deren Symptome länger als sechs Monate anhalten, ebenfalls mit ME/CFS diagnostiziert werden (Link zur PM: <https://www.mdc-berlin.de/de/news/press/sars-cov-2-kann-chronisches-fatigue-syndrom-ausloesen>). Dennoch gibt es für diese Erkrankung in ganz Deutschland nur zwei Spezialambulanzen (eine für Erwachsene in der Charité Berlin und eine für Kinder im Klinikum rechts der Isar in München) und kein einziges zugelassenes Medikament. Eklatante Forschungslücken führen dazu, dass Betroffene falsch diagnostiziert und behandelt werden. Betroffene von (Post-Covid-)ME/CFS erleben oft einen ergebnislosen Ärzte-Marathon und eine massive Verschlimmerung ihrer Symptome durch kontrainduzierte Therapien.
- 4 Mit dem Netzwerk für Diagnostik, Rehabilitation und Nachsorge von Post-Covid (DiReNa) haben wir in Brandenburg die Chance, Vorreiter in der Versorgung ALLER

Betroffenen und damit zum Hoffnungsanker für viele schwerkranke Menschen zu werden.

Wir fordern daher:

1. Finanzierung der interdisziplinären Erforschung des Post-Covid- und Post-Vakzin-Syndroms sowie von ME/CFS:

Eine Diagnose von ME/CFS ist bislang nur anhand klinischer Kriterien und ab einer Mindestkrankheitsdauer von sechs Monaten möglich. Um Diagnosekriterien und Risikofaktoren für die Erkrankung zu identifizieren, ist es dringend notwendig, klinische Studien massiv finanziell zu fördern. Hierdurch kann zum einen die Diagnose erleichtert und abgesichert werden, zum anderen können Betroffene frühzeitig therapiert werden, noch bevor sich die Erkrankung chronifiziert. Hierfür eignet sich etwa eine Kooperation mit der Medizinischen Hochschule Brandenburg und den regionalen Versorgungszentren im Rahmen des DiReNa-Netzwerks.

2. Finanzierung von Versorgungsstudien für (Post-Covid-)ME/CFS an Brandenburger Kliniken:

Bislang werden spezifische Behandlungsmöglichkeiten für ME/CFS-Patient*innen nur in einer einzigen Studie an der Charité erprobt. Derweil setzen Reha-Kliniken in der Post-Covid-Behandlung zumeist auf aktivierende Behandlungskonzepte, die für Betroffene von (Post-Covid-)ME/CFS kontraproduktiv sind. Daher müssen Versorgungsstudien etwa an der medizinischen Hochschule Brandenburg oder den Versorgungszentren des DiReNa-Netzwerks entwickelt und finanziert werden, um den spezifischen Bedarfen von ME/CFS-Patient*innen gerecht zu werden.

3. Fachliche Erweiterung der DiReNa-Versorgungszentren als Spezialambulanzen sowie Weiterbildungs- & und Beratungszentren:

Vielen Fachärzt*innen fehlen aktuell die erforderlichen Fachkenntnisse in der Diagnostik und Therapie von (Post-Covid-)ME/CFS. Die wenigen existierenden Spezialambulanzen sind überlaufen. Betroffene gehen in ihrer Verzweiflung deshalb nicht selten teuren und wirkungslosen Heilsversprechen auf den Leim. Die Versorgungszentren des DiReNa-Netzwerks müssen daher dringend fachlich gestärkt und in ihrer Anzahl erhöht werden, um eine interdisziplinäre Diagnostik und Therapie von Post Covid und ME/CFS zu gewährleisten und Risikofaktoren frühzeitig entgegen zu steuern. Des Weiteren müssen sie zu Weiterbildungszentren für ambulante Haus- & Fachärzt*innen sowie Reha-Kliniken ausgebaut werden. Schließlich ist es an ihnen, den Betroffenen durch eine spezialisierte Beratung in sozialrechtlichen und medizinischen Belangen Sicherheit zu bieten. Dazu ist es erforderlich, das DiReNa-Netzwerk personell besser auszustatten und als Ansprechpartnerin überhaupt erst der Fachwelt und der breiten

Öffentlichkeit bekannt zu machen.

14 **4. Druck auf die Bundesregierung erhöhen – Zulassungsstudien für aussichtsreiche Therapien fördern:**

15 Es gibt bereits einzelne Heilverfahren bzw. Medikamente, die in der Behandlung von Post Covid und ME/CFS eine deutliche Verbesserung der Krankheitssymptome bewirkt haben, etwa das Medikament BC007 oder die H.E.L.P-Apharese. Zur Validierung ihrer Wirksamkeit sowie zur Erforschung weiterer Heilverfahren ist aber eine deutlich größere finanzielle Unterstützung durch den Bund vonnöten. Diese fehlt jedoch aktuell. Wir als Regierungspartei in Brandenburg müssen daher über den Bundesrat unseren Einfluss geltend machen und auf ein Einlenken von Bundesgesundheits- und Forschungsministerium drängen.

Unterstützer*innen

Paul Moritz Heinrich (KV Havelland), Thomas Mellenthin (KV Havelland), Solveig Hampel (KV Havelland), Vincent Bartolain (KV Brandenburg/Havel), Michael Höft (KV Havelland), Till Ratzeburg (KV Havelland), Julia Goschke (KV Havelland), Matthias Schulz (KV Brandenburg/Havel), Frank Voßnacker (KV Havelland)

27. V14 Bürger*innenrechte wahren und Nachhaltigkeit beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz und Automatisierten Entscheidungssystemen in der Landesverwaltung

Gremium: LAG Digitales und Medien
Beschlussdatum: 08.10.2022
Tagesordnungspunkt: 9. Anträge Verschiedenes - in Reihenfolge
entspr. Ergebnis Mitglieder-Ranking

Antragstext

- 1 Die Umweltverwaltung nutzt ein KI-basiertes Tool zur Grundwasserbewirtschaftung; die Amtliche Statistik erprobt die automatisierte echtzeitdatenbasierte Prognose künftiger demographischer Entwicklungen; die Finanzverwaltung plant die Einführung eines Chatbot zur Grundsteuerreform; und das Landeskriminalamt greift auf ein Gesichtserkennungssystem zur automatisierten Identifizierung von Personen zu.
- 2 Diese Beispiele aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) und weiteren (Teil-)Automatisierten Entscheidungssystemen (ADM-Systeme) in der Landesregierung zeigen: Der Einsatz von ADM-Systemen (darunter fallen KI-Systeme) ist auch in der Landesregierung keine bloße Zukunftsvision. ADM-Systeme sind zwar noch nicht überall Teil des Verwaltungsalltags, erhalten aber zunehmend Einzug in die Landesregierung. Entsprechend erarbeitet die Landesregierung aktuell Eckpunkte für eine Landesstrategie Künstliche Intelligenz, die auch das Handlungsfeld „Verwaltung“ adressieren soll.
- 3 Mit den immer vielfältigeren Anwendungen der Künstlichen Intelligenz und weiteren ADM-Systemen verbindet sich das Versprechen, dass diese auch im Bereich der öffentlichen Verwaltung zu Prozessoptimierung und Effizienzsteigerung, einer verbesserten Servicequalität und zu einer evidenzbasierten Entscheidungsfindung insgesamt beitragen können.
- 4 Allerdings können ADM-Systeme auch zu Diskriminierung und Fehlentscheidung führen. Dabei sind es nicht nur qualitativ mangelhafte Datengrundlagen und die aus ihnen resultierenden Datenverzerrungen, die zu diskriminierenden Auswirkungen führen können. Der Einsatz von ADM-Systemen interagiert mit dem spezifischen gesellschaftlichen Kontext, in dem sie eingesetzt werden und damit unweigerlich

mit dessen Normen, Werten und strukturellen Ungleichheiten. Gesellschaftliche Gruppen, die bereits Diskriminierung erleben, sind entsprechend tendenziell stärker von den negativen Auswirkungen von ADM-Systemen betroffen.

5 Neben den Nutzenversprechen müssen deshalb auch die Risiken für die von ADM Entscheidungen Betroffenen realistisch eingeschätzt werden. Wir fordern dazu, dass der Einsatz von ADM-Systemen in Behörden der Landesregierung transparent behandelt und risikobasiert bewertet wird. Prozesse der Folgenabschätzung, Dokumentations- und Transparenzpflichten und ein verwaltungsinterner Kompetenzaufbau sollen sicherstellen, dass ADM-Systeme diskriminierungsfrei und grundrechtskonform eingesetzt werden.

6 **Wir Bündnisgrüne setzen uns insbesondere für folgende Maßnahmen zur Sicherstellung eines Bürger*innenrechte wahren und nachhaltigen Einsatz von (Teil-)Automatisierten Entscheidungssystemen in der Landesverwaltung ein:**

7 **Verpflichtende Folgenabschätzung:** Die Landesregierung soll dazu verpflichtet werden, die potenziellen Risiken des Einsatzes von ADM-Systemen systematisch im Rahmen einer Einzelfallbewertung zu prüfen, zu bewerten und in einem öffentlich zugänglichen Folgenabschätzungsbericht transparent zu machen, sodass die Öffentlichkeit Zugang zu den Ergebnissen der Folgeabschätzung hat. Die öffentlich zugängliche Folgenabschätzung des Einsatzes von ADM-Systemen soll eine Prüfung der potenziellen Auswirkungen auf das Recht auf informationelle Selbstbestimmung umfassen und sich darüber hinaus auch auf weitere Grundrechte, insbesondere den Gleichheitsgrundsatz, sowie auf das ökologische Wohlergehen erstrecken. Zu dieser Folgenabschätzung soll unter Beteiligung von Wissenschaft und Zivilgesellschaft ein Bewertungsschema entwickelt werden, das sich insbesondere an dem Ansatz zur Risikobewertung des Entwurfs zur EU KI-Verordnung orientiert.

8 **Widerspruchs- und Einsichtsmöglichkeiten:** Betroffene Personen sollen – etwa auf der Grundlage des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes – niedrighschwellig Rechtsmittel gegen eine Verwaltungsentscheidung, die mit Unterstützung von ADM-Systemen getroffen wurde, einlegen können. Um die öffentliche Rechenschaftspflicht und Anfechtbarkeit von (teil-)automatisiertem Verwaltungshandeln sicherzustellen, sollten Personen deshalb mindestens gleichwertige Möglichkeiten zur Anfechtung falscher oder diskriminierender (teil-)automatisierter Entscheidungen haben, wie beim nicht-automatisierte Verwaltungshandeln. Dazu müssen die von einer ADM basierten Verwaltungsentscheidung betroffenen Personen Zugang zu allen relevanten Informationen, die sie zur Nachvollziehbarkeit der Entscheidung benötigen, erhalten.

9 **Verpflichtendes Transparenzregister für ADM-Systeme:** Um eine demokratische Kontrolle von (teil-)automatisierten Verwaltungshandeln zu ermöglichen, soll ein öffentliches Register mit allen wichtigen Informationen zu den von Behörden der

Landesregierung eingesetzten ADM-Systemen und ihrem Nutzungskontext gesetzlich verankert werden. Das Transparenzregister sollte Auskunft darüber geben, welches Entscheidungsmodell verwendet wird und von wem es entwickelt wurde sowie von welcher Behörde es zu welchem Zweck eingesetzt wird. Auch die verpflichtende Folgenabschätzung hinsichtlich grundrechtlich schützenswerter Güter und ökologischer Kriterien sollte in Form eines Folgenabschätzungsberichts in diesem öffentlichen Register verfügbar sein. Für Fälle, in denen gesetzliche Bestimmungen einen öffentlichen Zugriff auf den Folgenabschätzungsbericht einschränken, sollte eine Instanz genannt werden, die den Folgenabschätzungsbericht einsehen darf.

10 **Verantwortlichkeit:** ADM-Systeme sollen in der Landesverwaltung nur unter menschlicher Aufsicht und unter Nennung einer verantwortlichen Person innerhalb der Behörde verwendet werden. Es muss möglich sein, dass Verwaltungsentscheidungen, die auf dem Einsatz von ADM-Systemen beruhen oder durch diese vorbereitet wurden durch die verantwortliche Person der Behörde abgeändert werden können.

11 Die Durchführung einer derartigen Folgenabschätzung, die Schaffung von Widerspruchs- und Einsichtsmöglichkeiten, eines Transparenzregisters, sowie klarer Verantwortlichkeiten soll auch für private Unternehmen, die im Auftrag einer öffentlichen Behörde oder im Rahmen von Public-Private-Partnerships (PPP) handeln und ADM-Systeme einsetzen, verpflichtend sein.

12 **Verwaltungsinterner Kompetenzaufbau:** Es sollten verwaltungsinterne Kompetenzen
13 innerhalb der Landesregierung für den Einsatz von ADM-Systemen aufgebaut werden,
14 um den nutzenstiftenden und bürger*innenrechte wahren Einsatz von ADM-Systemen in der Verwaltung in der Praxis sicherzustellen. Hierzu soll eine Kompetenzstelle, die neben unabdingbaren IT-Kenntnissen, auch Kompetenzen zur Datennutzung, Kompetenzen zur Folgenabschätzung, Kompetenzen zur IT-Beschaffung sowie Kompetenzen im Bereich Organisationsentwicklung umfasst, eingerichtet werden.

Kontinuierliches Qualitätsmanagement: Die Richtigkeit, Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit von ADM-Systemen muss engmaschig und regelmäßig nach gängigen organisatorischen und technologischen Standards überprüft werden. Verletzungen der Qualitätsstandards erfordern eine sofortige Weiterentwicklung des betroffenen ADM-Systems bis hin zur auch zeitweisen Aussetzung der Nutzung, bis die Qualitätsstandards wieder erfüllt sind.

Begründung

Die Landesregierung setzt bereits heute eine Reihe von KI- und ADM-Systemen ein. Dies hat die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) und (Teil-)Automatisierten Entscheidungssystemen (ADM-Systeme) in der Landesregierung gezeigt. Es ist zu

erwarten, dass KI- und ADM-Systeme zunehmend Einzug in den Verwaltungsalltag halten werden; so erarbeitet die Landesregierung aktuell eine Landesstrategie Künstliche Intelligenz, die auch das Handlungsfeld „Verwaltung“ adressieren soll

Wir Bündnisgrüne sollten aufgrund der besonderen Rolle und Verantwortung von öffentlicher Verwaltung gegenüber den Bürger*innen und der potenziellen Risiken von KI- und ADM-Systemen dafür eintreten, dass an ihren Einsatz Anforderungen der Risikobewertung, der Qualitätssicherung und der Transparenz geknüpft werden. Wir sollten uns dafür einsetzen, dass entsprechende gesetzliche und organisatorische Vorkehrungen in der Landesregierung angegangen werden.

Glossar

ADM-Systeme (Algorithmic Decision-Making; Algorithmische Entscheidungssysteme) sind Entscheidungsmodelle oder -wege, die Entscheidungen mithilfe von Algorithmen ausführen und dadurch Entscheidungen unterstützen oder vorbereiten, in dem sie Empfehlungen aussprechen oder Daten aufbereiten. Diese können auf Methoden der sog. „Künstlichen Intelligenz“, also auf lernenden Algorithmen, oder auf regelbasierten Algorithmen beruhen.

Künstliche Intelligenz ist ein System der Automatisierten Entscheidungsfindung (ADM-System), das auf lernenden Algorithmen basiert.

Weiterführende Links

[Automatisierte Entscheidungssysteme und Diskriminierung Ursachen verstehen, Fälle erkennen, Betroffene unterstützen Ein Ratgeber für Antidiskriminierungsstellen](#)

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_6000/6086.pdf

[Landesstrategieprozess Künstliche Intelligenz | Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur \(brandenburg.de\)](#)

F1 NEU Gremienbesetzung

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 21.10.2022
Tagesordnungspunkt: 1. Begrüßung und Formalia

Antragstext

1 Die Landesdelegiertenkonferenz möge folgende Gremienbesetzung beschließen:

2 Präsidium

3 Josepha Albrecht (KV Barnim)

4 Ricarda Budke (KV Cottbus)

5 Benjamin Raschke (KV Dahme-Spreewald)

6 Carla Ruhrmann (KV Frankfurt Oder)

7 Patrick Telligmann (KV Uckermark)

8 Antje Töpfer (KV Havelland)

9 Charlotte Unnerstall (KV Teltow-Fläming)

10 David Wortmann (KV Ostprignitz-Ruppin)

11 Antragskommission

12 Maxi Kowol (KV Ostprignitz-Ruppin)

13 Isabell Knepper (KV Potsdam)

14 Technische Antragskommission

15 Martin Kündiger (Landesgeschäftsstelle)

16 Laura Fallis (Landesgeschäftsstelle)

17 Peer Schwiders (KV Frankfurt Oder)

18 **Zählkommission**

19 Marie Sauss (Landesgeschäftsstelle)

20 Peer Schwiders (KV Frankfurt Oder)

21 **Mandatsprüfungskommission**

22 Anja Dannecker (Landesgeschäftsstelle)

23 Marie Sauss (Landesgeschäftsstelle)

24 Tammo Westphal (Landesgeschäftsstelle)

25 **Protokoll**

26 Anja Dannecker (Landesgeschäftsstelle)

27 Marie Sauss (Landesgeschäftsstelle)

F2 Tagesordnungsvorschlag

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 18.10.2022
Tagesordnungspunkt: 1. Begrüßung und Formalia

Antragstext

1 Die Landesdelegiertenkonferenz möge folgende Tagesordnung beschließen:

2 **Samstag, 19. November 2022**

3 Beginn 10:00 Uhr

4 TOP 1 Grußworte und Formalia

5 TOP 2 Politische Reden

6 TOP 3 Leitantrag

7 Mittagspause

8 TOP 4 Haushalt und Finanzen

9 TOP 5 Ergebnisse der Strukturkommission (Satzung)

10 TOP 6 Wahl EGP-Delegierte

11 TOP 7 Bericht Parteirat

12 TOP 8 Nachwahl Parteirat

13 TOP 9 Anträge Verschiedenes

14 Ende gegen 20.00 Uhr [Zeitangaben ohne Gewähr]

L1NEU Unser Krisenmodus: SOLIDARITÄT

Gremium: 47. Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 19.11.2022
Tagesordnungspunkt: 3. Leitantrag

Antragstext

1 Auch Monate nach Beginn des brutalen Angriffskrieges von Russland auf die Ukraine stehen wir weiter fest entschlossen und solidarisch an der Seite der Ukraine. Wir solidarisieren uns mit den Familien, die auseinandergerissen werden, weil Menschen auf der Flucht sind. Wir solidarisieren uns mit den Kindern, die als Teil ihrer Kindheit Angst erleben und Nächte in Bunkern verbringen müssen. Wir solidarisieren uns mit all denjenigen, die im Krieg Angehörige und Freund*innen verloren haben und unter diesem schrecklichen Krieg leiden. Für uns ist klar: Putin darf diesen Krieg nicht gewinnen und wir müssen alle uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, um die Ukraine zu unterstützen und diesen Krieg zu beenden. Wir stehen daher fest hinter den Beschlüssen der Bundesregierung in Bezug auf die Ukraine und insbesondere hinter den Sanktionen gegen Russland.

2 Auch in Brandenburg sind die Folgen des Krieges spürbar. Immer mehr Menschen aus
3 der Ukraine suchen bei uns Schutz und Frieden. Die Solidarität, mit der die
4 Bevölkerung die Geflüchteten aus der Ukraine unterstützt und die Hilfe, die viele
5 Menschen leisten sind überwältigend. Zusätzlich unterstützt die Landesregierung
6 die Kommunen bei der Aufnahme der Geflüchteten. Diesen Weg wollen wir konsequent weitergehen und notwendige finanzielle Mittel bereitstellen. Auch aus anderen Ländern suchen wieder mehr Menschen Schutz und Frieden bei uns. Diesen Geflüchteten gilt unsere volle Unterstützung. Daher fordert Bündnis 90/Die Grünen mehr sichere Häfen in Brandenburg und mehr Aufnahmekapazitäten in Brandenburg generell. Klar ist auch: es darf keine Geflüchteten erster und zweiter Klasse geben. Die Unterstützung die Geflüchteten aus der Ukraine zukommt muss auch für Geflüchtete aus anderen Ländern wie z.B. Afghanistan gelten, alle müssen dieselben Möglichkeiten erhalten. Dafür setzen wir uns auf allen Ebenen ein. Dies ist insbesondere auch eine Aufgabe der Kommunen, für die zweckgebunden zusätzliche Mittel für diese Aufgabe bereitgestellt werden müssen. Es ist inakzeptabel, dass in dieser Situation Kapazitäten in der Erstaufnahmeeinrichtung Doberlug-Kirchhain durch das Brandenburger Innenministerium geschlossen werden.

Wir sehen zunehmend die Schwachstellen im Bereich der kritischen Infrastruktur. Der von Putin geführte hybride Krieg gegen demokratische Staaten spielt sich vor

allem im Cyberbereich ab. Angriffe gegen unsere kritische Infrastruktur und Sicherheit verdeutlichen unsere Verwundbarkeit. Sie haben das Ziel, unsere Gesellschaft in einer von Krisen gekennzeichneten Zeit weiter zu verunsichern und zu spalten. Das Vertrauen der Bürger*innen in den Staat soll erschüttert werden. Der Schutz dieser Infrastrukturen und der Katastrophenschutz sind zentrale Bausteine für ein krisenfestes Land. Deshalb müssen wir uns besser schützen und in den nächsten Jahren in diesen Bereichen mehr investieren. Wir begrüßen ausdrücklich den Landtagsbeschluss, die IT-Sicherheit in Brandenburg zu stärken und drängen auf eine baldige Umsetzung, um den Staat vor weiteren Angriffen zu schützen. Wir unterstützen den Prozess hin zu einer Nationalen Sicherheitsstrategie auf Bundesebene, die derzeit unter Federführung des Auswärtigen Amtes erarbeitet wird. Auch sie rückt die Cyberaußenpolitik stärker in den Mittelpunkt.

7 Eine weitere Folge des Krieges sind die gestiegenen Preise. Neben den
8 Energiekosten sind auch die allgemeinen Lebenshaltungskosten, wie z.B. für Brot, Öl u.ä. deutlich gestiegen. Das bringt viele Menschen in große finanzielle Schwierigkeiten. Gerade diejenigen, die vorher nur schwer über die Runden gekommen sind, leiden jetzt ganz besonders unter den gestiegenen Preisen. Es ist damit zu rechnen, dass die hohen Preise auch in Zukunft nicht signifikant sinken werden. Für viele Menschen geht es gerade nicht nur um die Frage, die Heizung ein Grad kälter zu stellen oder sich einen Pullover mehr anzuziehen, sondern darum, wie sie sich am Ende des Monats noch genug zu essen leisten können. Es ist unsere Aufgabe in der Politik, die Menschen nicht allein zu lassen, sondern zielgerichtet diejenigen mit geringem Einkommen und geringen finanziellen Möglichkeiten zu entlasten. Um unsere Solidarität mit der Ukraine aufrechtzuerhalten, müssen die Belastungen durch Krieg und Energiekrise solidarisch verteilt werden. Dazu gehört auch eine Übergewinnsteuer für jene, die übermäßig von den gestiegenen Preisen und vom Krieg in der Ukraine profitiert haben. Mit den gestiegenen Einnahmen müssen zielgerichtete Entlastungen finanziert werden. Daher braucht es jetzt eine gute Mischung aus zielgerichteten Direktzahlungen, Entlastungspaketen und langfristigen, nachhaltigen sozialpolitischen Maßnahmen.

9 **Zielgerichtete Direktzahlungen und Entlastungspakete**

10 Es ist gut, dass die Brandenburger Landesregierung Geld in die Hand nimmt und
11 einen Brandenburger Rettungsschirm in Höhe von 2 Mrd. € plant, u.a. für akute soziale Entlastungen. In der konkreten Ausgestaltung der Maßnahmen werden wir darauf achten, dass die Hilfen zielgerichtet bei den Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen ankommen und nicht mit der Gießkanne diejenigen entlasten, die gerade eigentlich mehr schultern könnten. Es benötigt zielgerichtete Direktzahlungen insbesondere für Menschen mit niedrigem Einkommen sowie für Familien, Azubis, Studierende, Rentner*innen und kleine und mittelständische Unternehmen. Außerdem braucht es Entlastungen für Empfänger*innen von Transferleistungen. Einen weiteren Fokus legen wir auf die Strukturen der

sozialen Daseinsvorsorge wie z.B. Schuldner*innenberatung und Frauenhäuser. Gerade in Krisenzeiten braucht es einen starken und handlungsfähigen Sozialstaat. Darüber hinaus müssen wir dafür sorgen, dass Menschen gar nicht erst unterhalb des Existenzminimums leben müssen und ihre Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe gesichert sind. Das Bürger*innengeld ist dabei ein erster Schritt in die richtige Richtung, perspektivisch wollen wir es zu einem bedingungslosen Grundeinkommen weiter entwickeln. Deshalb begrüßen wir auch den neuen Auszahlmechanismus im Jahressteuergesetz, den die Ampelkoalition einführt. Dieser ermöglicht es, zukünftig an alle Bürger*innen in Deutschland Direktzahlungen vorzunehmen.

12 Trotz aller Anstrengung wird es leider immer noch Menschen geben, die durch die Raster des Sozialsystems fallen und besonderen Härten ausgesetzt sind. Um diese Menschen aufzufangen, muss die Landesregierung einen Härtefallfonds einrichten, aus dem Menschen in Einzelfallprüfung finanziell unterstützt werden können.

13 **Energiepreise deckeln und fossile Abhängigkeiten beenden**

14 Die steigenden Energiepreise sind ein Resultat der kurzsichtigen Politik der
15 Großen Koalition, die in den letzten Jahren den Ausbau der erneuerbaren Energien
16 verschlafen hat und uns in die fossile Abhängigkeit von Russland manövriert hat.
17 Um uns daraus schnellstmöglich zu befreien, müssen wir die Energiewende massiv
18 beschleunigen. Dazu braucht es schnelle befähigende Qualifizierungsmöglichkeiten
19 für Fachkräfte und kurzfristig mehr Stellen in den Brandenburger
Genehmigungsbehörden, um z.B. Windräder und PV-Freiflächenanlagen schneller zu
genehmigen und bauen zu können. Neben dem schnellen Ausbau der erneuerbaren
Energien müssen wir unseren Strommarkt reformieren. Aktuell bestimmt die teuerste
Strom Strom-produzierende Anlage im Markt den Preis (Merit-Order). Konkret
bedeutet das, dass das aktuell außerordentlich teure Erdgas unseren Strompreis
bestimmt. Um die Preise zu senken, müssen wir dieses System verändern, sodass der
Vorteil des günstigen Stroms aus erneuerbaren Energien endlich
auch für die Stromkund*innen zum Tragen kommt. Noch mehr Kohleverstromung oder
die Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken tragen nicht zu geringeren
Strompreisen bei, sondern verlängern nur die Abhängigkeit von Russland,
verschleppen den Umstieg auf die Erneuerbaren Energien und verschärfen die
Klimakrise. Eine Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken lehnen wir daher weiter
entschieden ab. Mit uns werden keine neuen Brennstäbe beschafft. Wir bestehen
darauf, dass alle deutschen Atomkraftwerke spätestens zum 15. April 2023 vom Netz
gehen. Ein akutes Hochfahren der Kohleverstromung ist nur sinnvoll, wenn dadurch
ausschließlich die Verstromung von Erdgas ersetzt wird. Dabei ist aber auch klar:
Die dadurch entstehenden Mehremissionen von Treibhausgasen müssen hinterher
kompensiert werden. Jede Tonne Kohle, die jetzt mehr verbrannt wird, zieht den
Kohleausstieg weiter nach vorne. Die soziale Krise bedingt durch die gestiegenen
Energiepreise darf nicht gegen die Klimakrise ausgespielt
werden - Krisen müssen zusammen gedacht und gelöst werden. Denn schlussendlich
heißt 100 Prozent Erneuerbare Energien auch langfristig 100 bezahlbaren Strom für

die Menschen in Brandenburg!

In Schwedt bei der Raffinerie PCK liegt eine Ader der fossilen Abhängigkeit. Zum Jahresende endet der Import von russischem Rohöl. Dank der Bemühungen der Bundesregierung, auch in Kooperation mit Polen, wird die Versorgung der Raffinerie und deren Produktion sicher sein. Es gilt, an diesem wichtigen Industriestandort die Fachkräfte zu halten und ihnen eine sichere Zukunftsperspektive zu geben. Mit dem GRW-Sonderprogramm in Höhe von 375 Mio. € wird in den kommenden 15 Jahren die Transformation hin zu einer grünen Raffinerie, mit Chemie aus nachwachsenden Rohstoffen und dem Einstieg in grünen Wasserstoff gefördert. Dies ist für Schwedt und die ganze Uckermark eine wichtige Zukunftsinvestition. Doch dies allein reicht nicht. Das Land darf bei Fragen von Transformation und Industrieansiedlung keinen Landesteil vergessen und muss für gleichwertige Lebensverhältnisse eintreten. Brandenburg und gerade die Uckermark haben jetzt die Chance, zur Erzeugerregion für grüne Energie und Wasserstoff zu werden.

20 **Personelle Ausstattung in Wohngeldämtern und Jobcentern verbessern**

21 Menschenwürdiges Wohnen ist ein Grundrecht und darf steigenden Preisen nicht zum
22 Opfer fallen. Die Ausweitung der Anspruchsberechtigung des Wohngeldes ist nur
23 folgerichtig. Dies führt jedoch dazu, dass die Wohngeldämter mehr Fälle
24 bearbeiten müssen. Um sicherzustellen, dass die Hilfen über das Wohngeld
25 tatsächlich bei den Menschen ankommen, braucht es daher eine bessere personelle
26 Ausstattung in den Wohngeldämtern. Gleiches gilt für die Jobcenter, die ebenfalls
vor neuen Herausforderungen stehen und durch die beschlossenen
Entlastungsmaßnahmen mehr Kapazitäten brauchen, um den gestiegenen Anforderungen
gerecht zu werden. Hier braucht es zusätzlich eine Qualifizierung für die
Mitarbeitenden, um sie besser auf die neuen Anforderungen vorzubereiten, sodass
sie den Kund*innen gezielter und besser helfen können.

Energiesparen - Energieeffizienz verbessern

Wer weniger Energie verbraucht, spart Energiekosten und leistet zusätzlich einen
Beitrag fürs Klima. Energiesparen und die Verbesserung der Energieeffizienz
können das Problem der fossilen Abhängigkeit abfedern. Dabei ist für uns klar:
Heizen und Duschen dürfen kein Luxus sein. Menschen mit geringem Einkommen sind
aufgrund ökonomischer Zwänge längst zum Energiesparen im Alltag gezwungen. Wer
zur Miete wohnt, hat zudem wenig Einfluss auf bauliche Maßnahmen zur Steigerung
der Energieeffizienz. Wir fordern daher ein Förderprogramm für serielles
Sanieren, welches kommunale Wohnungsbaugesellschaften und
Wohnungsbaugenossenschaften finanziell fördert, wenn sie Sanierungsprogramme
durchführen, welche den Energiebedarf des Gebäudes im künftigen Betrieb massiv
senken und bei den Sanierungsmaßnahmen selbst vorrangig natürliche, sortenreine
und regionale Baustoffe verwenden. Von den Entlastungen bei den Energiekosten
profitieren dann die Mieter*innen. Außerdem wollen wir den Bau kleiner

Photovoltaikanlagen für z.B. Balkone und Terrassen fördern, sodass Mieter*innen ihren Strom teilweise selbst erzeugen können. Auch Direktzahlungen an Menschen mit geringem Einkommen, z.B. für den Austausch von Kühlschränken, sind gute Möglichkeiten, um Energie zu sparen und Menschen zu entlasten. Insgesamt ist es jedoch wichtig, Einsparpotentiale nicht immer nur bei jenen zu suchen, die bereits am stärksten belastet sind. Von offenen Kühltheken bis zu überdimensioniertem Wohnraum: Große Einsparpotentiale bestehen bei großen Unternehmen und Menschen mit hohem Einkommen. Wir fordern, in Zukunft bei Entlastungsmaßnahmen eine Kappungsgrenze in Betracht zu ziehen. Eine unnötige Entlastung wohlhabender Menschen können wir uns als Gesellschaft nicht leisten.

27 **Steigende Preise brauchen steigende Löhne**

28 Die Löhne in Brandenburg müssen in gleicher Form steigen wie die Preise. Dabei
29 stehen wir an der Seite der Gewerkschaften und ihren Tarifverhandlungen. Die Anhebung des Mindestlohns auf Bundesebene war ein wichtiger Schritt. Brandenburg muss hier nachziehen und die im Koalitionsvertrag vereinbarte Tariftreueklausel im Zusammenhang mit dem Vergabemindestlohn endlich umsetzen. Es ist fatal, dass dieses wichtige Instrument zur Stärkung der Gewerkschaften und zur tariflichen Bezahlung sogar in der aktuellen Situation noch von unseren Koalitionspartnern SPD und CDU blockiert wird. Wir wollen, dass z.B. Träger von sozialen Einrichtungen nach Tarif bezahlen. Wenn diese auf Fördergelder vom Land angewiesen sind, gibt es jedoch oft eine Lücke zwischen der tariflichen Bezahlung und der Höhe der Fördermittel. Diese Lücke muss geschlossen werden, sodass es gerade den sozialen Trägern im Land wie z.B. Frauenhäusern besser möglich ist, nach Tarif zu bezahlen. Eine Erhöhung des Vergabemindestlohns halten wir zudem für nötig.

30 **Einwanderung statt Abschreckung**

31
32 Brandenburg als Einwanderungsland ist weltoffen und solidarisch. Als schrumpfende
33 Gesellschaft und insbesondere im Strukturwandel sind wir auf Zuwanderung von
34 Fachkräften und jungen Menschen angewiesen. Sie sollen gern nach Brandenburg kommen. Für das Land ergibt sich daraus die Notwendigkeit, Menschen hierher einzuladen und hier zu halten.

Bündnisgrüne Politik steht für Einwanderung und Integration von Menschen. Brandenburg hat mit geflüchteten Menschen aus der Ukraine große Solidarität gezeigt. Diese steht auch Menschen anderer Nationalitäten zu. Es gibt keine Zwei-Klassen-Solidarität mit Geflüchteten.

35 **Hürden bei Sozialleistungen abbauen**

36 Es gibt in Deutschland und auch in Brandenburg eine hohe Dunkelziffer an
37 Menschen, die Anspruch auf Sozialleistungen hätten, aber diese Leistungen nicht

38 in Anspruch nehmen. Dies betrifft insbesondere ältere Menschen und
39 (alleinstehende) Frauen. Gründe sind häufig die bürokratischen Hürden und ein
teilweise menschenunwürdiges Vergabeverfahren, außerdem Sprachbarrieren,
fehlendes Wissen um Unterstützungsangebote, die in Anspruch genommen werden
könnten und die Scham, dies tatsächlich auch zu tun. Um dem zu begegnen, brauchen
wir einen niedrigschwelligen Zugang und eine Entbürokratisierung von
Sozialleistungen. Familien, welche Sozialleistungen beziehen oder nur über ein
geringes Einkommen verfügen, sollen für ihre Kinder in Kindertageseinrichtungen
und in den Schulen vom Essensgeld befreit werden oder nur einen symbolischen
Euro/Essen bezahlen. Zudem brauchen wir eine Informationsoffensive, die
zielgerichtet und niedrigschwellig die Menschen vor Ort erreicht. Es bedarf einer
Veränderung
im gesellschaftlichen Bewusstsein: Sozialleistungen sind kein Almosen, sondern
ein Recht, das allen Bürger*innen zusteht und in der Regel durch
Beitragszahlungen z.B. in die Sozialversicherung selbst erworben wurde. Bei der
Information und Unterstützung von Menschen vor Ort leisten die Sozialverbände
einen unverzichtbaren Beitrag. Diese müssen daher durch zusätzliche finanzielle
Unterstützung gestärkt werden.

Wir setzen uns dafür ein, dass Begegnungsstätten (Nachbarschaftszentren,
Seniorentreffs, Familienzentren u.ä.) besondere Unterstützung erhalten. Nach zwei
Corona-Wintern ist es jetzt besonders wichtig, dass diese Einrichtungen ihr
Angebot und ihre Öffnungszeiten aufrecht erhalten und ausbauen können. Wir
stärken die Schuldner*innenberatung und den Verbraucherschutz, damit sie ihr
Angebot ausweiten können und auch eine Beratung vor Ort, in den
Begegnungsstätten, anbieten können.

40 **Inklusion voranbringen und Barrieren abbauen**

41 Die dramatischen und unvorhersehbaren Kostenentwicklungen und die steigenden
42 Energiepreise treffen Menschen mit Behinderungen in besonderer Weise, egal ob sie
43 Assistenzleistungen benötigen, in Wohnformen der Eingliederungshilfe leben oder
ob sie in Werkstätten oder in Tagesförderstätten arbeiten. Menschen mit
Behinderung müssen darauf vertrauen können, dass ihnen bedarfsgerechte Angebote
und passgenaue Unterstützung auch während der Energiekrise zur Verfügung stehen.
Wir setzen uns daher bei Bund und Land für eine schnelle und unbürokratische
finanzielle Hilfe ein.

Gleichzeitig nehmen wir wahr, dass Land und Kommune mehr Anstrengungen für
Inklusion, gleichberechtigte Teilhabe und Barrierefreiheit etwa im
Bildungsbereich, auf dem Arbeitsmarkt oder bei der Mobilität auf den Weg bringen
sollten. Für uns ist klar: Hier darf auch in der Krise nicht gespart werden.
Wir wollen, dass Menschen mit *Behinderung* ein selbstbestimmtes Leben führen
können. Dazu zählt, dass kommunaler Wohnungsbau barrierefrei sein sollte. Deshalb
unterstützen wir die Idee, dass künftig jegliche sozialen Wohnbauförderprojekte
die Verpflichtung zur Barrierefreiheit beinhalten müssen. Aktuell müssen
barrierefrei umgebaute Mietwohnungen bei Auszug wieder in den Ursprungszustand

zurückversetzt werden und Maßnahmen zur Barrierefreiheit zurück gebaut werden. Das ist nicht zielführend. Auf Bundesebene setzen wir uns daher für eine Änderung dieser Regelung ein. In Brandenburg werden wir darauf hinwirken, dass bei kommunalem Wohnungsbau und Wohnungsbaugesellschaften auf die Anwendung dieser Regelung verzichtet wird. Gleichzeitig haben Menschen mit Behinderung oft keine Übersicht über barrierefreie Wohnungsangebote. Das wollen wir ändern und fordern ein Kataster für barrierefreie Wohnungsangebote.

44 Weiterhin fordern wir von Bund, Land und Kommunen, auf partizipative Weise die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für einen inklusiven Arbeitsmarkt zu schaffen. Insbesondere Werkstätten für Menschen mit Behinderung gehören auf den Prüfstand. Dort wird derzeit nicht einmal der Mindestlohn gezahlt. Es geht darum, Orte des Übergangs in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu stärken und Inklusionsbetriebe zu zentralen Orten der betrieblichen Ausbildung und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung zu machen.

45 **Günstige Ticketpreise als soziale Entlastung**

46 Mobilität ist ein Grundrecht und ein elementarer Bestandteil der sozialen
47 Teilhabe. Menschen mit geringem Einkommen können sich oft kein eigenes Auto leisten. Die gestiegenen Preise führen dazu, dass die Situation sich verschärft und auch die Monatskarte zum Luxusgut wird. Gerade diesen Menschen müssen wir ermöglichen, günstig mit Bussen und Bahnen fahren zu können. Das spart CO2 und entlastet v.a. die Menschen mit niedrigem Einkommen konkret. Dazu muss das CDU-geführte Brandenburger Verkehrsministerium seine Blockadehaltung gegenüber einer Nachfolgeregelung für das 9-Euro-Ticket aufheben. Klar ist auch: Wenn die bundesweite Lösung eines 49€-Tickets kommt, darf sich Brandenburg nicht verschließen und wir müssen selbstverständlich unseren Beitrag dazu leisten. Wir kämpfen außerdem dafür, dass Brandenburg das bundesweite Ticket für die Brandenburger Schüler*innen, Azubis, Studierende, Rentner*innen und Sozialtransferempfänger*innen auf 29€ subventioniert. Ein entscheidender Erfolgsfaktor des 9€-Tickets war der Preis und 49€ ist für viele Brandenburger*innen noch zu teuer. Da es bis zur Einführung des 49€-Tickets noch etwas dauern kann, braucht es bis dahin eine Brückenlösung. Diese sollte innerhalb des VBB mit Berlin abgestimmt sein. Sie sollte entweder identisch mit der Berliner Lösung sein, mindestens jedoch den Preis und die Ermäßigungen des bundesweiten 49€-Tickets mit einer Gültigkeit für das gesamte VBB-Tarifgebiet vorziehen. Außerdem setzen wir uns für vergünstigte Einzelfahrscheine für Sozialtransferempfänger*innen ein.

48 **Ausbau von Bussen und Bahnen**

49 Jedes günstige Ticket nützt nichts, wenn kein Bus und keine Bahn fährt. Daher muss der Ausbau von Bus- und Bahnlinien, gerade auch im ländlichen Raum, weiter vorrangig vorangetrieben werden. Mobilität ist ein wichtiger Teil der

Daseinsvorsorge und muss als solches auch von der Landesregierung prioritär behandelt werden. Konkret bedeutet dies, dass im ersten Schritt keine weiteren Strecken abbestellt werden dürfen. Die RB 63 wollen wir fest im Netzplan verankern und den Ausbau dieser für den Nordosten wichtigen Linie beschleunigen. Sie ist eine tragende Verbindung für das ganze Nahverkehrsnetz der Region. Mittelfristig müssen neue Strecken ausgebaut, alte Strecken reaktiviert, das Angebot deutlich verbessert und durch weitere Mobilitätsangebote (ergänzend zu Bus und Bahn) erweitert werden. Eine durch uns angestrebte Mobilitätsgarantie durch einen leistungsfähigen ÖPNV unterstützt alle Brandenburger*innen, unabhängig von der Verfügbarkeit eines Autos.

50 **Öffentlichen Gesundheitsdienst stärken**

51 Der öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) leistet seit jeher einen unverzichtbaren Beitrag zur Gesundheitsversorgung, insbesondere auch im Bereich der Prävention. Als dritte Säule des Gesundheitswesens gehört zu den Aufgaben u.a. die Beratung von Familien, Schuleingangsuntersuchungen, Beratung und Hilfen für psychisch kranke Menschen, Eingangsuntersuchungen von Geflüchteten, u.v.m. Durch die aktuelle Krise nehmen psychische Erkrankungen zu, aber auch der Gesundheitszustand von z.B. Kindern verschlechtert sich. Mehr geflüchtete Menschen werden aufgenommen und treten ins System ein. Durch all dies steigen die Anforderungen an den ÖGD. Um diesen Menschen zu helfen, aber auch um vorbeugend tätig zu werden, braucht es eine Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Brandenburg. Es muss sicher gestellt werden, dass geflüchtete Menschen einen gesicherten Zugang zu Gesundheitsversorgung erhalten.

S1NEU Trennung Amt und Mandat I (Vorschläge Satzungsänderungen)

Gremium: 47. Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 19.11.2022
Tagesordnungspunkt: 5. Ergebnisse der Strukturkommission
(Satzung)

Antragstext

- 1 1. In der Satzung wird in den Unvereinbarkeitsregeln §15 Abs.1 noch "Mitglieder
des Bundesvorstands" und "Europäische Kommission" eingefügt und ein neuer Absatz
4.
- 2 Absatz 1 neu:
- 3 (1) Mitglieder des Europaparlamentes, Bundestagsabgeordnete, Landtagsabgeordnete,
Mitglieder des Bundesvorstandes sowie Mitglieder der **Europäischen Kommission**,
Bundes- oder Landesregierung dürfen nicht Mitglied des Landesvorstandes sein.
- 4 2. Trennung Amt und Mandat Landesebene in Satzung und Finanzordnung.
5 In der Satzung wird in den Unvereinbarkeitsregeln §15 Absatz 4 eingefügt:
- 6 (4) **Die gleichzeitige Ausübung eines Landtagsmandates und eines Amtes in der
Landesregierung ist durch Verzicht auf das Landtagsmandat zu vermeiden. Es gilt
eine Übergangsfrist von 3 Monaten.**
- 7 In der Finanzordnung wird §4 Abs. 2 Spenden und Sonderbeiträge wird folgender
Satz ergänzt:
- 8 [Satz 1-2]... **Aus den Sonderbeiträgen von Minister*innen, die kein Landtagsmandat
ausüben, finanziert der Landesverband u.a. Personal, welches für die Personen
öffentlichkeitswirksame Termine jenseits des Minister*inamtes organisiert.**[Für
die Anerkennung der mandatsbedingten Aufwendungen].
- 9 3. Vervollständigung der Erklärung vor der Wahl, um Trennung Amt/Mandat und
Überführung von Satzung in der LDK-Wahlordnung.
- 10 § 2 (4) der Satzung wird gestrichen.

- 11 Dafür werden in § 4 der LDK-Wahlordnung nach Absatz 1 drei neue Absätze eingefügt:
- 12 „(2neu) Bewerber*innen, die für ein Parteiamt oder ein Mandat kandidieren und zuvor schon einmal bei einer anderen Partei Mitglied waren und/oder für diese kandidiert haben, sollen bei ihrer Vorstellung darauf hinweisen.“
- 13 "(3neu) Bewerber*innen, die für eine Landesliste kandidieren, sollen in ihrer Vorstellung bekannt geben, ob sie im Falle der Übernahme eines Regierungsamtes beabsichtigen, ihr Parlamentsmandat abzugeben. Geht dies weder aus der schriftlichen noch aus der mündlichen Vorstellung hervor, soll das Präsidium die Bewerber*innen danach befragen."
- 14 "(4neu) Bewerber*innen, die vor 1972 geboren sind, müssen eine schriftliche Erklärung über eine wissentliche hauptamtliche oder inoffizielle Stasi-Tätigkeit abgeben. Liegt eine solche vor, ist diese den Delegierten zur Kenntnis zu geben."

Begründung

1.+2. In §15 (1) soll die Aufzählung vervollständigt werden.

In §15 (4) soll die vorherrschende Kultur, dass unsere Landesminister*innen ihr Landtagsmandat abgeben verankert werden. Gleichzeitig soll in der Finanzordnung das aktuelle Vorgehen verankert werden, dass der Landesverband öffentlichkeitswirksame Termine für die Minister*innen jenseits des Minister*inamtes organisiert.

Landtagsabgeordnete haben ein Wahlkreisteam, mit dem sie vielfältige öffentlichkeitswirksame Termine im Wahlkreis organisieren können. Minister*innen können das Ministeriumspersonal dafür nicht nutzen. Dies soll nicht zu einem Hindernis für die Abgabe des Mandats werden. Aktuell funktioniert dies gut. Mit der Verankerung dieses Gesamtpakets soll es auch für die Zukunft gesichert werden.

3. Die Thematik wird aus der Satzung in die Wahlordnung übertragen und auf alle Bewerber*innen – nicht nur die Parteimitglieder – bezogen. Zusätzlich wird die Abfrage zur beabsichtigten Handhabung der Trennung von Amt und Mandat aufgenommen.

S2NEU Trennung von Amt und Mandat II (Forderungen Landesebene)

Gremium: 47. Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 19.11.2022
Tagesordnungspunkt: 5. Ergebnisse der Strukturkommission
(Satzung)

Antragstext

1. Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg setzt sich dafür ein, ein Verbot von Doppelmandaten in Landtag, Bundestag und Europaparlament im Abgeordnetengesetz zu verankern. Als Orientierung kann die Regelung aus §3 (1) des Thüringer Abgeordnetengesetzes dienen.
2. Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg setzt sich für eine Änderung der Brandenburger Verfassung ein, die zum Ziel hat, die gleichzeitige Ausübung eines Landtagsmandats und eines Amtes in der Landesregierung auszuschließen. Das Mandat kann in dieser Zeit ruhen und durch Nachrücker*innen ausgeübt werden. Als Orientierung können die Regelungen aus Bremen und Hamburg dienen.

Begründung

1. Vor kurzem hatte Saskia Ludwig sowohl ein Mandat im Bundestag, als auch im Brandenburger Landtag. Mehrere Vollzeitmandate sind jedoch kaum gleichzeitig auszufüllen. Mehrere Bundesländer haben solche Doppelmandate entweder in der Verfassung oder im Abgeordnetengesetz ausgeschlossen. Da das Abgeordnetengesetz deutlich einfacher zu ändern ist, als die Verfassung, sollen Doppelmandate in Brandenburg im Abgeordnetengesetz verankert werden.

In §1 (3) des Thüringer Abgeordnetengesetz heißt es:

Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestags und der Volksvertretungen anderer Länder dürfen dem Landtag nicht angehören. Gehört ein Abgeordneter einem anderen Parlament an, stellt dies der Präsident des Landtags unverzüglich fest. Der Abgeordnete verliert sein Mandat eine Woche nach Bekanntgabe der Feststellung, soweit er nicht binnen dieser Frist die Entscheidung des Landtags beantragt. Der Landtag entscheidet über den Verlust der Mitgliedschaft in seiner nächsten Sitzung. Die Entscheidung wird zwei Wochen nach ihrer Bekanntgabe gegenüber dem Abgeordneten wirksam.

2. Die Frage der Abgabe des Landtagsmandats steht immer auch im Kontext des diesbezüglichen Verhaltens der Koalitionspartner*innen. Da wir als Bündnisgrüne dies sowohl grundsätzlich richtig befinden, als auch Interferenzen durch das Verhalten der Koalitionspartner vermeiden wollen, wollen wir die Trennung von

Minister*inamt und Landtagsmandat in der Verfassung verankern.

Bremen und Hamburg haben dies bereits in der Verfassung. Beide Länder haben dabei auch den Fall mitbedacht, dass Koalitionen platzen oder Minister*innen zurücktreten oder entlassen werden. Sie können dann in den Landtag zurückkehren. Nachrücker*innen müssten dann das Mandat „zurückgeben“. Das klingt unangenehm für Nachrücker*innen, hat aber eher die präventive Wirkung, dass Mandate überhaupt abgegeben werden und tritt in den seltensten Fällen wirklich ein.

Artikel 39 der Hamburger Verfassung:

- (1) Mitglieder des Senats dürfen kein Bürgerschaftsmandat ausüben.*
- (2) Das Bürgerschaftsmandat eines Mitglied des Senats ruht während der Amtszeit als Mitglied des Senats.*
- (3) Das Gesetz bestimmt, wer das Mandat während dieser Zeit ausübt.*

S3NEU Trennung Amt und Mandat III (Forderungen Bundesebene)

Gremium: 47. Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 19.11.2022
Tagesordnungspunkt: 5. Ergebnisse der Strukturkommission
(Satzung)

Antragstext

- 1 Der Landesvorstand wird beauftragt
- 2 1. einen Satzungs-Änderungsantrag an die BDK im Herbst 2023 zu stellen, der zum Ziel hat eine Übergangsfrist für Verstöße gegen § 17 (5) Satz 1 in der Satzung zu verankern. Dafür soll er das Gespräch mit dem Bundesvorstand sowie –parteirat, anderen Landesvorständen und der BAG Demokratie und Recht aufnehmen, um Miteinreicher*innen und eine finale Formulierung zu finden.
- 3 2. zur BDK 2023 einen Antrag mit dem Ziel einer Grundgesetzänderung für die Trennung von Amt und Mandat einzureichen. Der Landesvorstand soll in der Zeit bis zur BDK 2023 das Gespräch mit anderen Landesvorständen und der BAG Demokratie und Recht aufnehmen, um Unterstützung für dieses Anliegen zu mobilisieren.
- 4 Folgender Formulierungsvorschlag dient als Anregung: *"Bündnis 90/Die Grünen setzt sich für eine Änderung des Grundgesetzes ein, die zum Ziel hat, die gleichzeitige Ausübung eines Bundestagsmandats und eines Minister*innenamtes auszuschließen. Das Mandat soll in dieser Zeit ruhen und durch Nachrücker*innen ausgeübt werden können. Als Orientierung können die Länder-Regelungen aus Bremen und Hamburg dienen."*

Begründung

1. § 17 (5) regelt die Unvereinbarkeiten der Mitgliedschaft im Bundesvorstand. Während Satz 3 eine Übergangsfrist von 8 Monaten für die Unvereinbarkeiten nach Satz 2 (Regierungsämter, Fraktionsvorsitz) vorsieht, fehlt es an einer Übergangsfrist für Satz 1. Dieser sagt aus, dass nur ein Drittel der Mitglieder des Bundesvorstandes Abgeordnete sein dürfen. Nach der vergangenen Bundestagswahl waren jedoch 5 von 6 Mitgliedern des Bundesvorstandes Mitglieder des Bundestages. Deshalb braucht es auch hierfür eine Übergangsfrist. Orientierung kann § 15 (2) der Satzung des Landesverbandes Brandenburg geben: *„Treten durch Wahlen Unvereinbarkeiten [...] auf, sind diese durch Verzicht auf Amt oder Mandat unverzüglich zu beenden. Für Landesvorsitzende gilt eine Übergangsfrist von 6 Monaten.“*

Der Antrag zur BDK soll erst 2023 erfolgen, um der Diskussion Zeit zu geben und möglichst viele in den Prozess dieser Aktualisierung der Satzung einzubinden.

2. Bremen und Hamburg machen es vor: Dort wird die gleichzeitige Ausübung eines Abgeordnetenmandats und eines Minister*innenamtes durch die Verfassung ausgeschlossen. Damit wird den Abgeordneten der Druck genommen, diese Entscheidung treffen und vertreten zu müssen. Außerdem bleibt das Schielen auf das Verhalten der Koalitionspartner damit überflüssig – alle sind gleich betroffen. Gleichzeitig beinhalten die Regelungen in Bremen und Hamburg eine Rückfalloption, die das Minister*innenamt in seinem politischen Wirken stärkt. Mit dem Antrag soll erreicht werden, dass sich die Bundespartei dazu bekennt, die Regelungen aus Bremen und Hamburg auf den Bundestag auszudehnen.

S4NEU Vielfältige Perspektiven auf unseren Wahllisten

Gremium: 45. Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 19.11.2022
Tagesordnungspunkt: 5. Ergebnisse der Strukturkommission
(Satzung)

Antragstext

1 **Die LDK möge beschließen:**

2 §15 Absatz 3) der Satzung wird ersetzt durch:

3 „Bei der Aufstellung der Liste für die Landtags- und Bundestagswahlen ist das
Wahlverfahren so zu gestalten, dass mindestens jeder dritte Listenplatz mit
einer*m Kandidat*in besetzt wird, die*der zum Zeitpunkt der anstehenden
Parlamentswahl weniger als zwei reguläre Legislaturperioden dem Landtag,
Bundestag oder Europaparlament oder einer Regierung als Minister*in angehört hat.
Sollte kein*e solche*r Kandidat*in für den Platz kandidieren, entscheidet die
Wahlversammlung über das weitere Vorgehen.“

4 In §4 Absatz 2 der Wahlordnung wird „und § 15 (3)“ gestrichen und nach Absatz 1
ein neuer Absatz eingefügt:

5 „Bei der Aufstellung von Landeslisten prüft das Präsidium vor der Wahl der Plätze
3, 6, 9 usw., ob mindestens ein Drittel der bis dahin gewählten Listenplätze
durch Personen besetzt wurde, die zum Zeitpunkt der anstehenden Parlamentswahl
weniger als zwei reguläre Legislaturperioden dem Landtag, Bundestag oder
Europaparlament oder einer Regierung als Minister*in angehört hat. Ist dies nicht
der Fall, sind diese Plätze gemäß § 15 (3) der Satzung solchen Bewerber*innen
vorbehalten.“

Begründung

Seit jeher ringt unsere Partei darum, den richtigen Ausgleich zwischen Erneuerung und dem Erhalt von Kompetenzen zu finden. Rotation & Co. lassen grüßen. Bei der Listenaufstellung haben Parlamentarier*innen gewisse Vorteile gegenüber Nicht-Parlamentarier*innen. Sie verfügen über Ressourcen und Personal, welche jeweils in die Partei wirken.

Der Brandenburger Landesverband hat – ähnlich wie die anderen ostdeutschen Landesverbände – in §15 Absatz 3 eine Regelung enthalten, die dazu führt, dass nach zwei regulären Legislaturperioden eine erneute Kandidatur für ein Parlament nur möglich ist, wenn zwei Drittel des Parteitages dem zustimmen. Der*m Kandidierenden ist Zeit zur Begründung zu gewähren. Diese Regelung ist aber aus vielerlei Gesichtspunkten problematisch.

Zum Einen wurden diese Reden zur Begründung von erneuten Kandidaturen in der Praxis immer als Formsache angesehen. Zweitens gewährt sie den betreffenden Personen extra Redezeit, was eher ein Vorteil als ein Nachteil ist. Drittens ist es eine Hop-oder-Top-Entscheidung: es ist nur möglich eine Kandidatur komplett zu verhindern oder uneingeschränkt zuzulassen. Viertens ist es demokratiethoretisch schwierig, wenn 34 % der LDK-Delegierten eine Kandidatur komplett versagen können.

Die Landesverbände Berlin und Niedersachsen haben Neuenquoten in ihren Satzungen verankert. Diese soll dafür sorgen, dass mindestens jeder dritte Listenplatz bisherigen Nicht-Parlamentarier*innen vorbehalten ist. Diese Regeln sind sehr scharf und sorgen für hohe Fluktuation.

Der vorliegende Antrag hat zum Ziel, „das Beste aus beiden Welten“ zu vereinen. Es soll genau wie in Berlin und Niedersachsen sichergestellt werden, dass neue Gesichter Einzug in unsere Fraktionen halten. Allerdings soll sanfter vorgegangen werden: Bezüglich der Dauer der Parlamentszugehörigkeit soll eine Orientierung an der bestehenden Regel in §15 (3) erfolgen.

Der vorliegende Antrag ist nicht als Kritik der bisherigen Verhältnisse zu verstehen. Alle bisherigen Listen, die durch Brandenburger LDKen aufgestellt wurden, hätten die neue Regel erfüllt. Auch bei den nächsten Aufstellungen für die Landtagswahl 2024 und die Bundestagswahl 2025 treten die Bedingungen nach der neuen Regel zu einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit automatisch ein. Es geht also um langfristige Vorsorge für die Zukunft. Dass dies notwendig sein kann, zeigt der Blick in andere Landesverbände, in denen teilweise für die ersten 20 Listenplätze nur Parlamentarier*innen ohne Gegenkandidat*innen antreten.

Die Diskussion zu solchen Regelungen fand bereits auf mehreren Parteitagungen statt. Die Zustimmung ist stetig gestiegen und hatte zuletzt eine Mehrheit – allerdings noch keine zwei-Drittel-Mehrheit gefunden. Der nun vorliegende Antrag ist etwas weniger weitgehend als der letzte Antrag.

S5NEU Parteitage fit machen für mehr Inhalte - Ergänzungen

Gremienwahlen

Gremium: 47. Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 19.11.2022
Tagesordnungspunkt: 5. Ergebnisse der Strukturkommission
(Satzung)

Antragstext

1 Die LDK möge beschließen:

2 **1. Änderung Landessatzung §9 Abs. 8**

3 Sie [die LDK] wählt:

4 [...]

- 5 • die Delegierten und Ersatzdelegierten zum Länderrat, Frauenrat und
6 Diversitätsrat

6 Streichung:

- 7 • die beiden Mitglieder des Bundesfinanzrates und deren Stellvertreter*innen.

8 **2. Änderung der LDK-Wahlordnung §11 Abs. 2 Bundesfinanzrat**

9 Neufassung Abs.2

10 *(2) Der Landesvorstand entsendet die*den Landesschatzmeister*in sowie ihre*seinen
11 Stellvertreter*in. Der Landesfinanzrat wählt das weitere sachverständige Mitglied
12 und ihre*seine Vertreter*in.*

11 Ergänzung §13 Abs. 4 Landessatzung: Aufgaben des Landesfinanzrates

12 -Wahl des weiteren sachverständigen Mitglieds und ihrer*seiner Vertreterin für
den Bundesfinanzrat

13 **3. Änderung Wahl der Landesvorstands-Delegierten für den Frauenrat**

14 Neufassung §12 Abs.2 LDK-Wahlordnung

15 *(2) Die LDK wählt ein Basismitglied und ihre*n Vertreter*in als Delegierte. Die Wahl des*der Landesvorstandsvertreter*in und ihrer*seiner Stellvertretung erfolgt im Landesvorstand.*

16 **4. Änderung Wahl der Landesvorstands-Delegierten für den Länderrat**

17 Neufassung §9 Abs.2 LDK-Wahlordnung

18 *Die LDK wählt die*den Basisvertreter*in und ihre*seinen Vertreter*in. Die Wahl des*der Landesvorstandsvertreter*in und ihrer*seiner Stellvertretung erfolgt im Landesvorstand. Die Mindestquotierung ist zu sichern.*

19 **5. Einfügung neuer §13 Diversitätsrat in LDK-Wahlordnung**

20 *§13 Diversitätsrat*

21 *(1) "Dem Diversitätsrat gehören an: 1. Zwei Delegierte pro Landesverband, davon in der Regel ein Landesvorstandsmitglied und ein weiteres Mitglied. Die Wahl der Mitglieder aus den Landesverbänden sowie ihrer Stellvertreter*innen regeln die Landesverbände. Bei der Delegation ist die Repräsentanz der Vielfalt der Gesellschaft zu beachten." (Statut für eine vielfältige Partei §5 Abs. 2)*

22 *(2) Die LDK wählt eine*n Delegierte*n und ihre*seinen Vertreter*in. Die Wahl des*der Landesvorstandsvertreter*in und ihrer*seiner Stellvertretung erfolgt im Landesvorstand.*

23 *(3) Für die Wahlen gelten die Regelungen der §§ 2,4,5*

24 **6. Einfügung neuer §14 Wahl EGP Delegierte in LDK-Wahlordnung und Vorschlagsrecht für LAG Europa**

25 *§14 Delegierte für den Kongress der Europäischen Partei (EGP)*

26 *(1) „Die Delegierten zum Kongress der EGP werden nach einem von der Bundesversammlung festgesetzten Schlüssel gewählt. Dabei wird die Mitgliederzahl der Landesverbände berücksichtigt.“ (Bundessatzung §9 Abs. 3)*

27 *(2) Die LDK wählt die Delegierten und Ersatzdelegierten. Die LAG Europa erhält*

ein Vorschlagsrecht.

28

(3) Für die Wahlen gelten §§ 2,4,5,6.

Begründung

Auf der Landesdelegiertenkonferenz (LDK) finden verschiedene zeitintensive Gremienwahlen statt. Die Strukturkommission hat analysiert, ob alle diese Wahlen immer auf der LDK stattfinden müssen oder sie auch ohne Legitimationsverluste auf anderer Ebene bzw. in anderem Gremium stattfinden können. Die Bundessatzung lässt dabei einigen Spielraum zu.

Grundsätzlich kann die Wahl von Landesvorstand-Delegierten für Bundesgremien (z.B. Länderrat, Frauenrat) auch im Landesvorstand selbst erfolgen. Defacto fand die Vorauswahl bereits im Landesvorstand selbst statt und es gab keine Kandidaturen oder Bewerbungenreden, sondern eher Bestätigungswahlgänge auf zeitlich knappen LDKen. Die Wahl der Basisdelegierten soll jedoch weiterhin auf der LDK sein, da sich andere Gremien nicht anbieten bzw. einen deutlichen Legitimationsverlust bedeuten würden. Die*der weitere Vertreter*in („sachkundiges Mitglied“) für den Bundesfinanzrat könnte aber auch durch den Landesfinanzrat, als das zuständige oberste Finanzgremium des Landesverbands, gewählt werden.

Bei der Analyse fiel auch auf, dass Regelungen für die Wahlen der Delegierten für den (Bundes-) Diversitätsrat und die Wahl von EGP-Delegierten in der Wahlordnung noch ergänzt werden müssen. Für die EGP Delegierten soll zukünftig ein Vorschlagsrecht bei der LAG Europa geben. Eine ähnliche Vorschlagsregelung gibt es bereits für die Delegierten des Frauenrates für die LAG Frauen (in Brandenburg: LAG Feminismus).

S6NEU Parteitage fit machen für mehr Inhalte - Änderung Delegiertenanzahl auf Parteitagen

Gremium: 47. Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 19.11.2022
Tagesordnungspunkt: 5. Ergebnisse der Strukturkommission
(Satzung)

Antragstext

1. Änderung des LDK-Delegiertenschlüssels

Bisherige Fassung §9 Absatz 3 und 4 alte Fassung

(3) Zur Ermittlung der Delegiertenzahl pro Kreisverband gilt folgendes Verfahren: Die Zahl der Mitglieder des Kreisverbandes wird mit 100 multipliziert. Das Ergebnis wird durch die Zahl der Mitglieder des Landesverbandes dividiert, wobei das Ergebnis zu einer vollen Zahl aufgerundet wird. Diese Zahl ist die jeweilige Delegiertenzahl, die aber in jedem Fall mindestens 2 betragen muss (Grundmandate). Als Mitgliederzahl gilt die Zahl der Mitglieder zum Zeitpunkt der Einladung. [...]

(4) Die Grüne Jugend entsendet zwei ihrer Mitglieder, die auch Mitglied von Bündnis 90/Die Grünen sein müssen, an die Landesdelegiertenkonferenz. [...]

Neufassung Absatz 3 und 4 (Änderungen unterstrichen)

(3) Zur Ermittlung der Delegiertenzahl pro Kreisverband gilt folgendes Verfahren: Alle Kreisverbände erhalten zwei Delegierte (Grundmandate). Zusätzlich wird die Zahl der Mitglieder des Kreisverbandes mit 100 multipliziert. Das Ergebnis wird durch die Zahl der Mitglieder des Landesverbandes dividiert, wobei das Ergebnis kaufmännisch gerundet wird. Diese Zahl an Delegierten kommt zu den Grundmandaten hinzu. Als Mitgliederzahl gilt die Zahl der Mitglieder zum 31.12. des Vorjahres. [...]

(4) Die Grüne Jugend entsendet drei ihrer Mitglieder, die auch Mitglied von Bündnis 90/Die Grünen sein müssen, an die Landesdelegiertenkonferenz. [...]

8 **2. Änderung Delegiertenschlüssel Landesdelegiertenrat (LDR | Kleiner Parteitag)**

9 Bisherige Fassung §10 Abs. 3 und 4

10 Zur Ermittlung der Delegiertenzahl pro Kreisverband gilt folgendes Verfahren: Die Zahl der Mitglieder des Kreisverbandes wird mit 50 multipliziert. Das Ergebnis wird durch die Zahl der Mitglieder des Landesverbandes dividiert, wobei das Ergebnis zu einer vollen Zahl auf gerundet wird.

11 (4) Die Grüne Jugend entsendet eines ihrer Mitglieder, das auch Mitglied von Bündnis 90/Die Grünen sein muss, an den Landesdelegiertenrat. [...]

12 Neufassung §10 Abs. 3 und 4

13 Zur Ermittlung der Delegiertenzahl pro Kreisverband gilt folgendes Verfahren: Alle Kreisverbände erhalten ein Grundmandat. Zusätzlich wird die Zahl der Mitglieder des Kreisverbandes mit 50 multipliziert. Das Ergebnis wird durch die Zahl der Mitglieder des Landesverbandes dividiert, wobei das Ergebnis kaufmännisch gerundet wird. Diese Zahl an Delegierten kommt zu den Grundmandaten hinzu.

14 (4) Die Grüne Jugend entsendet zwei ihrer Mitglieder, die auch Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen sein müssen, an den Landesdelegiertenrat. [...]

Begründung

Delegiertenschlüssel

Seit 2018 hat der Landesverband ein Mitgliederwachstum von über 50% erfahren. Deshalb wurde die Überlegung weiter verfolgt, dass die LDK wachsen soll. Eine feste Deckelung der Delegiertenanzahl mit einer Obergrenze wird aber beibehalten, auch aufgrund der Organisation und (steigender) Kosten. Der alte Delegiertenschlüssel führte zu etwa 109 Delegierten (plus GJ-Delegierten). Der neue führt zu etwa 138 Delegierten (plus GJ-Delegierten). Durch Rundungen kann die Gesamtdelegiertenzahl etwas davon abweichen.

Für die Ausgestaltung der Delegiertenberechnung soll ferner die Verzerrung der Delegiertenzahlen, die durch die Grundmandate für die kleinen Kreisverbände entsteht, angegangen werden. Beim alten Delegiertenschlüssel profitierten nur die ganz kleinen Kreisverbände. Die nächstgrößeren wiederum gar nicht mehr. Mit dem neuen Schlüssel erhalten alle Kreisverbände zunächst Grundmandate. Durch die proportionale Verteilung der weiteren 100 Delegiertenplätze relativiert sich der Vorteil der Grundmandate Stück für Stück mit der Größe des Kreisverbandes.

Alle Kreisverbände gewinnen 1-2 Delegiertenplätze hinzu. Stellten beim alten Schlüssel die vier größten

Kreisverbände bereits die Hälfte der Delegierten, braucht es beim neuen Schlüssel die größten fünf Kreisverbände, um auf die Hälfte der Delegierten zu kommen. Die Zahl der GJ-Delegierten steigt von 2 auf 3, was sowohl im alten, als auch im neuen Delegiertenschlüssel der Delegiertenanzahl der kleinsten Kreisverbände entspricht.

Die Berechnungsmethode wurde neben dem großen Parteitag (LDK) auch für den kleinen (LDR) angewandt. Er steigt von knapp 60 auf knapp 70 Delegierte. Dadurch, dass der große Parteitag stärker wächst als der kleine Parteitag, werden die beiden Parteitage wieder unterscheidbarer – mit Gästen, Redner*innen hatten sich die Hallengröße / Personenanzahl / Aufwand in etwa angenähert. Die Stichtagsregelung, welcher Zeitpunkt für die Delegiertenberechnung zugrunde gelegt wird, wurde angepasst, um immer wieder auftretende Missverständnisse zu beheben. Die bisherige Regelung lässt eine genaue Delegiertenberechnung erst mit Einladungsfrist 6 Wochen vorher zu, sodass die Delegiertenwahlen nur mit einer vorläufigen Prognose stattfinden können. Das führt bei einigen Kreisverbänden immer wieder zu Schwankungen von 1 Delegierten, wobei eine Person hinzukommt oder verloren geht, was oftmals bei der Reihenfolge der Delegierten oder Ersatzdelegierten nicht bedacht wurde. Die Regelung wurde vor 3 Jahren angepasst, das Problem damals aber übersehen. Mit der neuen Regelung 31.12. gibt es eine Rückkehr zur ursprünglichen Regelung, die auch der Bundesverband für die BDK anwendet und die Standard bei den anderen Landesverbänden ist.

Empfehlung für Delegiertenwahl LDR

Bei der Wahl LDK Delegierten im Kreisverband könnte zukünftig eine Reihenfolge festgehalten werden und die Liste von oben her auch für die LDR Delegierten gelten bzw. die weiteren zu Ersatzdelegierten werden. Hat ein KV 10 LDK Delegierte und 5 LDR Delegierte, so wären die ersten 5 LDK Delegierten auch die 5 LDR Delegierten und die 6-10 LDK Delegierten bzw. weitere LDK Ersatzdelegierten, dann die LDR Ersatzdelegierten. Es braucht für die LDR Delegierten nochmal einen Bestätigungswahlgang en block, aber dadurch ließen sich zeitraubende separate Wahlgänge sparen, zumal der LDR wahrscheinlich zukünftig auch nicht mehr so oft tagt.

S7NEU Parteitage fit machen für mehr Inhalte - Änderung der Fristen für Anträge zum Wahlprogramm und Stärkung Antragskommission

Gremium: 47. Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 19.11.2022
Tagesordnungspunkt: 5. Ergebnisse der Strukturkommission
(Satzung)

Antragstext

1 Aus der Erfahrung der Wahlprogrammdiskussion von 2018/19 resultieren mehrere
Vorschläge, die LDK fit für die kommende Diskussion des Landtagswahlprogramms zu
machen. Der Fokus lag vor allem darauf, die Antragskommission auf dem Parteitag
und insbesondere vor dem Parteitag zu stärken. Dafür soll auch die Frist für
Anträge und Änderungsanträge speziell für das Wahlprogramm verändert werden.

2 1. Änderung Landessatzung: neue Frist für Wahlprogrammanträge von 5 Wochen

3 Landessatzung §9 Landesdelegiertenkonferenz

4 (10) Anträge müssen mindestens vier Wochen, im Falle von Anträgen zum
Wahlprogramm fünf Wochen, vor der LDK in der Landesgeschäftsstelle eingehen. Wird
die Ladungsfrist verkürzt, müssen die Anträge drei Tage vor der LDK in der
Landesgeschäftsstelle eingehen. Satzungsanträge und Anträge zum Wahlprogramm sind
von verkürzten Fristen ausgenommen.

5 2. Änderung LDK Geschäftsordnung: neue Frist für Änderungsanträge zum Wahlprogramm von 10 Tagen

6 §4 Ordentliche Anträge, Dringlichkeitsanträge, Änderungsanträge

7 (3) Änderungsanträge zu vorliegenden Anträgen können von jedem Mitglied von
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg eingebracht werden. Sie müssen spätestens eine
Woche, zu Anträgen zum Wahlprogramm zehn Tage vor Beginn der LDK schriftlich
eingereicht werden.

8 3. Stärkung der Antragskommission

9 Streichung §4 Abs. 2 und Teile von Abs. 3

10 (2) Im Vorfeld von LDKen wird vom Landesvorstand eine Antragskommission
eingesetzt, die in Zusammenarbeit mit den Antragsteller*innen einen
Verfahrensvorschlag für die Behandlung und das Abstimmungsprozedere der Anträge
und Änderungsanträge erarbeitet. Der Verfahrensvorschlag wird vor der LDK
verschickt und auf der LDK vorgestellt und abgestimmt.

11 (3) Satz wird gestrichen: "Zur Behandlung nicht fristgerecht eingegangener
Änderungsanträge entwickelt die Antragskommission einen Verfahrensvorschlag und
stellt ihn der Versammlung zur Abstimmung vor."

12 Neufassung §5 als eigenen Absatz zur Antragskommission

13 (1) Im Vorfeld einer LDK kann der Landesvorstand eine Antragskommission
einsetzen. Diese soll die Behandlung der Tagesordnungspunkte in Zusammenarbeit
mit den Antragsteller*innen vorbereiten.

14 (2) Bei der Besetzung soll der Landesvorstand neben der Arbeitsfähigkeit auch auf
die Ausgewogenheit von Ebenen, Rollen und Perspektiven achten. Die so eingesetzte
Kommission soll ihre Arbeit bis zur jeweiligen LDK bereits aufnehmen und muss zu
Beginn der LDK durch diese bestätigt werden.

15 (3) Ihre Empfehlungen bilden die Grundlage des Abstimmungsverfahrens. Ihre
Empfehlungen bedürfen der Zustimmung der LDK. Über ihre Empfehlungen wird zuerst
abgestimmt.

16 (4) Empfehlungen der Kommission sind nur zum Verfahren, nicht aber bezüglich der
Annahme oder Ablehnung von Anträgen zulässig.

17 Einfügen des §5 NEU Antragskommission (siehe oben) sinngemäß in die
Geschäftsordnung des Landesdelegiertenrates (kleiner Parteitag).

Begründung

Änderung Antragsfristen speziell für Anträge / Änderungsanträge für Wahlprogramme

Bei der letzten Wahlprogramm-Diskussion 2018 gab es über 350 Änderungsanträge, die geprüft und
verhandelt werden mussten, aber natürlich vor allem von den Delegierten gelesen, verstanden und diskutiert
werden sollen. Dafür braucht es Zeit. Die Frist für Änderungsanträge an Programmanträge soll deshalb von 7
Tagen auf 10 Tage erweitert werden, dadurch hat die Antragskommission und die
Antrags-/Änderungsantragsstellenden mehr Zeit zu verhandeln und die Delegierten haben mehr Zeit, sich
einen Überblick zu verschaffen.

Die Delegierten sollen durch die Änderung der Frist für Änderungsanträge aber nicht effektiv weniger Zeit für das umfangreiche Wahlprogramm zur Verfügung haben (also der Zeitraum zwischen bisher 4 Wochen Antragsfrist bis 10 Tage vor der LDK Änderungsantragsfrist). Deshalb wird die Frist für Anträge zum Wahlprogramm von 4 Wochen auf 5 Wochen erhöht. Die Antragsfrist für andere Anträge bleibt bei 4 Wochen bestehen.

Stärkung Antragskommission

Bisher war die Antragskommission nur in Nebensätzen im Absatz zu Anträgen geregelt. Alle Bestimmungen und Befugnisse zur Antragskommission sollen nun in einem eigenen Absatz vereint und damit die Kommission in ihrer Rolle gestärkt und für die Delegierten auch die Zuständigkeiten transparenter gemacht werden. Durch diese Stärkung kann den immer vielzähliger werdenden Änderungsanträgen begegnet werden.

Viele Regelungen waren nicht niedergeschrieben oder es herrschte Unklarheit, welche Arbeit schon vor der LDK selbst passieren soll und darf.

S8NEU Strukturen professionalisieren - Parteitage

Gremium: 47. Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 19.11.2022
Tagesordnungspunkt: 5. Ergebnisse der Strukturkommission
(Satzung)

Antragstext

1. Schaffung einer Festsetzungsfrist zusätzlich zur Ladungsfrist

Ergänzung in §9 Landesdelegiertenkonferenz

(2) Die LDK wird mindestens einmal jährlich durch den Landesvorstand unter Angabe der Tagesordnung und mit einer Ladungsfrist von sechs Wochen einberufen. Die Festsetzung und Bekanntgabe des Termins erfolgt in der Regel zwölf Wochen vor der Landesdelegiertenkonferenz. Eine außerordentliche LDK wird durch den Beschluss des Landesvorstandes, des LDR, des LPR, auf Verlangen eines Fünftels der Kreisverbände oder von zehn Prozent der Mitglieder einberufen. Die Ladungsfrist verkürzt sich in diesem Fall auf vier Wochen. Bei besonderer Dringlichkeit kann die Ladungsfrist auf zehn Tage verkürzt werden. Personenwahlen dürfen bei verkürzter Ladungsfrist nur stattfinden, wenn dieser Tagungspunkt durch zwei Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen der Delegierten zugelassen wird.

Ergänzung in §10 Landesdelegiertenrat

(2) Der LDR wird vom Landesvorstand vorbereitet und einberufen. Die Festsetzung und Bekanntgabe des Termins erfolgt in der Regel zwölf Wochen vorher. Der Landesvorstand legt eine vorläufige Tagesordnung fest, die zusammen mit der Einladung mit einer Frist von mindestens sechs Wochen verschickt wird. Bei besonderer Dringlichkeit kann die Ladungsfrist verkürzt werden.

2. Präzisierung Zeitpunkt und Uhrzeit für Fristen

Ergänzung LDK-Geschäftsordnung §4 Abs. 1 um einen Satz:

(1) Antragsfristen und Antragsrecht für ordentliche Anträge regelt die Satzung (§ 9 Absätze 10 und 11). Für die Fristen der Anträge gilt jeweils der Vortag 23:59 Uhr als Zeitpunkt.

11 **3. Achtsamkeitsteam**

12 In §19 Versammlung wird ein neuer Absatz 6 eingefügt

13 (6) Der Landesvorstand setzt bei Veranstaltungen, insbesondere Parteitag und Sommerkonferenz, ein Achtsamkeitsteam ein.

14 **4. Rechtliche Klarstellung Beteiligung Grüner Jugend an Listenaufstellungen**

15 §9 (4) Die Grüne Jugend entsendet [drei] ihrer Mitglieder, die auch Mitglied von Bündnis 90/Die Grünen sein müssen, an die Landesdelegiertenkonferenz. Die Delegierten wurden auf der Landesmitgliederversammlung der Grünen Jugend gewählt. Bei Listenaufstellungen zur Bundes- und Landtagswahl sind die Delegierten der Grünen Jugend nicht stimmberechtigt. Sie sind an Meinungsbildern zu beteiligen.

16 **5. Landesdelegiertenrat | Kleiner Parteitag**

17 (1) Der LDR ist das höchste Entscheidungsgremium des Landesverbandes zwischen den LDKen. Er tagt in der Regel einmal im Jahr, sofern nicht bereits 2 LDKen in einem Jahr stattfinden. Er gibt sich eine Geschäftsordnung. Seine Sitzungen sind in der Regel öffentlich und immer mitgliederöffentlich. Mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Delegierten kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden

Begründung

1. Schaffung eines Festsetzungstermins für Parteitage

Durch eine frühzeitige Festsetzung des Termins soll den Mitgliedern und Delegierten ermöglicht werden weit im Voraus zu planen und mit eigenen Antragsideen auf einer Kreismitgliederversammlung für Unterstützung zu werben. Die Landesgeschäftsstelle plant eine LDK ohnehin sehr weit im Voraus und soll durch die neue Regel den Termin im Rahmen eines „save the date“ 12 Wochen vorher festsetzen und bekanntmachen.

2. Präzisierung Zeitpunkt und Uhrzeit für Fristen

Bisher gilt eine spitze Fristberechnung, das bedeutet ist der Parteitag am Samstag, den X um 10 Uhr, dann ist die Antragsfrist auch 4 Wochen rückgerechnet am Samstag, den X um 10 Uhr. Das führt in der Realität aber oft zu vielen Nachfragen, weil angenommen wird, dass der gesamte Samstag noch Antragsfrist ist. Die neue Regelung ist eindeutiger und geht auf den Vortag, also den Freitag und setzt 23.59 Uhr als Uhrzeit. Diese Regelung entspricht der Bundesregelung zur BDK, die viele kennen und die auch in anderen Landesverbänden etabliert ist.

3. Achtsamkeitsteam

Unsere Partei versteht sich als diskriminierungsfreier Raum, in dem in respektvoller und wertschätzender Weise miteinander über politische Fragen debattiert wird, gemeinsame Wege gesucht und Vorgehensweisen beschlossen werden. Keinesfalls lassen wir Herabwürdigungen, persönliche Anfeindungen, Drohungen und Akte von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu.

Um dies zu gewährleisten, soll künftig bei größeren Parteiveranstaltungen vom Landesvorstand ein Achtsamkeitsteam eingesetzt werden. An dessen Mitglieder können sich Menschen wenden, die sich unwohl und unwillkommen fühlen, um Unterstützung zu erhalten. Hier soll entspannend und beruhigend eingewirkt werden, um die vorliegende Konfliktsituation zu entschärfen.

Das Achtsamkeitsteam hat eine niedrigschwelligere Funktion als die Ombudspersonen und berührt deren Funktionsbereich nicht.

4. Rechtliche Klarstellung Beteiligung Grüner Jugend an Listenaufstellungen

Die Beteiligung der Grünen Jugend Delegierten ist im Gegensatz zu Kreisverbands-Delegierten an der Aufstellung von Landeslisten rechtlich umstritten. Inzwischen wird die Beteiligung von NICHT Parteigliederungen, denn die Grüne Jugend ist parteinah, aber keine Gliederung - auch vom grünen Bundesverband nicht empfohlen. Der Regelungsvorschlag sieht weiterhin eine Beteiligung bei den Meinungsbildern der einzelnen Listenplätze vor. Bei der rechtlich verbindlichen Schlussabstimmung sind dann aber keine Grüne Jugend Delegierten mehr zulässig. Die Festschreibung in der Satzung soll in Zukunft Klarheit bei allen Beteiligten schaffen.

5. Änderung Landesdelegiertenrat

Bisher ist der Landesvorstand angehalten, den LDR min. 1 Mal im Jahr einzuberufen, oftmals gab es aber schon 2 große Parteitage und gar keinen weiteren Bedarf mehr oder andere Gründe. Mit der Ergänzung gibt es keine Soll-Bestimmung mehr. Er kann dann funktionsbezogen sinnvoll sein, z.B. für Abstimmungen über Aufnahme von Koalitionsverhandlungen bzw. ob dann eine LDK oder Urabstimmung zum Koalitionsvertrag stattfinden soll (vgl. Regelung §10 Abs. 5). Außerdem kann der kleine Parteitag auch über alle ständigen Angelegenheiten und Richtlinien entscheiden. Seine Ladungsfrist kann verkürzt werden und er ist auch deutlich kleiner als eine LDK – sodass er bei dringenden Fragen schneller organisiert werden kann.

S9NEU Strukturen professionalisieren - Parteirat

Gremium: 47. Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 19.11.2022
Tagesordnungspunkt: 5. Ergebnisse der Strukturkommission
(Satzung)

Antragstext

1 **Aufgaben des Parteirats**

2 Streichung und Neuformulierung §12 Abs.2

3 Bisherige Fassung

4 Der Landesparteirat koordiniert die politischen Aktivitäten des Landesverbands und berät und unterstützt den Landesvorstand. Er wird geleitet durch die Landesvorsitzenden. Er vernetzt die unterschiedlichen Ebenen der Landespartei.

5 Neufassung §12 Abs.2

6 Der Parteirat ist das strategische Beratungsgremium zwischen den verschiedenen Ebenen. Er wird geleitet durch die Landesvorsitzenden. Er dient dem Austausch und der Vernetzung; die gewählten Mitglieder gewährleisten die Kommunikation in die und aus der jeweiligen Ebene. Der Parteirat kann Beschlüsse im Rahmen der Beschlusslage fassen. Darüber hinaus beschließt er über alle Themen, die ihm vom Landesdelegiertenrat oder der Landesdelegiertenkonferenz übertragen wurden.

7 **Basismitglieder Parteirat**

8 Insgesamt werden Doppelfunktionen, Anstellungsverhältnisse oder andere indirekte Abhängigkeiten der Basismitglieder des Parteirats kritisch gesehen.

9 Ergänzung §12 Abs. Landesparteirat

10 (1) Der Landesparteirat besteht aus:

11 ...

- 12
- 13
- weiteren 8 von der LDK zu wählenden Mitgliedern, die kein Landtagsmandat inne haben, die nicht bei Abgeordneten des Landtags Brandenburgs bzw. der Landtagsfraktion, des Bundestags, des Europaparlamentes und die nicht in der Landesgeschäftsstelle angestellt sind und die keine politisch besetzte Stelle in der Landesregierung inne haben. Treten während der Amtszeit Unvereinbarkeiten nach Satz 1 auf, so entfällt das Stimmrecht und es sind beim folgenden Parteitag Nachwahlen anzusetzen. Es sollen insbesondere durch die o.g. Personengruppen nicht vertretene Kreisverbände zum Zuge kommen. Es wird empfohlen, dass mindestens eine Person aus dem Kreis der Kreisvorstände und ein*e Kommunalvertreter*in im Landesparteirat vertreten sind. Nach drei regulären Amtsperioden ist eine erneute Kandidatur für den Parteirat nur möglich, wenn die*der Kandidat*in vor Eintritt in die Wahl eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen für die Zulassung zur Wahl auf sich vereinen kann. Der*dem Kandidat*in ist vor der Abstimmung die Gelegenheit für eine mündliche Begründung zu geben.

14 Diese Änderung gilt ab der nächsten Amtszeit des Parteirats.

Begründung

Aufgabe des Parteirats

Mit der neuen Formulierung soll der Auftrag des Parteirats geschärft werden. Der Parteirat soll in seiner Funktion als Beratungs- und Kommunikationsgremium gestärkt werden. Es soll insbesondere festgehalten werden, dass Beschlüsse im Rahmen der Beschlusslage getroffen werden dürfen. So wird sichergestellt, dass die Landesdelegiertenkonferenz das höchste Gremium bleibt.

Basismitglieder

Der Parteirat soll zwischen den LDKen die Kommunikation und Beratung aller Ebenen gewährleisten. Neben den verschiedenen Funktionsträger*innen sollen insbesondere die Basismitglieder die vielfältigen Perspektiven der Parteimitglieder einbringen. Die Basismitglieder können mit ihrem Blick von außen, unkonventionellen Denkanstößen und Perspektiven aus allen Ecken des Landes die Arbeit des Parteirates stark bereichern und das Gremium vor "Betriebsblindheit" bewahren. Um diese so wichtige Stärke der Basismitglieder auszuspielen, sollte sichergestellt werden, dass die Basismitglieder nicht in einem Arbeitsverhältnis zu Teilen der Partei, Abgeordneten, Fraktion oder Landesregierung stehen. Auf diese Weise wird zum Einen Interessenkonflikten vorgebeugt. Zum Anderen wird der so wichtige "Blick von außen", also von Menschen, die nicht im tagespolitischen Geschäft stecken, gesichert. Basismitglieder, welche vorab wenig Einblicke in die interne Arbeit haben, können die Evaluation von Kommunikation und Strategien der Partei entscheidend voranbringen. Durch unser großes Mitgliederwachstum können auch Aufgaben auf mehr Schultern verteilt werden.

S10NEU Strukturen professionalisieren - Landesarbeitsgemeinschaften

Gremium: 47. Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 19.11.2022
Tagesordnungspunkt: 5. Ergebnisse der Strukturkommission
(Satzung)

Antragstext

1 Die Landesarbeitsgemeinschaften sind die Denkfabriken unseres Landesverbands. Im
Ehrenamt leisten ihre Mitglieder einen wichtigen Beitrag für fachpolitische
Impulse. Zur besseren Zusammenarbeit der LAGen untereinander und mit der
Landesgeschäftsstelle wurden im LAG-Statut Änderungen zur Arbeitsplanung, Treffen
und Delegiertenwahlen vorgenommen. Zur horizontalen Vernetzung wird als neues
Instrument ein LAG-Sprecher*innenrat vorgesehen. Das gemeinsame Selbstverständnis
wird gestärkt - auch mit Blick auf den Programmprozess zur Landtagswahl. Es geht
darum, Strukturen zu schaffen, die innerparteiliche Zusammenarbeit erleichtern
und verbessern. Auf einen formalisierten Rahmen wird bewusst verzichtet, um nicht
unnötig Kapazitäten zu binden.

2 LAG Sprecherinnen-Rat

3 Einfügen eines neuen §5 Sprecher*innenrat im LAG-Statut

4 (1) Die Sprecher*innen der vom Landesverband offiziell bestätigten LAGen bilden
einen LAG-Sprecher*innenrat. Vertretung durch stellv. Sprecher*innen ist möglich.

5 (2) Der Rat koordiniert seine Arbeit selbständig und kann eigenständige Treffen
einberufen. Die Landesgeschäftsstelle soll über die Terminplanung informiert
werden. Zu den Treffen gibt es ein Ergebnisprotokoll.

6 (3) Der LAG-Sprecher*innenrat wird vom Landesvorstand mindestens einmal pro Jahr
zu einer gemeinsamen Arbeitssitzung eingeladen.

7 Präzisierungen zu Aufgaben und Arbeitsweise der Landesarbeitsgemeinschaften

8 Änderungen am LAG-Statut sind unterstrichen

- 9 §1 (3) Landesarbeitsgemeinschaften protokollieren ihre Beratungen und stellen diese zusätzlich zu einer Jahresplanung dem Landesvorstand zur Verfügung. Die Jahresplanung sollte dem Landesvorstand jeweils bis zum Ende des ersten Quartals vorliegen und umfasst die voraussichtliche Schwerpunktsetzung und Termine der nächsten Sitzungen (Sitzungsrhythmus). Die LAGen treffen sich mindestens zwei Mal im Jahr (§7 Abs. 1).
- 10 §1 (8) Der Landesparteirat kann den Status als anerkannte Landesarbeitsgemeinschaft aufheben, wenn die unter Abs. (2) und (3) genannten Bedingungen nicht gegeben sind. Die Aufhebung erfolgt nach einer Ermahnung und Fristsetzung von drei Monaten (alte Formulierung SECHS MONATE).
- 11 §4 (5) Die Sprecher*innen unterstützen interessierte Mitglieder beim Einstieg in die Mitarbeit in der LAG. Zur Gewährleistung der selbständigen Arbeitsweise verwalten die Sprecher*innen oder Beauftragte die LAG-Mailingliste – dafür ist der Nachweis einer Datenschutzschulung erforderlich.
- 12 §9 (2) Die Wahlen der BAG-Delegierten und Stellvertretungen sollen im 1. Quartal stattfinden - möglichst für 2 Jahre - und sind an die Landesgeschäftsstelle mit Hinweis des Delegationszeitraums zu melden.

Begründung

LAG-Sprecherinnenrat

Für den LAG-Sprecher*innenrat ist Gestaltungsspielraum vorgesehen, damit er nicht als Last zusätzlicher Ämter oder Termine wahrgenommen wird. Vernetzung, Zusammenarbeit und gemeinsames Lernen stehen im Vordergrund. Im Sinne einer „alles kann, nichts muss“-Dynamik ist auch die Testphase einer Sprecher*innenfunktion für dieses Gremium denkbar. Der Informationsfluss zu Landesgeschäftsstelle und Landesvorstand wird durch Bekanntgabe der Termine und der Sitzungsprotokolle sowie eine jährliche gemeinsame Arbeitssitzung im Rahmen der Jahresplanung sichergestellt.

Weitere Änderungen

Im Sinne einer Qualitätssicherung wurden Bedingungen zur Jahresplanung genauer definiert. Die Mindestanzahl der Treffen (2x pro Jahr) wird betont. Auch auf die Einbindung neuer interessierter Mitglieder durch die LAG-Sprecher*innen wird nun explizit hingewiesen. Ein Passus zur Wahl der BAG-Delegierten möglichst im 1. Quartal eines Jahres für den Zeitraum von zwei Jahren wurde ergänzt, um einen besseren Überblick zu Wahlmeldungen zu erhalten.

S11NEU Strukturen professionalisieren - Landesvorstand

Gremium: 47. Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 19.11.2022
Tagesordnungspunkt: 5. Ergebnisse der Strukturkommission
(Satzung)

Antragstext

1 **1. Abschaffung §11 Abs. 2 (2/3 Mehrheit für Zulassung Kandidatur nach 3
Amtsperioden Landesvorstand)**

2 Landessatzung §11 (2) Die Dauer einer Amtsperiode beträgt zwei Jahre.
Wiederwahlen sind möglich.

3 Streichung nach Satz 2: Nach drei regulären Amtsperioden ist eine erneute
Kandidatur für den Landesvorstand nur möglich, wenn die*der Kandidat*in vor
Eintritt in die Wahl eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen
Stimmen für die Zulassung zur Wahl auf sich vereinen kann. Der*dem Kandidatin*en
ist vor der Abstimmung die Gelegenheit für eine mündliche Begründung zu geben.

4 **2. Entschädigungsbegriff streichen und Transparenz erhöhen**

5 Streichung § 11 Landesvorstand kompletter Abs. 3 (Landessatzung)

6 Der Landesvorstand gibt sich eine Entschädigungsordnung, die der Zustimmung des
LDR oder der LDK bedarf.

7 Neufassung §11 Landesvorstand Abs. 4

8 Alte Fassung:

9 Menschen, die in einem beruflichen oder finanziellen Abhängigkeitsverhältnis zum
Landesverband stehen, können kein Landesvorstandsamt bekleiden; Regelungen zur
finanziellen Entschädigung des Landesvorstandes – gemäß §11 (3) – und
Beschäftigungsverhältnisse in den Kreisverbänden sind davon nicht berührt.

10 Neufassung:

11 Menschen, die in einem beruflichen oder finanziellen Abhängigkeitsverhältnis zum Landesverband stehen, können kein Landesvorstandsamt bekleiden; Vergütungen oder Erstattung, die für die Tätigkeit im Landesvorstand erhalten werden und Beschäftigungsverhältnisse in den Kreisverbänden sind davon nicht berührt. Mitglieder des Landesvorstandes müssen von ihnen ausgeübte bezahlte und unbezahlte Tätigkeiten in Aufsichtsräten, Verbänden und Vereinen oder von ihnen abgeschlossene Berater*innenverträge offen legen.

12 Finanzordnung §7 Landeshaushalt, mit neuem Absatz ergänzen

13 Eine Vergütung der Landesvorsitzenden und der*des Schatzmeister*in ist im Haushalt gesondert auszuweisen, Grundlage deren Ausgestaltung sind LDK Beschlüsse. Weitere Erstattungen sind in der Erstattungsordnung zu regeln.

14 **3. Aufgabe Regierungskoordination beim Landesvorstand verankern**

15 Hinzufügen einer Aufgabe in der Aufzählung von Lavo Aufgaben in §11 Abs. 5 (Landessatzung) :

- 16 • Koordination von Partei-, Fraktions- und Regierungsarbeit im Falle einer Regierungsverantwortung

Begründung

Abschaffung §11 Abs. 2 (2/3 Mehrheit für Zulassung Kandidatur nach 3 Amtsperioden Landesvorstand)

Es finden alle 2 Jahre Neuwahlen des Landesvorstands statt, damit besteht jederzeit die Möglichkeit andere Kandidat*innen zu wählen oder bisherige wieder zu wählen. Die 2/3 Regelung stellt im Umkehrschluss eine Verhinderungsklausel dar, bei der bereits 34% der Delegierten ausreichend sind, eine Person zu verhindern, obwohl eine Mehrheit von über 50% für die Person stimmen würde. Die 2/3 Regelung führt außerdem dazu, dass eine Person gänzlich für den Wahlgang gesperrt wird und sich nicht mal mehr für andere Posten innerhalb des Landesvorstands bewerben kann.

2. Entschädigungsbegriff streichen und Transparenz erhöhen

Mit der Überarbeitung wird der IST-Zustand in die Satzungsregelung eingearbeitet und Transparenz erhöht. Die bisherige Regelung ist leider seit mehreren Jahren komplett veraltet. Tatsächlich gibt es keine eigenständige Entschädigungsordnung für den Landesvorstand (Aufwandsentschädigungen können auch nur öffentliche Verwaltungen ausreichen), deshalb soll §11 Abs. 3 komplett gestrichen werden.

Aktuell ist für Landesvorsitzende und die Landesschatzmeisterin eine Bezahlung aufgrund eines Anstellungsvertrags vorgesehen – Grundlage ist ein LDK Beschluss von 2010 (Professionalisierung Landesvorstand) und die Ausweisung der Mittel im Jahreshaushalt mit Berichterstattung auf der LDK. Sowie

Regelungen der Erstattungsordnung (Fahrtkosten / Zeitkarte, Telefonkosten, Betreuungsaufwendungen). Zur Abbildung dieser Regelung soll ein Absatz in §7 der Landesfinanzordnung aufgenommen werden, weil Finanzfragen grundsätzlich in die Finanzordnung gehören und es hier den Sachzusammenhang mit dem Landeshaushalt gibt.

Der § 11 Abs. 4 wird aufgrund der Streichung in Abs. 3 in diesem Sinn angepasst. Der Absatz regelt, dass z.B. Mitarbeiter*innen der Landesgeschäftsstelle nicht ein Amt im Landesvorstand bekleiden dürfen, weil sie in einem finanziellen Abhängigkeitsverhältnis stehen. Eine Bezahlung für eine Tätigkeit im Landesvorstand wird hier explizit als Ausnahme vorgesehen, da die Bezahlung für die Tätigkeit ja genauso vorgesehen ist. Eine Ausnahme soll weiterhin auch für Angestellte der Kreisverbände gelten, da diese formal über den Landesverband angestellt sind – die Abhängigkeit aber gegenüber dem Kreisvorstand besteht und nicht dem Landesvorstand

3. Aufgabe Regierungskoordination beim Landesvorstand verankern

Seit der Übernahme der Regierungsverantwortung 2019 hat sich etabliert und als erfolgversprechend herausgestellt, dass die Aufgabe der Koordination beim Landesvorstand, insbesondere bei den Landesvorsitzenden angesiedelt gehört. Für die Zukunft soll die Aufgabe mit beim Landesvorstand angesiedelt werden, damit die Zuständigkeit und Rolle der Partei von Anfang an klar ist.

S12NEU Änderung der Wahl zur frauenpolitischen Sprecherin im Landesvorstand

Gremium: 47. Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 19.11.2022
Tagesordnungspunkt: 5. Ergebnisse der Strukturkommission
(Satzung)

Antragstext

1 Änderung Satzung

2 § 11 Landesvorstand

3 (1) Der Landesvorstand besteht aus maximal sieben von der LDK gewählten
gleichberechtigten Mitgliedern. Dazu gehören: zwei gleichberechtigte
Landesvorsitzende, ein*e Landesschatzmeister*in, eine frauenpolitische Sprecherin
und bis zu drei weiteren Beisitzer*innen. Die Vorsitzenden, die*der
Landesschatzmeister*in und die frauenpolitische Sprecherin sind je in gesonderten
Wahlgängen zu wählen. Weibliche Landesvorsitzende und Schatzmeisterin können
ebenfalls als frauenpolitische Sprecherin gewählt werden. In diesem Falle steigt
die Zahl der Beisitzer*innen auf bis zu vier.

4 Streichung letzter Satz aus Abs.1: Die LDK wählt ein weibliches Mitglied des
Landesvorstands zur frauenpolitischen Sprecherin.

5 Änderung LDK-Wahlordnung

6 § 7 Landesvorstand

7 (1) "Der Landesvorstand besteht aus maximal sieben von der
Landesdelegiertenkonferenz gewählten gleichberechtigten Mitgliedern. Dazu
gehören: zwei gleichberechtigte Landesvorsitzende, ein*e Landesschatzmeister*in,
eine frauenpolitische Sprecherin und weitere Beisitzer*innen. Die Vorsitzenden,
die*der Landesschatzmeister*in und die frauenpolitische Sprecherin sind je in
gesonderten Wahlgängen zu wählen." (Landessatzung § 11 (1))

8 (2) Die weiteren Vorstandsmitglieder werden in Listen-Mehrheitswahl gewählt.

- 9 (3) Zunächst erfolgt die Besetzung des Platzes der Landesvorsitzenden (Frauen-Platz). Für die darauffolgende Besetzung des Platzes der*s zweiten Landesvorsitzenden können Personen aller Geschlechter (bisher: Frauen und Männer) kandidieren. Daran schließt sich die Wahl der*des Landesschatzmeisters*in und der frauenpolitischen Sprecherin an. Hierauf folgt die Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder.
- 10 Streichung Abs.4: Frauen stellen mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder. Die LDK wählt ein weibliches Mitglied des Landesvorstands zur frauenpolitischen Sprecherin.

Begründung

Aktuell wird erst der gesamte Landesvorstand gewählt, dieser zieht sich zurück und bespricht in seiner neuen Zusammensetzung und unter Zeitdruck unter sich, wer frauenpolitische Sprecherin werden soll. Dies wird anschließend der LDK kommuniziert, der das zur Bestätigung vorgelegt wird. Dieses Verfahren ist aus mehreren Gründen suboptimal.

1. Riskiert dieses Verfahren, dass ein Landesvorstand zusammengewählt wird, aus dessen Reihen eigentlich niemand diese Aufgabe übernehmen möchte. Es müsste dann aber eine Person sozusagen notgedrungen übernehmen.
2. Es kann passieren, dass Menschen sich in den Landesvorstand wählen lassen, mit der Absicht dann die Aufgabe der frauenpolitischen Sprecherin zu übernehmen, sich dann der neu zusammengesetzte Landesvorstand aber für eine andere Person entscheidet. Dann hat diese Person im Landesvorstand nicht die Aufgabe bekommen, für die sie sich eigentlich hineinwählen lassen hat.
3. Die anschließende Bestätigung durch die LDK wird als pro forma Abstimmung ohne wirkliche Wahl wahrgenommen.

Der vorliegende Vorschlag geht einige dieser Schwächen an und hat weitere Vorteile:

1. Dadurch, dass der Posten einzeln gewählt wird, wird sichergestellt, dass sich Personen direkt dafür bewerben.
2. Es ist auch möglich nur für die Aufgabe der frauenpolitischen Sprecherin zu kandidieren und wenn es nicht klappt - also jemand anderes für diese Aufgabe gewählt wird - zu entscheiden, dann gar nicht in den Landesvorstand zu wollen.
3. Es findet eine gesonderte und wirkliche Wahl statt.
4. Es ist möglich, dass eine Landesvorsitzende oder die Schatzmeisterin oder eine andere Person im Landesvorstand die Aufgabe übernimmt. Die Aufgabe der Frauenpolitischen Sprecherin wird zusätzlich zur

Aufgabe als Beisitzerin, Landesvorsitzende oder Landesschatzmeisterin ausgeübt.

5. Die Wirkung setzt bereits im Vorfeld des Parteitages – während der Bewerbungsphase – ein, wo aus den Bewerbungen bereits ersichtlich wird, wer die Aufgabe übernehmen will. So wird die Aufmerksamkeit für die Aufgabe erhöht.

V11NEU 2024 im Blick – Auf dem Weg zum Wahlerfolg

Gremium: 47. Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 19.11.2022
Tagesordnungspunkt: 3. Leitantrag

Antragstext

1 Zur kommenden Landtagswahl haben wir weiter die Regierungsverantwortung im Blick. Grundlage dafür ist ein Programm, das alle Perspektiven unserer Landespartei enthält. Den Entwurf unseres Wahlprogramms soll eine Programmkommission erarbeiten. Die Landesdelegiertenkonferenz beauftragt den Landesvorstand, diese Programmkommission einzusetzen. Die gesamte Breite der Partei soll repräsentiert werden. Auf folgende Zusammensetzung ist zu achten:

- 2 • 1 Mitglied Sprecher*in der Landesarbeitsgemeinschaften
- 3 • 1 Mitglied Grüne Jugend
- 4 • 1 Mitglied der Landtagsfraktion
- 5 • 1 Basismitglied des Parteirats
- 6 • 2 Mitglieder aus den Reihen der Kreisvorstände (je 1x Perspektive städtischer und ländlicher Raum)
- 7 • 1 Landesvorsitzende (Leitung der Kommission).

8 Die Wahl der KV- und LAG-Vertreter*innen erfolgt per Abstimmungsgrün auf den jeweiligen Gruppentreffen. Die Quotierung des Gesamtgremiums ist sicherzustellen.

9 Die Programmkommission koordiniert den Wahlprogrammprozess u.a. mit den Landesarbeitsgemeinschaften und Kreisverbänden, mit der Landtagsfraktion, der Grünen Jugend und weiteren Akteuren*innen, auch aus der Zivilgesellschaft. Sie trifft erste Entscheidungen über Umfang und Struktur des Wahlprogrammwerks und wird von der LGS beim Schreibprozess unterstützt. Die Sommerkonferenz 2023 soll als Programmwerkstatt gestaltet und der Programmwerf im Oktober 2023 an den Landesvorstand übergeben werden. Der Programmbeschluss soll auf einer LDK im Januar 2024 getroffen werden.

10 Die Aufstellung der Landesliste erfolgt im März 2024. So sehen wir einem erfolgreichen nächsten Wahlkampf entgegen.